

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **174 (2006)**

Heft 51-52

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

WEIHNACHTEN ODER DIE WAHRHEIT ÜBER GOTT

Wir sind es gewohnt, von Gott als dem Allmächtigen zu reden, dem Schöpfer der Welt und dem Herrn des Himmels und der Erde, und wir haben recht damit. Gott ist all dies und unendlich viel mehr. Gerade jenes Unendlich-Viel-Mehr aber enthält auch eine Wahrheit, die so ungeheuerlich ist, dass sie die Menschen trotz all ihrer religiösen Feiern im Verlauf des Kirchenjahrs eigentlich kaum je wirklich zur Kenntnis nehmen. Eine Wahrheit, die weit hinaus geht über unser Wissen um die Allmacht Gottes und seine Herrlichkeit, die wir verehren.

Der demütige Gott

Es ist die schockierende und gleichzeitig beglückende Tatsache, dass Gott demütig ist und bescheiden. Ja, dass er weit mehr daran interessiert ist, als demütiger und bescheidener Gott gekannt und geliebt zu werden, denn als allmächtiger Weltenschöpfer.



Diese grundlegende Wahrheit ist es übrigens, welche unseren Glauben von den unzähligen anderen Religionen wesentlich unterscheidet.

In den meisten von ihnen wird auch ein Gott verehrt, der sich in irgendeiner Form als unendlich, seismächtig und gewaltig erweist. Allein in der christlichen Religion aber verehren wir einen Gott, der sich uns offenbart in der Kleinheit eines Kindes. In seiner Hilflosigkeit und Schwäche, aber auch in seiner Bedürftigkeit nach Liebe.

Der wirkliche Gott

Unsere Kirche formuliert in ihrem Konzilsdekret *Dei Verbum* in unnachahmlicher Klarheit, dass Gott uns in Jesus Christus auf die direkteste und klarste Weise offenbart, wie er ist. Wenn wir an diese Aussage glauben – und es besteht kein Grund, nicht an sie zu glauben – dann entdecken wir in dem Fest, das wir jetzt feiern, wirklich den erschütterndsten und gleichzeitig beglückendsten Inhalt unseres Glauben. Wir entdecken, dass wir vor Gott keine Angst zu haben brauchen, weil dieser Gott uns entgegentritt im Lächeln eines Kindes.

Wir entdecken die ungeheure Wahrheit, dass dieser Gott nicht an Macht interessiert ist, und vermutlich ebenso wenig daran, primär als Mächtiger verehrt zu werden. Wir stehen vor der Tatsache, dass Gott sich klein gemacht hat; dass er sich an uns ausgeliefert hat als hilfloses Kind, das um unsere Liebe fleht.

So ist Gott. So zeigt er sich uns. Er macht sich klein, damit wir nicht vor ihm fliehen.

853
WEIHNACHTEN

855
LESEJAHR

858
BETHLEHEM

859
KIPA-WOCHE

865
AMTLICHER
TEIL

I-XVI (869-884)
BEILAGE
TAGUNG
ISTITUTO
SVIZZERO

60 000 Kerzen verzauberten am 16. Dezember 2006 siebenzig Orte in der ganzen Schweiz. Rund 100 000 Menschen setzten im Rahmen dieser Caritas-Aktion ein Zeichen für Solidarität und sozialem Zusammenhalt (Bild Caritas: der Bundesplatz in Bern).

Er wird zum hilflosen Säugling, damit wir endlich begreifen, worauf es ihm ankommt: geliebt zu werden von uns.

Der nicht an Macht interessierte Gott

Wenn Gott sich aber derart offenbart; wenn er alle seine Attribute der Macht beiseite lässt und sich uns schutzlos zeigt als Kind, wer von uns könnte von nun an noch zurückgreifen auf die Mechanismen der Macht? Sei es im mitmenschlichen Zusammenleben, sei es im öffentlichen Leben, sei es in der religiösen Praxis. Gott zeigt sich uns als Kind, damit wir endlich begreifen, dass sein Weg nicht jener der Macht ist, sondern jener der Liebe.

Gott liefert sich aus

Indem Gott nicht als machtvoller Herrscher erscheint, sondern als hilfloses Kind, macht er uns aber nicht nur auf handgreiflichste Weise klar, dass er nicht an den Mechanismen der Macht interessiert ist. Indem er als Kind in unserer Mitte erscheint, übernimmt er selbst auch ein unglaubliches Risiko. Er liefert sich nämlich an uns aus.

Gott gibt sich in die Hände der Menschen. Damit aber ist er in Jesus Christus auf Gnade oder Ungnade preisgegeben dem Handeln, den Entscheidungen und den Taten dieser Menschen, so wie es ein Kind eben ist. Wirklich, das Vertrauen Gottes in uns ist grenzenlos. – Und es wurde so oft im Verlauf der Geschichte enttäuscht. Diese Enttäuschung zeigt sich bereits in so vielen Texten des Ersten Testaments. Sie wird in eindringlichen Worten durch Jesus selbst formuliert; und sie erreicht ihren Höhepunkt in jenem schockierenden Ereignis, wo Menschen den Sohn Gottes unter unmenschlicher Folter am Kreuz erhängen. Niemand hätte es gewagt, einen Gott zu kreuzigen, der sich in seiner Allmacht und Gewalt manifestiert hätte. Einen solchen Gott hätten alle verehrt und sich vor ihm auf den Boden geworfen. Aber, gleichzeitig hätten sie auch Angst vor ihm gehabt. Genau dies aber will Gott nicht.

Liebe, nicht Angst

Gott ist nicht daran interessiert, uns einzuschüchtern, sondern daran, dass wir ihn lieben! Um dies auf die allerdeutlichste Weise zu zeigen, offenbart er sich uns als Kind, als Säugling, als hilfloses Bündel, das um unsere Liebe fleht. Vor einem Gott, der sich als Kind manifestiert, hat niemand Angst. Einen solchen Gott kann man nur mit überströmenden Herzen lieben und ihn in seine Arme nehmen. Genau das aber ist es, was Gott will. Gott zeigt sich uns als Kind, damit wir die Angst vor ihm verlieren und ihn lieben. Statt ihn zu lieben aber, ist diesem Kind gegenüber auch eine andere Art des Verhaltens möglich. Wenn jener Gott hilflos ist wie ein Kind, dann kann man ihn auch verstossen. Man

kann ihn mit Peitschen schlagen. Man kann ihn zu Boden werfen und man kann ihn schliesslich auch töten. Auch solches ist möglich; und auch vor diese Alternative stellt uns Weihnachten.

Jenseits aller sentimentalischen Gefühlsromantik und jenseits allen Konsumrums der Propaganda-Industrie, entdecken wir im Kind in der Krippe eine Herausforderung, wie sie grösser nicht sein kann: Wir entdecken eine Alternative, die in solcher Radikalität nur die Liebe stellt. Lieben wir dieses Kind und öffnen wir ihm unser Herz. Oder verschliessen wir uns vor seinem Flehen nach Liebe und schlagen es, werfen es zu Boden und bringen es um. Niemand von uns wird je auch nur den Gedanken erwägen, jenes Kind zu schlagen oder es gar umzubringen. Darin sind wir uns alle einig, die wir an Weihnachten an der Krippe knien und uns freuen darüber, dass Gott Mensch geworden ist.

Gerade aber weil er Mensch wurde, gerade weil er nicht in fernen Himmeln entrückt auf unsere Lobeshymnen lauscht, gerade deshalb wird er für uns zur immer neuen Herausforderung. Denn, gemäss der eigenen Worte jenes Gottes, der Mensch geworden ist, tun wir all das, was wir irgendeinem Menschen antun, ihm selber an. Wir tun es jenem Gott an, jenem Kind, das wir an Weihnachten in der Krippe verehren (vgl. Mt 25,40.45).

Gott identifiziert sich mit uns

Wenn jede unsere Aktionen oder Reaktionen gegenüber irgendeinem Menschen, in Wirklichkeit die Person Jesu Christi trifft, dann können wir plötzlich nicht mehr mit leichtem Herzen die alten Weihnachtslieder singen, wenn wir nicht gleichzeitig damit beginnen, unsere Mitmenschen zu lieben, unser Herz ihnen gegenüber zu öffnen und auf ihre Fragen mit Liebe zu antworten. Angesichts der Identifikation zwischen Jesus und jedem Menschen, wird das Geschehen von Weihnachten plötzlich zur grossen Herausforderung an uns alle, zur Gewissensfrage und zum immer wieder erneuerten Aufruf. Denn, alles, was wir irgendeinem Menschen antun, sei es im Guten oder Bösen, das tun wir dem Kinde an, das wir an Weihnachten in der Krippe verehren.

In dem Mass, als wir als Christen und als Kirche diese Tatsache ernst nehmen, in dem Mass werden auch die christliche Religion und ihre Kirchen wieder Sauerteig und Salz der Erde. Ihnen wird Weihnachten zur Herausforderung, die unzähligen Situationen und Strukturen, in denen Menschen getreten, ausgestossen und verachtet werden, in Situationen und Strukturen zu verwandeln, in denen die Liebe regiert, die Gerechtigkeit und die Solidarität unter den Menschen. Jene Solidarität, die Gott selbst in seiner Menschwerdung derart handgreiflich und konkret verwirklichte.

Renold J. Blank

Renold J. Blank, geboren 1941 in Widnau, studierte Theologie und Philosophie in Freiburg/Schweiz und in São Paulo/Brasilien. Er ist seit über 20 Jahren Titularprofessor an der Päpstlichen Theologischen Fakultät von São Paulo und Professor der Päpstlichen Katholischen Universität von Campinas und Gastprofessor an mehreren anderen theologischen Instituten.

AUSLEGUNG ZUM FEST DER GOTTESMUTTER MARIA

Neujahr: Num 6,22–27 Lk 2,16–21

Hals- und Beinbruch!

Wenn wir etwas vorhaben, das nicht ganz ungefährlich ist, hören wir manchmal den merkwürdigen Spruch: «Hals- und Beinbruch!». Meistens kommt er von Menschen, die es eigentlich gut mit uns meinen, die uns also nicht wünschen, dass wir uns den Hals oder das Bein brechen. Woher kommt dieser Spruch? Dahinter steckt der hebräische Ausdruck «hazlachah ubrachah», «Glück und Segen!» Aus hazlachah ubrachah wurde im Laufe der Zeit von Menschen, die kein Hebräisch verstanden, zu «Hals- und Beinbruch» verballhornt. Zum Glück blieb wenigstens die Erinnerung daran erhalten, dass es dabei um etwas Gutes geht, um einen Segen. Ein Segen begegnet uns auch in der heutigen Lesung.

Mit Israel lesen

«Gott segne dich und behüte dich.

Gott lasse sein Angesicht über dir leuchten
und sei dir gnädig.

Gott wende dir sein Angesicht zu
und schenke dir Heil.»

Der sogenannte aaronitische Segen bildet den Kern der heutigen Lesung. Silvia Schroer und Thomas Staubli haben diese kunstvoll gestaltete Segensformel analysiert und gedeutet und in das biblische Verständnis von Segen eingebettet.¹

Der aaronitische Segen umfasst drei Sätze: Der Erste ist ganz weit, grundsätzlich und umfassend formuliert. Gott wird um Segen gebeten, Gottes Segen bewirkt Geborgenheit. Segen im biblischen Verständnis kommt nicht durch die Worte, sondern ist bereits da. Segen ist das Gute in der Schöpfung. Segen ist überall da vorhanden, wo Leben, möglichst im Überfluss, gedeiht. Wer mit den Gütern des Lebens beschenkt wird, befindet sich unter Gottes Flügeln, in Gottes Obhut.

Der zweite Satz verweist auf die Leuchten am Himmelsgewölbe, auf Sonne und Mond, in denen Gottes Schöpfungskraft wirkt. Die Gestirne verkörpern die Rhythmen von Tag und Nacht und des Jahreslaufes, in denen das Leben sich entfalten kann. In dieser heilsamen kosmischen Ordnung wird Gott sichtbar.

Der dritte Satz bittet darum, dass Gott den Menschen ganz nahe kommt, ihnen das Angesicht zuwendet, also die menschliche Seite Gottes zeigt. Gott zeigt sich nach biblischem Verständnis ganz besonders durch Menschen, die sich einander freundschaftlich und liebevoll zuwenden.

«Die ganze Formel beginnt mit der geheimnisvollen Segensmacht Gottes und gipfelt in der ganz konkreten Erfahrung von Freundlichkeit durch die Mitmenschen.»²

Segen im biblischen Sinn steht mit ganz konkreten, erfahrbaren, ja greifbaren Dingen in Verbindung, die zum guten Leben gehören: der Saft in der Traube (Jes 65,8), der Regen zur

rechten Zeit (z. B. Gen 27,27; Ps 84,7), warme Kleidung (Ps 132,15) und vieles mehr. Das Gute in der Schöpfung ist Segen. Quelle des Guten und des Segens ist Gott. Wenn Menschen segnen, vermitteln sie den Segen Gottes. Segnen lenkt den Blick, schafft Aufmerksamkeit und Achtsamkeit für das Gute, es trägt dazu bei, dass der göttliche Segen ungehinderter strömen kann. So wirkt Segnen als ausdrückliche Bestärkung des Lebendigen, der guten Schöpfung, ist also «Kooperation mit dem Schöpfer».³ Segnen im biblischen Verständnis ist kein Wunsch für die Zukunft, sondern macht erkennbar, dass die Gegenwart hier und jetzt gesegnet ist.

Mit der Kirche lesen

Für die Bibel ist Segen besonders da, wo Leben heranwächst, entsprechend häufig ist im Alten und Neuen Testament im Zusammenhang mit Schwangeren und Kindern von Segen die Rede. Lesen wir das heutige Evangelium am Fest der Gottesmutter Maria also als Segensgeschichte: Maria als Kooperationspartnerin Gottes, als Vermittlerin von Segensreichem, das ist uns vertraut. Sie ist es wie jede Frau, die schwanger wird, wie jede Frau, die ein Kind zur Welt bringt. Jede Schwangerschaft und jede Geburt ist Kooperation mit der göttlichen Schöpfungskraft und kann nicht genug gewürdigt werden. Natürlich haben auch wir Männer unseren Anteil daran. Maria und Josef, Mütter und Väter sind es in besonderer Weise, die sich dem neugeborenen Kind liebevoll zuwenden und ihm die menschliche Seite Gottes zeigen, wie es im aaronitischen Segen heisst. Auch so bringen sie Gott zur Welt.

Aber auch die Hirtinnen und Hirten sind am Segen beteiligt. Sie sind die eigentlichen Handlungsträger, die Hauptpersonen im Evangelium. Ihr Blick wird darauf gelenkt, dass sich in dieser Nacht, hier und jetzt, etwas Besonderes ereignet, dass neues Leben geboren wird, neues Leben möglich wird. Sie lassen ihren Blick lenken und gehen nachschauen. Sie schauen genauer hin, werden achtsam. Sie erzählen, was ihnen über das Kind gesagt worden ist und bringen dadurch den Segen, der auf ihm liegt, ins Wort. Mir kommt aus dem Text entgegen, dass die Hirtinnen und Hirten ein feines Gespür für die Intimität des Geschehens haben. Sie wissen wann es Zeit ist, wieder zu gehen.

Aber sie sind es auch, die das Erlebte öffentlich machen. Die Geburt eines neuen Menschen ist immer auch etwas von öffentlichem Interesse, hat eine gesellschaftliche, eine politische Seite. Und wenn die Gesellschaft in Kindern, in neuem Leben, in kleinen, zerbrechlichen Anfängen keinen Segen erkennt, keinen Blick dafür hat, nicht genügend Raum und Unterstützung bereitstellt, dann kann das zur Behinderung für den göttlichen Segen werden. Die Hirten im Evangelium sorgen jedenfalls dafür, dass die Kunde vom göttlichen Segen laut wird. Das ist ihre Form der Kooperation mit dem Schöpfer. Und «alle, die es hörten, staunten über die Worte der Hirten» (Lk 2,18). Vielleicht staunten sie auch selbst, welche ungeahnte Kräfte in ihnen stecken. Auch diese Kräfte kommen ans Licht, werden in dieser Nacht gleichsam geboren. Silvia Schroer und Thomas Staubli sehen darin die Herausforderung des biblischen Segensverständnisses im Sinne einer Kooperation mit dem Schöpfer, «zu entdecken, dass in uns ungeahnte Kräfte stecken könnten».⁴

«Maria aber bewahrte alles in ihrem Herzen und dachte darüber nach» (2,19). Segen wirkt auch nach innen, braucht geschützte Orte, Zeit und Ruhe, um anzukommen und bei mir heimisch zu werden. Der aaronitische Segen schliesst auf Hebräisch mit dem Wort «schalom». Gott schenke dir Schalom. Die Bibel in gerechter Sprache übersetzt diesen Vers so: «Gottes Antlitz wende sich dir zu und sie schenke dir heilsame Ruhe».

Das ist für mich ein Segen für Marias Herz und für alle Herzen, die besondere Erfahrungen bewahren. Peter Zürn

¹ Silvia Schroer / Thomas Staubli: «Wie man sagt, wenn Saft in der Traube sich findet: Verdirb sie nicht, es ist ein Segen darin» (Jes 65,8). Bedenkenswertes zum Segen aus biblischer Sicht, in: Li Hangartner / Brigitte Vielhaus (Hrsg.): Segnen und gesegnet werden. Reflexionen – Impulse – Materialien. Düsseldorf 2006, 30–42.

² Ebd. 34.

³ Ebd. 41.

⁴ Ebd.

⁵ Ebd. 37f.

Peter Zürn, Theologe und Familienmann, ist Fachmitarbeiter der Bibelpastoralen Arbeitsstelle des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks in Zürich.

Historische Informationen

Zentrale Bedeutung bei der Vermittlung des Segens hatte in Israel der Tempel, von ihm als Wohnort Gottes auf der Erde ging der Segen ins ganze Land hinaus. Die Priester spielten eine wichtige Rolle bei der Segensvermittlung. In unserem Lesungstext ergeht der Auftrag für den Segen entsprechend an Aaron und seine Nachkommen. Aber zum Segnen sind biblisch alle ermächtigt und beauftragt: Der König wurde zum Segen, indem er Recht im Land schafft (Ps 72), auch die Erzeltern segneten ihre Kinder und über sie alle Völker. Im nachexilischen Judentum wird die Tora zum Medium des Segens, das Halten der Gebote zur Vermittlung wichtiger als der Tempel.⁵

DIE IM DUNKELN SIEHT MAN NICHT?

Taufe Jesu: Jesaja 42,5a.1-4.6-7 (Lk 3,15-16.21-22)

Worauf lassen sich Menschen ein, wenn sie sich taufen lassen? Erwachsene könnten wir das fragen. Säuglinge natürlich nicht. Da müsste die Frage schon eher lauten: Was möchten wir – als Patinnen und Paten oder Eltern – unserem Kind für den Lebensweg mitgeben? Worin soll sich der Geist Gottes zeigen, in dem wir das Kind taufen lassen? Was ist das für ein Gott, in dessen Namen die Taufe vollzogen wird? Und inwiefern kann Jesus von Nazaret, dessen eigene Taufe wir heute erinnern, eine Spur vorgeben, in der es sich als Christ zu gehen lohnt?

Für den Evangelisten Lukas war klar, dass sich diese Taufe Jesu nicht verstehen lässt ohne die Geschichte seines jüdischen Volkes. Die Gottesstimme bei der Taufe Jesu klärt darüber auf: Jesus ist der «geliebte Sohn», der «Auserwählte», an dem Gott «seinen Gefallen gefunden» hat. Mit dieser Anspielung an den ersten Vers des Ersten Gottesknechtsliedes (Jes 42,1-9) ist bereits ein ganzes Programm angelegt:

Mit Israel lesen

*Seht, das ist mein Knecht, den ich stütze;
Das ist mein Erwählter, an ihm finde ich
Gefallen.*

*Ich habe meinen Geist auf ihn gelegt,
er bringt den Völkern das Recht.
Er schreit nicht und lärmt nicht
und lässt seine Stimme nicht auf der Strasse
erschallen.*

*Das geknickte Rohr zerbricht er nicht
und den glimmenden Docht löscht er
nicht aus;*

ja, er bringt wirklich das Recht.

*Er wird nicht müde und bricht nicht
zusammen,*

*bis er auf der Erde das Recht begründet hat.
Auf sein Gesetz warten die Inseln.*

(Jes 42,1-4)

In den finsternen Zeiten der babylonischen Gefangenschaft hat sich hier eine Stimme Gehör verschafft, die in absoluter Paradoxie zu den «Gesetzen dieser Welt» behauptet, dass sich nicht der durchsetzt, der am lautesten schreit, sondern der Ruhige und Sanfte, der Behutsame und Achtsame. Seine Beharrlichkeit wird es sein, die dem Recht, auf das alle sehnsüchtig warten, schliesslich zum Durchbruch verhelfen wird.

Seit jeher haben sich Menschen gefragt, wer das denn sein soll. Von wem sprechen diese Worte, die im zweiten Teil des Jesajabuches (Deuterojesaja) überliefert

sind? Ist es der unbekannte Exilsprophet selbst, wie bereits Ibn Esra oder Rabbi Elieser von Beaugency vermutet haben? Oder ist es gar der Messias, wie eine nicht unbedeutende Auslegungstradition im Judentum behauptet? Oder spricht das Gottesknechtslied von «den Gerechten Israels», vom jüdischen Volk also, das auf lange Sicht gesehen zum «Licht für die Völker» (Jes 42,6) werden könnte.

Selbstbewusst kann etwa Rabbi D. Kimchi deuten: «*Ich stütze mich auf ihn* – dies ist als Gleichnis zu deuten: Wie ein König, der sich auf seinen treuen Diener stützt.» Nicht nur der Gottesknecht – Israel – kann sich also auf Gott verlassen, sondern Gott selbst kann sich auf seinen «erwählten Knecht» stützen, in einem Verhältnis gegenseitiger Zuneigung und Vertrauens.

Bild für diese Verbundenheit ist auch der «Geist» den Gott auf seinen «Erwählten» gelegt hat. Es ist derselbe Leben schaffende Geist, der *allen* Menschen verliehen ist, wie es im (bei der liturgischen Auswahl des Textes leider unterschlagenen) Gottesprädikat heisst:

*So spricht Gott, der Herr,
der den Himmel erschaffen und ausgespannt
hat,
der die Erde gemacht hat und alles,
was auf ihr wächst,
der den Menschen auf der Erde den Atem
verleiht
und allen, die auf ihr leben, den Geist.
(Jes 42,5)*

Geht man auf dieser Spur weiter, die eine bedeutende Auslegungstradition im Judentum hinter sich hat, dann wird deutlich, welchem Anspruch sich Israel stellt, wenn es diese Prophetenworte auf sich selbst bezieht:

*Ich, der Herr, habe dich aus Gerechtigkeit
gerufen,
ich fasse dich an der Hand.
Ich habe dich geschaffen
und dazu bestimmt,
der Bund für mein Volk
und das Licht für die Völker zu sein:
blinde Augen zu öffnen,
Gefangene aus dem Kerker zu holen
und alle, die im Dunkel sitzen,
aus ihrer Haft zu befreien.
(Jes 42,6f.)*

Mit der Kirche lesen

Wenn Lukas und die frühe Kirche diese Worte auf den Messias Jesus bezogen haben, dann deshalb, weil er es war, der in ihren Augen wie kein anderer diesem Bild vom «Gottesknecht» entsprach. Immer wieder erinnern die Evangelisten an diese alten Prophetentexte, vor allem auch in der Passionsgeschichte. Speziell Lukas wird Jesus die Worte des Exilspropheten in der Synagoge von Nazaret auslegen lassen: «Heute hat sich das Schriftwort, das ihr soeben gehört habt, erfüllt» (Lk 4,21).

Die Reaktion in seiner Heimatstadt wird zeigen, dass es zweierlei ist, die alt-ehrwürdigen Texte ergriffen anzuhören, oder daran zu glauben, dass dieser Überschuss an Verheissung Wirklichkeit werden könnte – «heute»!

Gerade dieses lukanische «heute», das der Evangelist so sehr liebt, lässt keinen Zweifel daran, dass er die Worte des Exilspropheten in die Gegenwart hinein genommen wissen möchte. Nicht damals vor 600 Jahren im Exil haben sich diese Worte «erfüllt», auch nicht zur Zeit Jesu von Nazaret, die auch für Lukas schon wieder eine Generation zurückliegt. «Heute» muss sich erweisen, ob in das Dunkel dieser Welt Licht kommt. Der «Geist des Herrn» liegt nicht nur auf dem «Gottesknecht». Er liegt auch nicht nur auf «Israel» und nicht nur auf dem Messias Jesus von Nazaret. Der Geist des Herrn, den wir als Christen in Taufe und Firmung in besonderer Weise empfangen haben, liegt auf allen Menschen «seines Gefallens». Und deshalb wird sich auch im Leben eines jeden Christen, einer jeden Christin, zeigen müssen, welches «Gesetz» gilt: das Leben schaffende, dem der «Gottesknecht» sanft, aber beständig, zum Durchbruch verhelfen möchte, oder das «Gesetz» dieser Welt, das Bertolt Brecht in seiner Schlussstrophe des «Dreigroschenfilms» geradezu klassisch beschrieben hat:

«Denn die einen sind im Dunkeln
Und die andern sind im Licht.
Und man siehet die im Lichte
Die im Dunkeln sieht man nicht.»

Dieter Bauer

Dieter Bauer ist Zentralsekretär des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks und Leiter der Bibelpastoralen Arbeitsstelle in Zürich.

... DENN DAS GUTE LIEGT SO NAH

2. Sonntag im Jahreskreis: Jes 62,1-5 (Joh 2,1-11)

Enttäuschte Versprechungen – damit umzugehen fällt nicht nur Kindern schwer, wie man jetzt an Weihnachten gesehen hat, wenn unter dem Weihnachtsbaum doch nicht wieder alle ersehnten Geschenke lagen. Auch Erwachsene müssen damit zurechtkommen: Wenn im Betrieb die Umsatzprognose nicht erreicht wird, wenn die Gehaltserhöhung ausbleibt, wenn die Beziehung zu einem wichtigen Menschen doch nicht besser wird, wenn auch in diesem Jahr nicht mehr Zeit für die Familie und die Kinder blieb. Die Reaktionen darauf sind unterschiedlich: Der eine tröstet sich mit der zukünftigen Hoffnung, die andere verfällt in eine lähmende Resignation, die dritten verlieren sich in Aktionismus. Nur selten schöpft man daraus einen positiven Blick in die Gegenwart.

Mit Israel lesen

Auch der Prophet, der unter dem Namen des Jesaja schreibt und als der dritte Jesaja (III-Jes) bezeichnet wird, hatte dieses Problem mit noch nicht eingetretenen Hoffnungen umzugehen. Er selbst begann seine grossen Licht-Verheissungen mit dem Versprechen, dass Licht in der Stadt Jerusalem werde und die Herrlichkeit Gottes in ihr sei (Jes 60,1). Hier nun eröffnet der Prophet sein Wort mit dem Ausruf, er könne wegen Jerusalem nicht schweigen. Er reflektiert damit das Problem, dass die Hoffnungen, die mit der Errichtung des Tempels in der Stadt verbunden waren, nicht eingetreten sind. Als erste Reaktion in die Gegenwart hinein ergreift der Prophet das Wort, hört auf zu schweigen. Implizit klagt er den an, der eigentlich reden und handeln sollte: Gott, der aber schweigt.

In die Gegenwart hinein spricht der Prophet nochmals vom Kommen Gottes. Es war in Jes 60,1 schon angekündigt, hier in Jes 62,2 wird es konkretisiert, wie dieses Kommen aussieht, wie man es erfahren kann: Heil und Gerechtigkeit sollen in Jerusalem herrschen. Mit dieser Konkretion wird auch dem Letzten klar, dass diese Verheissung in Jerusalem noch nicht erfüllt ist, denn es herrscht immer noch Chaos und Ungerechtigkeit. Der Prophet weicht der Gegenwart nicht aus, sondern in einem ersten Schritt verdeutlicht er, was fehlt.

Jesaja führt dann die Beschreibung der Zukunftshoffnung fort. Die Stadt wird einen neuen Namen bekommen (V.2b). Neuer Name bedeutet ein neues Dasein. Es zeigt das Defizit im Jetzt und weist darauf hin, die Zukunft gelingt nur durch eine Änderung.

V.3 geht auf die Rahmenbedingungen für diese Änderung ein. Es ist die Verbindung von Gott mit seiner Stadt. In königlicher Terminologie wird davon gesprochen. Jerusalem

ist gleichsam die Krone und das Diadem, das sich Gott als König auf sein Haupt setzt. Es zeigt das Interesse Gottes an der Stadt: Er will sich mit ihr schmücken und sein Königtum krönen.

Der angedeutete Namenswechsel wird explizit: Die Vergangenheit wird in den alten Namen «Verlassene» und «Verwüstete» (Ödland) beschrieben, greift damit auf frühere Aussagen zurück (Jes 41,14; 54,1) und zeigt eindrücklich die aufgekündigte Beziehung zu Gott und die damit verbundene Schutzlosigkeit der Stadt. Als Blick in die Zukunft wird neu die Stadt «Meine Wonne» und das Land «Meine Vermählte» benannt. Geradezu lustbetont wird die neue Verbindung der Stadt zu Gott ausgedrückt. Gott hat an der Stadt seine Wonne (so richtig in V.4b, wo «Wonne» statt Freude zu lesen ist). Mit dem Bild der Stadt als Geliebte und des Landes als Vermählte Braut Gottes greift III-Jes auf ein altes Bild zurück: Seit Hosea wird immer wieder das Verhältnis von Gott mit Israel im Bild der Ehe beschrieben, bei Hosea als negatives Bild des Ehebruchs, sehr positiv dann in der Auslegungstradition des Hohen Liedes, wo die menschliche Liebe uns als Bild für die Beziehung zu Gott dient.

Diese menschliche Dimension findet sich auch am Ende unseres Textes (V.5). Ein Mann, der sich mit einer Jungfrau vermählt, wird als Bild für die Beziehung Gottes mit Jerusalem genannt. Die Freude des Bräutigams über seine Braut wird verglichen mit Gottes Freude über sein Land. Die freudigen Höhepunkte der menschlichen Biographie sind Bilder für Gottes Beziehung zu den Menschen – und anders als in solchen Analogien können wir gar nicht von Gott denken.

Und was macht man, wenn das Kommen Gottes ausbleibt, wenn sich die religiösen und sozialen Zustände in der Stadt nicht verbessern? Dann darf man die Bildvergleiche ruhig umkehren und sie als ermutigenden Blick in die Gegenwart verstehen: Seht her, seht die Brautleute, die jungen Verliebten, die sich aneinander freuen. Da sind konkrete Men-

schen, hier ist konkrete Freude. Müssen wir überhaupt noch auf anderes warten, oder geht es nicht einfach darum, diese Zeichen in der Gegenwart zu sehen? Wenn es Brautleute und junge Verliebte in der Stadt gibt, dann ist Gott und sein Heil schon angekommen.

Mit der Kirche lesen

Damit haben wir auch einen besonderen Schlüssel für das heutige Evangelium.

Der Lesungstext lenkt den Blick auf die Brautleute, ohne die es keine Hochzeit geben kann – die Braut wird übrigens im Evangelium gar nicht erwähnt. Braut und Bräutigam sind an ihrem Hochzeitstag in gegenwärtiger Freude, da ist keine Vertröstung in eine Zukunft, sie feiern im Hier und Jetzt, die Hochzeit findet in der Gegenwart statt. Sie sind reales Zeichen des Kommen Gottes. Würden alle Menschen Hochzeit feiern, wäre der ideale Zustand des Himmelreiches schon da.

Und es geht im Evangelium um Wein. Wein das Zeichen der Fülle des Lebens, Symbol der Lebensfreude, Wein braucht man nicht zum Überleben, aber zum Leben, zum Leben in Freude. Jesus, der antritt mit seiner Botschaft des Reiches Gottes (Mk 1,15), lässt es durch den Wein schon anfangen. Ist bei Mk das Wort «Das Reich Gottes ist nahe» noch umstritten, so ist es jetzt in Kana konkrete Wirklichkeit.

So ermutigen uns die Lesungen des Sonntags in unserem Leben nach Spuren zu suchen, im Hier und Jetzt unserer Gemeinschaft zu erkennen, was schon alles da und vorhanden ist. Gerade zur Jahreswende, der Zeit der grossen Pläne und Vorsätze, ist es wichtig, die Hoffnung nicht vertröstend oder resignativ in die Zukunft zu richten, sondern jetzt schon das Kommen Gottes in Heil und Gerechtigkeit in menschlichen Zeichen zu erkennen.

Winfried Bader

Dr. Winfried Bader ist Alttestamentler, war Lektor bei der Deutschen Bibelgesellschaft und Programmleiter beim Verlag Katholisches Bibelwerk in Stuttgart und arbeitet nun als Seelsorger in Wohleschwil (AG).

Der dritte Jesaja

Die gesonderte Betrachtung der Kap 56–66 und ihre Zuweisung an einen anonymen Propheten, den die wissenschaftliche Exegese seit Bernhard Duhm (1892) als «Tritojesaja» (dritter Jesaja, III-Jes) bezeichnet, hat sich nicht komplett durchgesetzt. Dieser These des Tritojesaja wird die Theorie einer rein redaktionellen Fortschreibungsprophetie entgegengesetzt. Doch der konzentrische Aufbau rund um die Licht-Verheissung über Jerusalem lässt vermuten, dass hier eine dritte prophetische Einzelstimme zu hören ist, die die Einweihung des wiedergebauten Jerusalemer Tempels im Jahre 515 v. Chr. zum Anlass nahm, der Gottesstadt eine strahlende Zukunft anzusagen. Reflektiert wird in III-Jes aber auch, dass trotz der Einweihung des Tempels kein heiles Jerusalem entstand, sondern soziale Ungerechtigkeit und die Bedrohung des reinen Glaubens durch Nichtbeachtung kultischer Regeln und dem Eingehen von Mischehen fortbestand.

BITTERE NOT IN SHIJA'IA UND DARRAJ, GAZA CITY

BERICHT

We hate you!»: Auf eine solche Begrüssung war ich nicht vorbereitet. Schon den Weg nach Gaza City empfand ich als belastend, obschon ich mich, als Besitzerin eines Schweizer Passes, zumindest für diese Reise, als privilegiert bezeichnen durfte. Spätestens bei der ersten Dokumentenkontrolle am Eretz Checkpoint wurde mir einmal mehr bewusst, dass meine Situation eine ganz andere ist als die meiner palästinensischen Kollegen. Ein paar Tage vor der Reise stellten meine Begleiter von der Pontifical Mission Jerusalem und ich ein offizielles Gesuch an die zuständige israelische Behörde. Dieses Schreiben listete den Grund der Reise und alle Teilnehmenden minuziös auf. Wir wollen zwei Gesundheitszentren für Familien, die Family Health Care Centres Shija'ia und Darraj, besuchen, welche vom Middle East Council of Churches getragen werden. Die Kinderhilfe Bethlehem hat für diese Arbeit eine Zuschussfinanzierung bewilligt. Das Gesuch für die Klinikbesuche wurde von Israel positiv beantwortet, sonst wäre es gar nicht nötig gewesen, dass wir uns überhaupt auf den Weg machten. Mit den notwendigen Bewilligungen fuhren wir am Morgen zeitig per Privatauto Richtung Eretz Checkpoint los. Je mehr wir uns dem Gaza-Streifen näherten, desto mehr Militär war zu sehen.

Am Grenzübergang selber hiess es dann sehr lange warten, weil die Palästinenser nicht weiterreisen durften. Die immerhin freundliche Beamtin konnte uns keinen Grund nennen; sie verwies auf ihre Kollegen, die den zweiten Check machen müssten: es gäbe

dort Probleme. Obschon es bereits Ende Oktober war, bekamen wir rote Köpfe vom Warten in der prallen Sonne. Wie muss das erst in den heissen Sommermonaten sein, wenn eine Mutter mit ihren Kindern wartet und nicht weiss, ob sie die Grenze überhaupt würde passieren dürfen?

Plötzlich wurden wir dann doch durchgelassen. Unsere Reisedokumente wurden jedoch noch mehrmals geprüft, und wir wurden einzeln nach der Motivation für unsere Reise befragt. Dann endlich durften wir Richtung Gaza-Streifen losziehen. Zu Fuss, versteht sich! Zuerst passierten wir mannshohe Drehkreuze und von Kameras überwachte automatisch gesteuerte Flügeltüren. Schliesslich landeten wir in einem von Wellblech überdachten und vergitterten Korridor. Mauern und Stacheldraht säumten monoton diesen langen Gang. Kein Mensch begegnete uns in diesem Niemandland. Schweigend marschierten wir unserem Ziel entgegen – Gaza: Ein Gebiet von rund 365 Quadratkilometern, in welchem ungefähr 1,5 Mio. Menschen leben. Man sagt, es sei eines der am dichtesten besiedelten Gebiete der Erde.

Ein Krankenhausfahrer erwartete uns seit zwei Stunden, um uns nach Gaza City zu bringen. Der Mann begrüsst uns freudig, bugsierte uns ins Innere des Wagens, und los ging es in holpriger Fahrt über Stock und Stein. Von Strassen zu sprechen, wäre verwegen. Dass wir im wilden Zickzack fuhren, hatte verschiedene Gründe: Von Eseln gezogene Karren, kraterartige Erdlöcher, wertvolles Wasser aus geborstenen Leitungen, spielende Kinder, streunende Tiere –

Anna Beck ist seit 2004 Geschäftsführerin der Kinderhilfe Bethlehem. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.khb.ch.



Von Jerusalem ist Bethlehem durch eine Mauer getrennt. Die Lebensader zwischen beiden Städten ist für Palästinenser durchtrennt (Bild KHB).

Jede christliche Gemeinde soll über eine Acat-Gruppe verfügen

René Canzali über 25 Jahre Kampf für die Menschenrechte

Mit dem Präsidenten von Acat-Schweiz sprach Bernard Bovigny

Freiburg i. Ü. – Ob katholisch, reformiert, christkatholisch oder orthodox: In jeder christlichen Gemeinde der Schweiz soll es eine Ortsgruppe geben, die sich für die Ziele der "Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter" (Acat) einsetzt. Dies sagt René Canzali (69), seit zweieinhalb Jahren Präsident von Acat-Schweiz, im Interview mit Kipa-Woche. - Acat-Schweiz wurde vor 25 Jahren in Bern gegründet.

Wie fing es in der Schweiz mit der "Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter" (Acat) an?

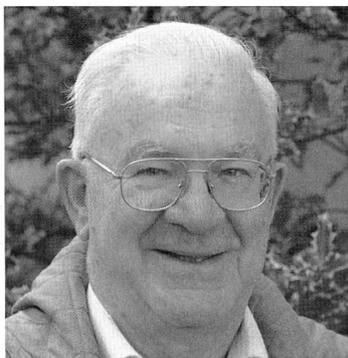
René Canzali: Es gab eigentlich zwei parallele und nicht aufeinander abgestimmte Initiativen. Der Genfer Bankier Jean-Jacques Gautier hat in den 1970er Jahren mit seiner Idee eines Europäischen Übereinkommens zur Verhütung von Folter als erster die schweizerische Öffentlichkeit für den Kampf gegen die Folter sensibilisiert. Weil sich aber diese Arbeit eher auf diplomatischer Ebene abspielte, brauchte es für die Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung andere Strukturen. 1979 entstand deshalb in Genf die erste Acat-Ortsgruppe der Schweiz. In verschiedenen Kantonen entstanden dann weitere Gruppen.

Welches sind Ihre Prioritäten für die nächsten Jahre?

Canzali: Wir sind im Vorstand überzeugt, dass die Zukunft von Acat-Schweiz in der Bildung von Ortsgruppen in sämtlichen christlichen Gemeinden der Schweiz liegt. Eine solche Arbeit braucht natürlich einen langen Atem, denn es handelt sich um ein langfristiges Ziel. Wir wollen jedenfalls über die Kirchen vorwärts machen – über Pfarreien, Seelsorgeeinheiten, Kirchgemein-

den, Ordensgemeinschaften, religiöse Organisationen.

Heute hat Acat Mitglieder in allen Schweizer Kantonen, derzeit sind es über 2.000. Acat-Gruppen gibt es allerdings noch nicht in allen Kantonen. Wir haben es aber auch mit einem Phänomen der Stagnation oder sogar des Rückgangs zu tun, wie ihn auch viele andere Bewegungen feststellen müssen. In einem Jahr ist die Zahl unserer Mitglieder um drei Prozent zurückgegangen. Wir müssen herausfinden weshalb und vor allem darauf reagieren.



René Canzali

Welche konkreten Ergebnisse zeitigen denn die Aktionen der Acat?

Canzali: Wir führen unsere Aktionen in Zusammenarbeit und in Absprache mit anderen Organisationen durch, etwa mit Amnesty International. Das Verdienst für die Freilassung von Folteropfern kommt also nicht nur uns zu. Unsere Aktionen und unser Gebet haben im Oktober und November zur Freilassung von vier Häftlingen beigetragen, die gefoltert worden waren: einer in Tschechien, einer auf den Maldiven und zwei in Indien.

Wie ist Acat hinsichtlich der Schweiz selber tätig?

Editorial

Teilung. – In den USA ist es zu einer Spaltung innerhalb der anglikanischen Kirche gekommen. Der Streit um die Weihe von Homosexuellen und Frauen schwelte bereits seit geraumer Zeit. Ungerührt schauten die Verantwortlichen der Trennung entgegen. Am vergangenen Wochenende liessen sie nun zu, dass der Bruch vollzogen wurde.

Mit der Spaltung haben die unveröhnlichen Geister ein schlechtes Beispiel für die Bewältigung von Problemen gegeben. Haben die Kritiker recht, wenn sie sagen: Wenn es einmal mehr den Kirchen nicht gelingt, sich zu versöhnen – wie soll dann in Gesellschaft oder Ehe Frieden möglich sein. Jedenfalls: Keine gute Botschaft am Vorabend des Versöhnungsfest Weihnachten.

Georges Scherrer

Das Zitat

Stachel der Gerechtigkeit. – "Aus Erfahrung und Verantwortung – auch selbstkritisch – engagieren sich die Landeskirchen für Menschen, die staatlicher Repression, Verfolgung und Unrechtbehandlung ausgesetzt sind. Im ernst Nehmen des christlichen Gebots der Nächsten- und Feindesliebe fordern sie nachdrücklich die menschenwürdige, gerechte und rechtmässige Behandlung von Häftlingen, Verwahrten und Kriegsgefangenen. In diesem Bewusstsein stehen die drei Landeskirchen an der Seite von Acat-Schweiz, danken ihr (...) für ihre wertvolle Arbeit, ihr Durchhaltevermögen und ihren Mut, immer wieder Stachel im Fleisch gegen die Unaufmerksamkeiten des Selbstverständlichen zu sein."

Aus der Grussbotschaft der drei Landeskirchen zum 25jährigen Jubiläum von Acat. (kipa)

Die Redaktion der Kipa-Woche wünscht ihren Leserinnen und Lesern ein schönes und frohes Weihnachtsfest.

Die nächste Ausgabe von Kipa-Woche erscheint wegen der Festtage am Donnerstag, 28. Dezember. (kipa)

Canzali: Bei der Ausschaffung von Asylsuchenden in Länder, wo ihnen die Folter droht, sind wir speziell wachsam. Auch verfolgen wir die Entwicklung der diesbezüglichen eidgenössischen Gesetze mit grosser Aufmerksamkeit.

René Canzali, würden Sie einen Aufruf unterschreiben für die Freilassung eines Christen, der in einem muslimischen Land der Gotteslästerung beschuldigt wird?

Canzali: Ja. Acat macht dies derzeit.

...einen Aufruf für die Freilassung eines Zeugen Jehovas, der des Abwerbens von Gläubigen beschuldigt wird?

Canzali: Das wird durch unseren Aufruf bei Acat nicht abgedeckt. Doch wenn dieser Zeuge Jehovas gefoltert wird, so intervenieren wir. Auch für einen straffällig gewordenen Menschen setzen wir uns ein. Dass er eingesperrt wird, ist das eine, aber gefoltert: nein!

...einen Aufruf gegen die Ausschaffung eines abgewiesenen Asylbewerbers in

ein Land, in dem dieser möglicherweise gefoltert wird?

Canzali: Ja, dafür engagieren wir uns. Wird der abgewiesene Asylbewerber bei uns straffällig, so kann er in der Schweiz inhaftiert werden, darf aber nicht in ein Land abgeschoben werden, wo er die Folter riskiert.

...einen Aufruf gegen die Ausführung der Todesstrafe an einem Kriminellen, der sich an Kindern vergangen hat?

Canzali: Wir sind bedingungslos gegen die Todesstrafe. Diese Person muss streng bestraft werden, aber unter Beachtung ihrer menschlichen Würde.

...einen Aufruf gegen die Verurteilung einer Frau, die abgetrieben hat, oder gegen einen Arzt, der eine Abtreibung durchgeführt hat?

Canzali: Mein Gott... (er zögert). Es ist dies ein Fall, der Acat nicht betrifft. Doch wenn ich angefragt würde, so würde ich einen solchen Aufruf in meinem persönlichen Namen unterschreiben. (kipa / Bild: Scherrer)

Friedenslicht wieder in der Schweiz

Zürich. – Das Friedenslicht aus Bethlehem ist am 17. Dezember in der Schweiz angekommen. Die letzten Kilometer legte es in Zürich traditionell mit dem Schiff Arche II zurück.

Dem Anlass am Bürkliplatz in Zürich wohnten laut den Veranstaltern rund 3.000 Personen bei. Nach der Ankunft wurde das Friedenslicht von Hand zu Hand weiterverteilt. Umrahmt wurde der Anlass von einem konfessionell neutralen Rahmenprogramm mit Musik und Gedanken zum Frieden.



Danach reiste das Friedenslicht in Warten auf das Licht Hunderten von Laternen an 200 Stützpunkte in der ganzen Schweiz weiter. Dort finden in diesen Tagen lokale Feiern statt.

Das Friedenslicht ist ein heute in über 25 Ländern gelebter Weihnachtsbrauch, der vom Österreichischen Rundfunk ORF initiiert wurde. Zu den Schweizer "Friedenslicht"-Trägern ge-

hören Jugendorganisationen, Samaritervereine, Kirchengemeinden, Behindertenorganisationen, weitere soziale Institutionen sowie Privatpersonen. In der Schweiz steht "Friedenslicht" unter dem Patronat der Stiftung "Denk an mich" und der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi. Das "Friedenslicht" wird jedes Jahr millionenfach weitergegeben nach dem Motto "Ein Licht anzünden ist nicht viel. Aber wenn alle es tun, wird es heller."

Brücken schlagen

Die internationale, nichtkommerzielle Bewegung will Brücken zwischen Menschen jeden Alters, jeder Kultur, Religion sowie zwischen Gesunden und Behinderten schlagen. Zum Jahresende will es möglichst viele Menschen jeden Alters motivieren, Mitmenschen eine Geste der Freude und Herzlichkeit zu schenken.

Das Friedenslicht 2006 wurde am 18. November an der Geburtsstelle Jesu in Bethlehem entzündet. Zum "Friedenslichtkind 2006" wurde die elfjährige Judith Pitzer aus Oberösterreich bestimmt. Das Mädchen hilft einer gehbehinderten Mitschülerin. Das Friedenslicht wurde auch an Papst Benedikt XVI. übergeben. Dies geschah am 13. Dezember bei einer Generalaudienz auf dem Petersplatz. (kipa)

Kurt Koch. – Für eine Erneuerung der Kirche im Blick auf Maria hat sich in Graz der Basler Bischof Kurt Koch am 8. Dezember in seinem Festvortrag zum 25-Jahre-Bischöfsjubiläum des steirischen Diözesanbischöfs Egon Kappellari (70) ausgesprochen. Maria sei Urbild der Kirche und "Prophetin" zugleich – in dem Sinne, dass sie "Aug in Aug mit Gott gelebt" habe und "für sein Wort so sehr Ohr gewesen sei, dass sie selbst der Menschheit das Wort Gottes geboren hat", erläuterte Koch. (kipa)

Ehud Olmert. – Israels Ministerpräsident ist am 13. Dezember von Papst Benedikt XVI. in Privataudienz empfangen worden. Israelische Medien berichteten, Olmert habe den Papst zu einem Besuch nach Israel eingeladen; nach Angaben mitreisender israelischer Journalisten soll Benedikt XVI. geantwortet haben: "Erst wenn sich die Lage in Nahost beruhigt hat." (kipa)

Norbert Feldhoff. – Der Kölner Dompfropst lehnt den Vorschlag eines Ramadan-Gebets im Kölner Dom als Geste der Verständigung zwischen Christen und Muslimen ab. "Unter Berücksichtigung des muslimischen Selbstverständnisses wäre das gar nicht möglich", sagte er. (kipa)

Jorge Arturo Medina Estevez. – Papst Benedikt XVI. will Messfeiern nach dem vorkonziliaren Ritus angeblich bald erleichtern. Die italienische Tageszeitung "Il Giornale" zitierte Kurienkardinal Estevez mit der Aussage, die Veröffentlichung eines entsprechenden Papst-Dokuments sei "sehr nahe". (kipa)

Desmond Tutu. – Eine von der Uno unter Führung des Friedensnobelpreisträgers und anglikanischen Erzbischöfs geplante Untersuchung des israelischen Raketenangriffs im November auf Beit Hanun in nördliche Gazastreifen kommt vorerst nicht zustande; beim Angriff kamen 8 Zivilisten ums Leben, darunter sieben Kinder und vier Frauen. Eine Uno-Sprecherin sagte in Genf, Israel habe die Einreise Tutus blockiert; das Jerusalemer Aussenministerium betonte demgegenüber, Tutu sei das Einreisevisum nicht offiziell verweigert worden, man müsse jedoch den Antrag genauer prüfen. (kipa)

Katholiken: von Freikirchen lernen

Bischof Kurt Koch über Vorbildfunktion der Freikirchen

Zürich. – Von der persönlichen Glaubenserfahrung, die in Freikirchen eine grosse Rolle spielt, könnte die katholische Kirche einiges lernen, sagt der Bischof von Basel, Kurt Koch, in einem Interview mit dem freikirchlichen Heft "Idea Spektrum".

Bischof Koch verwahrt sich im Interview in der am 14. Dezember erschienenen Ausgabe gegen den Vorwurf, die katholische Kirche hege Berührungsängste: "Die katholische Kirche wäre gut beraten, wenn sie mehr auf die Freikirchen zugehe. Sie könnte einiges von ihnen lernen."

Koch denkt an das "unbekümmerte, fast spontan wirkende Glaubensbekenntnis" oder an die "persönliche Glaubenserfahrung". Er habe hie und da in seiner Kirche den Eindruck, "dass man glaubt, dass man glaubt."

Nähe zu den Katholiken

Von freikirchlichen Leuten höre er oft, "sie stünden der katholischen Kirche in ethischen Fragen näher als den reformierten Kirchen", erklärt Koch. Es gebe aber auch "ökumenisch-diplomatische" Fragen zu beachten, denn seine Seite wolle die reformierten Kirchen nicht brüskieren oder verärgern. Andererseits

gebe es Freikirchen, die den Katholiken das Christ sein rundweg absprächen.

Zuweilen lieber Salz als Zucker

Der Bischof betont die Funktion der Christen als "Salz der Erde". Es sei weniger schlimm, wenn "die Suppe einmal versalzen" werde, als dass Jesus zu einer "versüssenden Sacharinpille" umdefiniert werde, sagt Koch. "Die Kirche darf nicht alles absegnen, was der Zeitgeist fordert". Es sei an der Kirche, Werte zu vermitteln und wach zu halten, denn der säkulare Staat baue auf diesen Werten auf, "die er selbst nicht garantieren kann".

Sehr viel Gutes bei der Jugend

Auf die Jugend angesprochen sagt Koch: "Ich habe keine Angst um sie. Ich sehe sehr viel Gutes." Was ihn aber beschäftige, sei die schwindende Bereitschaft, einen Entscheid fürs Leben zu fällen, sei es eine Ehe oder eine Berufung zum priesterlichen Dienst. Er sei voller Hoffnung, betont der Bischof, denn "Resignation ist die Hauptsünde des Christen". Die Gesellschaft merke, dass es so nicht weitergehe: "Wir brauchen einen Ruck für einen neuen christlichen Grundkonsens."

(kipa)

"Eine Million Sterne" in 70 Ortschaften

Luzern. – 100.000 Menschen haben am 16. Dezember beim Eindunkeln in 70 Schweizer Ortschaften über 60.000 Kerzen angezündet. Sie beteiligten sich an der Aktion "Eine Million Sterne" des Hilfswerks Caritas, die für Solidarität und sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft eintrat.

Von 16 Uhr an leuchteten auf Plätzen, Brücken und Gebäuden tausende Kerzen. Neben den angelieferten Topfkerzen zündeten die Besucher spontan auch eigene Lichter an, wie Caritas mitteilte. In mehreren Orten halfen Prominente beim Anzünden der Kerzen. In Zürich waren es etwa die Eiskunstläuferin Denise Biemann und Stadtpräsident Elmar Ledergerber. In Basel übernahm Miss-Schweiz Christa Rigozzi diese Aufgabe, in Bern Mister-Schweiz Miguel San Juan oder in St. Gallen Ex-Mister-Schweiz Renzo Blumenthal.

Gegenüber dem Vorjahr, als die Aktion zum ersten Mal durchgeführt wurde, habe sich die Zahl der teilnehmenden

Orte mehr als verdoppelt, teilte Caritas erfreut mit. Erstmals dabei war dieses Jahr das Tessin.

Unterstützt wird die Aktion "Eine Million Sterne" durch den Verkauf von sternförmigen Teelichtern. Die Hälfte des Erlöses ist für ein Entwicklungspro-



"1 Million Sterne" in Dietikon ZH

jekt in Nicaragua bestimmt, die andere Hälfte für schweizerische Projekte der Caritas-Regionalstellen. Das Hilfswerk geht davon aus, dass bis Weihnachten rund 250.000 Teelichter verkauft werden.

(kipa)

Ranftreffen. – Rund 800 Personen, vorwiegend Jugendliche aus der Deutschschweiz, haben am 16. Dezember das traditionelle Ranftreffen besucht und in der Nacht gemeinsam mit Jugendbischof Denis Theurillat in einem Lichtermeer den Gottesdienst gefeiert. Das diesjährige Ranftreffen stand unter dem Motto "Schein und Sein". (kipa)

Trennung. – Mindestens sieben anglikanische Gemeinden in den USA haben ihre Abspaltung von der Mutterkirche beschlossen. Konfliktfelder sind unter anderem die Bischofsweihe für bekennende Homosexuelle sowie für Frauen. (kipa)

Abgelehnt. – Die Bahai-Religion bleibt in Ägypten ohne Rechtsstatus. Wie der arabische Nachrichtensender El Dschasira meldete, verloren Anhänger der rund 2.000 Mitglieder zählenden Bahai-Gemeinde in Ägypten einen Prozess, mit dem sie ihr Recht auf Anerkennung und freie Religionsausübung einklagen wollten. (kipa)

Schul-Weihnachten. – Islamische Organisationen in der Schweiz rufen dazu auf, christliche und besonders weihnächtliche Traditionen nicht aus den Schulzimmern zu verbannen. Ein solches Ansinnen sei unangemessen und diene dem religiösen Frieden nicht. (kipa)

Bundesgericht. – Im Minarett-Streit in Wangen bei Olten kommt es von Seiten der Gemeinde zu keinen weiteren Schritten, denn der Gemeinderat verzichtet auf eine staatsrechtliche Beschwerde. Ob das Minarett gebaut werden kann, hängt vom Bundesgericht ab: Nachbarn wollen mit einer staatsrechtlichen Beschwerde an das höchste Schweizer Gericht gelangen. (kipa)

Angebot. – Der Basler Bischof Kurt Koch ist bereit, im kommenden Mai in Röschenz BL die Firmung zu spenden, doch Bedingung sei, dass der vom Bischof suspendierte Priester Franz Sabo bei der Feier nicht mitwirke. Die Kirchgemeinde Röschenz dankte zwar für das Angebot, machte aber deutlich, dass Sabo den Firmgottesdienst mitfeiern werde. (kipa)



Pinochets Seele. – Gott und der Teufel kämpfen um den chilenischen Diktator Pinochet, der am 10. Dezember gestorben ist. Teile der chilenischen Kirche sahen in ihm einen gute Katholiken. Kardinal Francisco Javier Errazuriz besuchte Pinochet noch unmittelbar vor dessen Tod. Menschenrechtsorganisationen machen Pinochet für die Ermordung von Zehntausenden von Menschen verantwortlich. Das Cartoon stammt vom Brasilianer Simanca Osmani. (kipa)

Weihnachten in Bethlehem

Bethlehem. – Das Weihnachtsprogramm in der Geburtsstadt Jesu wird auch dieses Jahr wegen der angespannten politischen Lage schmaler ausfallen als in den Zeiten vor Beginn der Intifada.

Die Stadtverwaltung gab bekannt, dass die von der Hamas versprochenen 50.000 Dollar zur weihnachtlichen Verschönerung der Stadt bislang nicht ausgezahlt worden seien. Deshalb habe man weder Weihnachtsschmuck noch ein kulturelles Begleitprogramm finanzieren können, sagte eine Sprecherin von Bürgermeister Victor Batarseh. Dennoch sei Bethlehem bereit für die Weihnachtsfeiern. Die Bürger hätten für festlichen Schmuck an Häuserfronten und Strassen gesorgt. Ausserdem würden die Feiern rund um den Einzug des Lateinischen Patriarchen Michel Sabbah am Nachmittag des 24. Dezember von Chören aus mehreren Ländern mit internationalen Weihnachtsliedern umrahmt. (kipa)

20. Januar. – Der Schweizerische Verein Katholischer Journalistinnen und Journalisten schreibt seinen Medienpreis 2007 aus. Die Beiträge müssen ein Thema unter christlichem oder auch ethischem Aspekt behandeln. Teilnehmern können in der Schweiz berufsmässig tätige Medienleute sowie Studierende an journalistischen und kommunikationswissenschaftlichen Instituten in der Schweiz, die jünger als 35 Jahre alt sind. Einsendeschluss ist der 20. Januar 2007.

Kontakt: Medienpreis 2007, Schweizerischer Verein Katholischer Journalistinnen und Journalisten, Pérolles 36, Postfach 192, 1705 Freiburg. E-mail: journalisten@kath.ch. (kipa)

7. Januar. – Noch bis Januar strahlt Radio Gloria in der Innerschweiz ein christliches 24-Stunden-Programm aus: www.radiogloria.ch. (kipa)

22. Juni. – Ganz und gar ungewöhnliches Erscheinungsbild für das Einsiedler Welttheater 2007: Ein Engel hält statt einer Kerze eine brennende Dynamitstange in den Händen. "Terror, Naturkatastrophen und auch Seuchen" würden ihren Niederschlag im Stück finden, kündigt Regisseur Volker Hesse an. Das Einsiedler Welttheater wird vom 22. Juni bis 8. September 2007 aufgeführt. (kipa)



Weg von der Kirche – aber trotzdem religiös

Eine schweizerisch-österreichische Tagung in Freiburg

Freiburg i. Ü. – Sowohl in der Schweiz wie in Österreich lösen sich immer mehr Menschen von der Kirche, doch das Religiöse bleibt. Zu diesem Schluss kamen am 15. Dezember an einem gemeinsamen Studientag der Theologischen Fakultäten Freiburg und Salzburg die Redner zum Thema "sozioreligiöse Trends" in beiden Ländern.

Judith Könemann, Leiterin des Schweizerischen Pastoralsoziologischen Instituts in St. Gallen, stütze sich in ihrem Vortrag über "Sozioreligiöse Trends in der Schweiz" auf die zweite so genannte "Sonderfallstudie" über die religiösen Trends in der Schweiz aus dem Jahre 1999: Demnach habe das Religiöse in der Schweiz weiterhin Fortbestand. Es löse sich jedoch immer mehr von einer Festlegung auf die Kirchen.

"Der Begriff der Spiritualität löst den der Religiosität fast ab. Wenn Menschen von ihrem Glauben sprechen, sprechen sie heute öfter von Spiritualität als von ihrer Religion", erklärte Könemann. Referenzrahmen sei also nicht die Konfession, sondern eher eine "grosse Macht".

Ein Stichwort in dieser Entwicklung sei "Feeling of Conectness", stellte auch Anton Bucher von der Theologischen

Fakultät Salzburg in Österreich fest: "Sich Verbunden fühlen mit Kultur, Natur und einem höheren Wesen."

Die Anzahl der regelmässigen Gottesdienstbesucher sei auch in Österreich deutlich zurückgegangen. Weitgehend konstant bleibe die Anzahl der Kasualien, speziell der Taufe. Hier stünden aber vor allem der Schutz für das Kind und das Familienfest im Vordergrund, erklärte Bucher.

Religion verlagere sich von der institutionell-kirchlichen auf die individuelle und auf das eigene Ich bezogene intime Wirklichkeitsebene. So versuche der "moderne Mensch" von heute seinen Sinn selber zu finden.

Buddhismus erlebt Zuwachs

Der Buddhismus erlebt einen Zuwachs in Schweiz und Österreich: Auch in diesem Punkt waren sich die beiden Vortragenden einig. "50 Prozent der Buddhisten in der Schweiz sind Schweizer. Vor allem aber Frauen fühlen sich zu der Glaubensrichtung hingezogen", so Könemann. Auch die Zahl der Menschen, die sich zum Islam bekehren, ist nach Angaben der Referenten in beiden Ländern gestiegen. Es herrsche allgemein eine grosse Offenheit für alternative Religionsformen und gegenüber anderen Religionen. (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Georges Scherrer

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Freiburg (Schweiz) herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 192, Boulevard de Pérolles 36, CH-1705 Freiburg
Telefon: 026 426 48 21, Fax: 026 426 48 00,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 125.- (inkl. MWST), per E-Mail als PDF-Datei Fr. 65.-.

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

alles begegnete uns und verunmöglichte beinahe vollständig das Weiterkommen. An einer Stelle übersah der Fahrer ein Loch. Als Folge davon schlugen wir Insassen heftig mit dem Kopf am Autodach auf. Von üblichem Strassenverkehr war jedoch eigentlich nichts zu sehen. Treibstoff ist entweder gar nicht erhältlich oder muss teuer bezahlt werden. Das können sich die wenigsten Menschen hier leisten.

Links und rechts der Strasse stehen vor allem beschädigte Häuser, abgewrackte Autos, Lastwagen sowie Abfall, Berge von Abfall. Abbilder der elenden Situation insgesamt. Das Leben hier ist schier unmöglich geworden.

Die meisten Menschen haben keine Arbeit und somit auch keine Verdienstmöglichkeiten. Die von internationalen Beobachtern als demokratisch anerkannte Wahl mit dem Sieg der Hamas zog internationale Sanktionen und Boykotte nach sich, z. B. können Löhne nicht mehr bezahlt werden, weil die Unterstützungsgelder aus Europa ausbleiben. Viele staatliche Dienstleistungen können nicht mehr aufrechterhalten werden: Schulen, Spitäler und ganze Verwaltungsbereiche haben die Arbeit eingestellt. Seit mehreren Monaten besuchen viele Kinder keinen regulären Unterricht. Die privaten Schulen sind voll, auch wenn die wenigsten die hohen Gebühren bezahlen können.

Spitäler entlassen ihre Patienten, damit sie zu Hause sterben. Die wenigen noch vorhandenen Medikamente sind meist die falschen – Aspirin gegen Blinddarmentzündung? Die Wasser- und Elektrizitätsversorgung funktioniert nicht rund um die Uhr und ist nicht koordiniert. Es kann also sein, dass zwar Wasser fliesst, aber kein Strom. Es ist nicht planbar, wann Waschmaschinen in Betrieb genommen werden können. Ohne saubere Wäsche und die Möglichkeit, Instrumente zu sterilisieren, wird es prekär, einen Spitalbetrieb aufrechtzuerhalten.

Macht Not erfinderisch?

Die Ärzte arbeiten trotz allem mit grossem Engagement und offensichtlicher Freude. Sie versuchen aus der aktuellen Not heraus das Beste zu machen. Sagt doch ein Sprichwort: Not macht erfinderisch. Ohne Improvisationsfähigkeiten, einer grossen Portion Optimismus und Galgenhumor wäre die Situation nicht zu meistern. Aus Abfallholz werden Kästen gebastelt, um darin Krankengeschichten aufzubewahren. Einweginstrumente werden mehrmals verwendet. Statt keine Behandlungen durchzuführen, weil es an vielem fehlt, wird alles Menschenmögliche probiert. Manchmal stellt sich nach solchen Prozeduren tatsächlich eine Verbesserung des Gesundheitszustandes ein, oft sterben die Patienten trotzdem.

Viele Kinder und schwangere Frauen leiden unter Blutarmut als Folge von Mangel- oder Fehlernährung. Die Sozialarbeiterteams der Klinik orga-

nisieren Hausbesuche. In der häuslichen Umgebung wird beraten, wie die schwierige Situation verbessert werden kann. Mit Schaubildern wird Frauen erklärt, worauf sie achten sollen. Und trotzdem ist nicht zu übersehen, dass die Menschen beginnen zu hungern. Hungernde Menschen können von vielen, auch fundamentalistischen Ideen überzeugt werden, Hauptsache der Bauch wird wieder einmal voll. Und die Welt schaut weg. Diese stumme Tragödie wird übersehen.

Die meisten Gespräche mit den Menschen endeten mit der Bitte: «Sieh gut hin und höre genau

BERICHT

Hilfe für Bethlehem aus der Schweiz

Hinter den Familien in Bethlehem liegen schwierige Monate. Besonders Kinder brauchen an diesem für Christen so wichtigen Ort ein Zeichen der Hoffnung. Darum empfehlen die Schweizer Bischöfe auch in diesem Jahr wieder die Weihnachtskollekte für die Kinderhilfe Bethlehem. Mit dieser Unterstützung kann der Verein die wichtige Arbeit im Caritas Baby Hospital fortführen. Es ist das einzige Kinderspital in Palästina und leistet überlebenswichtige Hilfe für Kinder und ihre Mütter. «Wir rufen auf, diesen Baustein für einen dauerhaften und gerechten Frieden für alle Menschen im Heiligen Land zu stärken», schreiben die Bischöfe in ihrem Appell.

Kinder und besonders Säuglinge leiden unter der Ungerechtigkeit des israelisch-palästinensischen Konflikts und den katastrophalen Lebensumständen in Bethlehem. Damit die medizinische Basisversorgung für alle Kinder gesichert ist, betreibt die Kinderhilfe Bethlehem das Caritas Baby Hospital in Bethlehem mit einem Sozialdienst, einer Mütter-Schule sowie einer Pflege-Schule. Das internationale Hilfswerk unterstützt auch Projekte für Kinder, Frauen und Familien im Gaza-Streifen und in den umliegenden Ländern.

Die Kinder in Bethlehem leiden zum einen unter typischen Armutskrankheiten. Zum anderen wird eine harmlose Erkrankung wie Durchfall oft lebensbedrohlich, weil die Kinder zu spät zum Arzt kommen und die schlechten hygienischen Umstände den Krankheitsverlauf stark beschleunigen. In den letzten Jahren ist auffällig, dass immer mehr Kinder traumatisiert sind. Die Ärzte müssen ein Trauma bei ihrer Diagnose stets mit einbeziehen, da auch dies ein Grund für eine Erkrankung oder die Erklärung für einen Krankheitsverlauf sein kann.

Der Geburtsort Jesu ist durch eine acht Meter hohe Mauer von Jerusalem und Israel abgeschnitten. Der Weg in andere palästinensische Orte führt nur über Kontrollpunkte des israelischen Militärs, an denen jeder abgewiesen werden kann. Kaum jemand hat noch Arbeit. Selbst die Angestellten in staatlichen Einrichtungen wie Behörden und Spitälern erhalten seit März keinen Lohn mehr. Streiks und Versorgungsengpässe sind an der Tagesordnung. Die Stimmung in Bethlehem ist mehr als gespannt. «Wir spüren die Verunsicherung und Belastung der Mütter, wenn sie mit ihren kranken Kindern ins Spital kommen», sagt Dr. Hiyam Marzouqa, Chefärztin der Kinderhilfe Bethlehem. Der Krieg im Libanon und die Militäraktionen im Gaza-Streifen haben die Familien in Bethlehem stark belastet. Sie fühlen sich ohnmächtig. «Wir wollen verhindern, dass die Menschen sich aufgeben. Jede Krankheit, die wir heilen, jedes Leben, das wir retten, gibt wieder Hoffnung», so Dr. Marzouqa.

Das Caritas Baby Hospital mit seinen Diensten ist eine wichtige Anlaufstelle für Mütter mit ihren kranken Kindern. Weil die ambulante Nachsorge in den Behandlungen eine immer grössere Bedeutung bekommen hat und die Zahl der Hilfesuchenden stets gestiegen ist, wird die Kinderhilfe Bethlehem das Ambulatorium des Hospitals im nächsten Jahr umfassend erweitern. Neue Behandlungszimmer sollen die alten, engen Räume ersetzen. Mit zusätzlichen Spezialisierungen für Asthma- und Herzerkrankungen sollen neue medizinische Erkenntnisse auch für arme Kinder verfügbar sein.

Anna Beck

Weitere Informationen: www.kinderhilfe-bethlehem.ch
Postkonto: 60-20004-7



Ein Blick in eines der Family Health Care Centers in Gaza City: Anna Beck unterhält sich mit Angestellten und Patienten (Bild KHB).

zu, was wir dir erzählen. Geh zurück nach Europa und berichte über unsere Situation! Schweigt nicht! Ihr seid mitverantwortlich! Manchmal macht es den Anschein, als hätte man uns vergessen.» Hoffnungslosigkeit breitet sich auf den Gesichtern aus. Gaza kann man ohne zu übertreiben als offenes Gefängnis beschreiben. Gaza ist ein weltliches Vorzimmer zur Hölle!

Oase des Friedens

Die Situation im Caritas Baby Hospital ist besser. Zum Glück. Aber auch hier: Jedes Jahr müssen wir berichten, dass sich die Gesamtsituation der Bevölkerung weiter verschlechtert hat. Fast könnte man meinen, das sei gar nicht mehr möglich – irgendwo muss doch die Talsohle erreicht sein. Muss die Entwicklung den gleichen Verlauf nehmen wie im Gaza-Streifen?

Es ist eine Tragödie, eine Katastrophe! Für alle Beteiligten. Die Nachbarn, die Menschen vor, zwischen oder hinter den Mauern, sind Teil dieses komplexen Systems. Es sind alle involviert, die meisten Menschen erleiden grosse Beeinträchtigungen. Israeliische Frauen fliegen Kampfjets, palästinensische Männer werden geschlagen, jedes Kind ist von einem gewaltsamen Todesfall in der Familie betroffen. Auf beiden Seiten.

Gaza-Streifen, Ostjerusalem und die Westbank gehören politisch zusammen: Es ist besetztes Gebiet. Seit fast 40 Jahren dauert dieser Zustand an. Der Libanon-Krieg hinterliess auch in der Westbank seine Spuren.

Die Menschen sind noch angespannter als bisher. Frieden ist nicht absehbar. Und trotzdem gibt es im Spitalalltag immer wieder Erfolgsgeschichten zu berichten.

Die Zukunft gehört den Kindern

Aus der vierköpfigen Familie Mizher aus Qalandia in der Nähe von Ramallah, wurde schlagartig eine siebenköpfige. Mitte August brachte Laila Mizher in der 31. Schwangerschaftswoche per Kaiserschnitt Drillinge zur Welt. Aufgrund der Querlage von Adam war keine Normalgeburt möglich.

In der Geburtenklinik war kein Platz für die Frühchen. Weil alle drei in den Inkubator mussten, wurden sie ins Caritas Baby Hospital verlegt. Alle drei Babys litten an einer Sepsis mit Gelbsucht und zeigten auch noch Atembeschwerden. Doch nach einigen Tagen Bestrahlung mit UV-Licht nahm die Gelbsucht ab. Die beiden Buben wuchsen gut und konnten nach ein paar Wochen entlassen werden. Die kleine Raw'a war die Schwächste. Sie musste mit einer Sonde ernährt werden und länger als ihre Brüder im Inkubator bleiben. Laila, die Mutter, war froh, ein Bett in der Mütterschule des Caritas Baby Hospitals gefunden zu haben. So konnte sie nahe bei ihren Kindern sein, lernte die drei betreuen, und zusätzlich profitierte sie auch von den Beratungskursen in Hygiene, erster Hilfe und Ernährung, die in der Mütterschule gehalten werden. Ihre Schwester kümmerte sich in der Zwischenzeit um die zwei Kinder zu Hause. Vom medizinischen Standpunkt her geht es den Drillingen sehr gut. Die siebenköpfige Familie lebt in zwei Zimmern. Der Vater ist arbeitslos. Die Mutter versorgt die Kinder. Die Zukunft gehört den Kindern? Wir wünschen sehr, dass in Bethlehem und Umgebung Wunder möglich sind. Wie vor 2000 Jahren. Kinderhilfe Bethlehem: Wir sind da.

Anna Beck

Mit viel Fürsorge und Liebe nehmen sich die Krankenschwestern der Kinder an. Im Caritas Baby Hospital arbeiten 200 meist einheimische Mitarbeiter (Bild KHB/M. Schade).



AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Weihnatskollekte 2006

Liebe Schwestern und Brüder

An Weihnachten sind wir den Menschen im Heiligen Land und speziell unseren Mitchristen in Bethlehem besonders nah. Wir sehen ihren Alltag, der immer wieder bestimmt wird von Krieg, Zerstörung und Not. Das Heilige Land ist weit davon entfernt, für seine Bewohner eine Heimat zu sein, die ihnen das Gefühl von Geborgenheit und Sicherheit gibt. Leid und Ungerechtigkeit bestimmen das Leben auf allen Seiten.

Menschen haben Häuser verloren, sind heimatlos oder fürchten sich vor Angriffen und

Anschlägen. Auch in Bethlehem gibt es kaum Perspektiven. Immer mehr Christinnen und Christen haben Bethlehem verlassen müssen, um an einem anderen Ort in Frieden leben zu können. Am Heiligabend feiern wir die Frohe Botschaft der Geburt Jesu, die uns geschenkt worden ist. Damit diese Frohe Botschaft heute auch die Familien in Bethlehem erreicht, müssen wir aktiv werden. Mit unserer Hilfe können wir Not lindern, Hoffnung schenken und Mauern überwinden.

Seit vielen Jahren sichert die Kollekte an Weihnachten, dass Kinder, Frauen und Familien bei der Kinderhilfe Bethlehem Fürsorge und Unterstützung finden. Besonders im Caritas Baby Hospital der Kinderhilfe Bethlehem erleben sie eine Oase, in der sie zur

Ruhe kommen und die auf vielfältige Weise Freude schenkt. Sie spüren die heilende Kraft der christlichen Nächstenliebe – in der Pflege, im Sozialdienst sowie im Unterricht und in der Ausbildung. Die Kinderhilfe Bethlehem unterstützt darüber hinaus auch kleinere, lokale Initiativen im ganzen Heiligen Land, so auch in Israel, im Libanon und Gaza-Streifen. Um all diese wertvollen und wichtigen Hilfen weiterzuführen, empfehlen wir, die Weihnachtskollekte für die Kinderhilfe Bethlehem. Wir rufen Sie auf, diesen Baustein für einen dauerhaften und gerechten Frieden für alle Menschen im Heiligen Land zu stärken. Wir danken Ihnen herzlich für jede Gabe. Unseren Appell verbinden wir mit unseren herzlichen Segenswünschen. Ihnen allen, Ihren Familien und Angehörigen wünschen wir ein gnadenreiches Weihnachtsfest und ein gutes sowie erfülltes Neues Jahr.

Die Schweizer Bischöfe und Äbte

DOKUMENTATION RKZ

Islamischer Alltag in Zürich

Der thematische Teil der Plenarversammlung der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) vom 1./2. Dezember 2006 in Zürich war der Begegnung mit den Islamischen Organisationen in Zürich gewidmet. Der Präsident ihrer Vereinigung, Dr. Ismail Amin, informierte die Delegierten über deren Geschichte und deren Anliegen. Dabei betonte er einerseits, wie wichtig es ist, dass die Mitglieder der laut Volkszählung 2000 mit 310 000 Mitgliedern drittgrössten Religionsgemeinschaft in der Schweiz ihr religiöses Leben gemäss ihrer eigenen Glaubensüberzeugung gestalten können. Andererseits stellte er heraus, dass die Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich (VIOZ) die von der Verfassung garantierte rechtsstaatliche und demokratische Grundordnung der Schweiz und die schweizerische Staatsstruktur achtet. Der demokratische Rechtsstaat ist für alle, auch für die muslimische Minderheit, Garant für ein harmonisches, friedvolles Zusammenleben in der Schweiz. Die VIOZ strebt nicht an, in der Schweiz einen islamischen Staat einzurichten oder das islamische Recht über die schweizerische Gesetzgebung zu stellen.

Die an das Referat und die Diskussion anschliessende Präsenz beim Abendgebet in der Moschee und der Besuch des Zentrums der islamischen Gemeinschaft gaben Gelegenheit, das oft einseitig negative Bild des Islam in den Medien durch eigene Einblicke in den Alltag der Muslime zu ergänzen. Im Blick auf das friedliche Zusammenleben der Religionsgemeinschaften und auf die Ausgestaltung eines staatlichen Religionsrechts, das der religiösen Vielfalt Rechnung trägt, sind gegenseitige Kenntnis und offener Austausch auch zu schwierigen Fragen unerlässlich. Die erstmalige Begegnung mit Vertretern islamischer Organisationen war ein bescheidener Schritt der RKZ auf diesem Weg.

Wahl von Barbara Kühne-Cavelti ins Präsidium der RKZ

Im Präsidium der RKZ, das aus sechs Personen besteht, zeichnen sich auf Ende der Amtszeit 2006–2007 zahlreiche personelle Wechsel ab. Um die Kontinuität sicherzustellen, erklärte Rudolf Würmli (SG) sich bereit, per Ende 2006 zurückzutreten. Er war seit 1991 Mitglied des Präsidiums. Als Nachfolgerin für den Rest der Amtszeit

wählten die Delegierten einstimmig Barbara Kühne-Cavelti, die seit fünf Jahren Präsidentin der Aargauer Landeskirche ist. Dem Präsidium gehören somit ab 1. Januar 2007 an: Gabriele Manetsch (BS, Präsidentin), Pierre Regad (GE, Vizepräsident), Dr. René Zihlmann (ZH, Vizepräsident), Georg Fellmann (LU), Barbara Kühne (AG) und Dr. Daniel Kosch (Generalsekretär).

Mitfinanzierungsbeiträge für 2007

Ein Haupttraktandum der Geschäftssitzung waren die Beschlüsse zur Mitfinanzierung für 2007. Freigegeben wurden Beiträge von insgesamt 8,4 Mio. Franken für rund 60 Institutionen und Projekte. Diese Mittel stammen einerseits von den kantonalkirchlichen Organisationen (5,8 Mio.) andererseits aus dem Inlandteil des Fastenopfers (2,6 Mio.) Zu den wichtigsten Empfängern gehören das Sekretariat der Schweizer Bischofskonferenz (Freiburg), der Katholische Mediendienst (Zürich), das Centre catholique de radio et télévision (Lausanne), die Presseagentur KIPA/APIC (Freiburg), Migratio (Luzern) und das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut (St. Gallen). Die Beiträge für diese sechs Institutionen bean-

spruchen ca. 45% der verfügbaren Mittel. Zusätzlich werden etliche schweizerische und sprachregionale Fachstellen, Institutionen im Bereich der Aus- und Weiterbildung sowie Erwachsenenverbände unterstützt.

Leistungsvereinbarungen im Bereich der Jugendarbeit

Im Rahmen dieser Mitfinanzierungsbeschlüsse wurden auch die Leistungsvereinbarungen mit Verbänden und Institutionen erneuert, die im Bereich der kirchlichen Jugendarbeit tätig sind. Mit den Bundesleitungen von Blauring und Jungwacht (Luzern), der Fachstelle für kirchliche Kinder- und Jugendarbeit (Zürich), dem Verband katholischer PfadfinderInnen (Zürich), der Deutschschweizerischen Arbeitsgruppe für MinistrantInnenpastoral (Luzern) und der Azione Cattolica Giovani (Lugano) wurden für 2007–2010 entsprechende Vereinbarungen genehmigt, welche Aussagen zu den pastoralen Zielen, den erwarteten Leistungen sowie zu den verfügbaren finanziellen Beiträgen machen. Von insgesamt 700 000 Franken, die im Jugendbereich eingesetzt werden, sollen im Verlauf der nächsten 4 Jahre 10% für neue Aufgaben reserviert werden, wobei die Verstärkung des jugendpastoralen Engagements in der Romandie im Vordergrund steht. Leider ist mit dieser Entscheidung auch der Beschluss verbunden,

schrittweise aus der Mitfinanzierung der Kinderzeitschrift «tut» auszusteigen. Da auf gesamtschweizerischer Ebene zu wenig Geld zur Verfügung steht, muss in Zukunft noch mehr darauf geachtet werden, dass die finanziellen Mittel dort beschafft werden, wo auch das Ergebnis der Arbeit anfällt. Daher will sich die RKZ gemeinsam mit den Pastoralverantwortlichen dafür einsetzen, dass die Kirchgemeinden und Pfarreien sich für die Verbreitung und Finanzierung dieser anerkannten und in ihrer Art einzigen Zeitschrift für Kinder einsetzen.

An der Erarbeitung der Vereinbarungen waren neben den Mitfinanzierungsgremien auch die Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz sowie der Jugendbischof, Mgr. Denis Theurillat, massgeblich beteiligt.

Finanzierung gesamtschweizerischer Aufgaben in der Migrantenseelsorge

Ein weiteres wichtiges Geschäft war das neue Organisations- und Finanzierungsmodell für migratio. Nach gründlichen Vorarbeiten und intensiven Verhandlungen fasste die RKZ einstimmig den Beschluss, die gesamtschweizerischen Aufgaben in der Migrantenseelsorge künftig mittels eines Globalbudgets zu finanzieren. Dieses wird mit Hilfe eines Finanzierungsschlüssels auf die kantonalkirchlichen Organisationen verteilt, der insbesondere den je unterschiedlichen Gegebenheiten in der Deutschschweiz, der Romandie und der Diözese Lugano Rechnung trägt. Das neue Modell wird per 1. Januar 2008 umgesetzt. Es hat unter anderem zur Folge, dass die Missionare und Mitarbeitenden in den gesamtschweizerischen Missionen zu den Bedingungen der jeweiligen Standortkantone angestellt und entsprechend entlohnt werden. In den nächsten Monaten werden die einzelnen kantonalkirchlichen Organisationen dazu Stellung neh-

men, ob sie die erwarteten Beiträge für die nächsten Jahre in ihre Budgets einstellen werden. Die Zielsumme soll von 2008–2010 schrittweise auf Fr. 1,9 Mio. pro Jahr erhöht werden (vgl. dazu schon SKZ 174 [2006] Nr. 45, 753 f.).

Gutes Einvernehmen mit der Schweizer Bischofskonferenz

Unmittelbar vor der Plenarversammlung fand die jährliche Begegnung zwischen dem RKZ-Präsidium und dem für den Kontakt zur RKZ zuständigen Mitglied der Schweizer Bischofskonferenz, Mgr. Amédée Grab, statt. Am Gespräch, das in einer Atmosphäre der Offenheit und des gegenseitigen Vertrauens stattfand, nahm erstmals auch der neue Generalsekretär der SBK, Dr. Felix Gmür, teil.

Zur Sprache kam unter anderem das Verhältnis zwischen den kirchlichen Autoritäten und den staatskirchenrechtlichen Gremien. Übereinstimmend wurde festgehalten, dass die Beziehungen in aller Regel gut sind. Bischof Amédée Grab würdigte den Beitrag der staatskirchenrechtlichen Strukturen und insbesondere jenen der RKZ bei der Finanzierung und Organisation des kirchlichen Lebens. Sie trägt massgeblich dazu bei, die äusseren Voraussetzungen zu schaffen, damit die Bischöfe ihre Verantwortung wahrnehmen können.

Angesprochen wurden auch einzelne Konfliktsituationen sowie Aufforderungen an die Kirchgemeinden, sich bei der Besetzung von pastoralen Leitungsfunktionen über die kirchlichen Zuständigkeiten hinwegzusetzen. Übereinstimmend hielten die Vertreter der RKZ und der Bischofskonferenz fest, dass dies gegen demokratisch legitimierte Gesetze und das Selbstverständnis der katholischen Kirche verstösst. Die staatskirchenrechtlichen oder staatlichen Organe auf kantonaler Ebene,

welche für die Aufsicht über die Kirchgemeinden zuständig sind, können solche Vorgehensweisen nicht hinnehmen. Dem Anliegen, kirchliche Reformen oder Veränderungen bezüglich der Zulassungsbedingungen zu kirchlichen Ämtern zu erreichen, wird mit Forderungen, sich über geltendes Recht hinwegzusetzen, kein Dienst erwiesen. Zudem wird so das Miteinander der kirchlichen und staatskirchenrechtlichen Instanzen erheblich belastet. Dieses beruht aber auf dem gegenseitigen Respekt vor der jeweiligen Zuständigkeit und der unterschiedlichen

Rechtsordnung und ist auf partnerschaftliche Zusammenarbeit angewiesen.

Abschliessend sei erwähnt, dass der Gedankenaustausch sich auch mit Fragen ganz anderer Art befasste, z.B. mit der Thematik der Präsenz der Kirchen an der Euro 2008. Dieser österreichisch-schweizerische sportliche Grossanlass fordert in erster Linie die Kirchen an den Austragungsorten heraus. In den nächsten Monaten wird jedoch zu klären sein, in welcher Weise diese Aktivitäten gesamtschweizerisch koordiniert werden sollen. *Daniel Kosch*

Autorin und Autoren dieser Nummer

Dr. *Winfried Bader*
Vogelsangstrasse 2
5512 Wohlenschwil
winfried.bader@gmx.net

Dieter Bauer
Bibelpastorale Arbeitsstelle
Bederstrasse 76, 8002 Zürich
dieter.bauer@bibelwerk.ch
Anna Beck, Kinderhilfe Bethlehem
Winkelriedstrasse 36, Postfach
6002 Luzern
a.beck@khh.ch
Prof. Dr. *Renold J. Blank*
Rathausgasse 13, 6800 Zofingen
renoldblank@bluewin.ch
zurzeit in Brasilien
Peter Zürn, dipl. theol. et dipl. päd.
Bibelpastorale Arbeitsstelle
Bederstrasse 76, 8002 Zürich
peter.zuern@bibelwerk.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Ämtliches Organ der Bistümer
Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-
Genf-Freiburg und Sitten

Mit Kipa-Woche (Redaktionelle
Verantwortung: Katholische
Internationale Presseagentur KIPA)

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Redaktionsleiter

Dr. *Urban Fink-Wagner* EMBA

Herausgeberin

Deutschschweizerische Ordinarien-
konferenz (DOK)

Verlag

LZ Fachverlag AG
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
E-Mail info@lzfachverlag.ch
Ein Unternehmen der **LZ medien**

Stellen-Inserate

Telefon 041 429 52 52
Telefax 041 429 53 67
E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
Telefax 041 370 80 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 429 53 86
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 148.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–

Gesamtherstellung

Multicolor Print AG / Raeber Druck

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Nicht angeforderte Besprechungsexemplare
werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseraten-
annahme: Freitag der Vorwoche.
Das vollständige Impressum erscheint jeweils in
der ersten SKZ-Nummer jeden Monats.

Megatron Kirchenbeschallungen

Weil es darauf ankommt,
wie es ankommt

MEGATRON
www.veranstaltungstechnik.ch

Megatron Kirchenbeschallungen
Megatron Veranstaltungstechnik AG
Obere Bahnhofstrasse 13, 5507 Mellingen

Tel. 056 491 33 09, Fax 056 491 40 21
Mail: megatron@kirchenbeschallungen.ch
www.kirchenbeschallungen.ch



Katholische Pfarrgemeinde Greifensee Nänikon Werrikon

Wir suchen auf Frühling/Sommer 2007 eine Jugendarbeiterin oder einen Jugendarbeiter (30%) mit abgeschlossener Ausbildung im sozialen oder religionspädagogischen Bereich.

Aufgabenbereiche:

- verbandliche Jugendarbeit: Präses «Jubla» (Jungwacht/Blauring): Begleitung des Leitungsteams, Teilnahme an Höcks, Verbindungsperson zur Pfarrei
- Leitung eines Pfarrei-Sommerlagers
- Projektarbeit mit Jugendlichen und Oberstufentreff
- Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Jugendarbeit in Greifensee
- Mitarbeit in Firmkursprojekten, bei Ministrantenanlässen

Wir wünschen uns eine teamfähige Persönlichkeit

- mit kreativen Ideen für neue Wege in der Jugendarbeit
- mit «gutem Draht» zu Jugendlichen
- bevorzugt zwischen 25 und 35 Jahren
- die einem christlichen Menschenbild verpflichtet ist und ein konstruktiv-kritisches Verhältnis zur Kirche hat

Wir bieten:

- eine engagierte Pfarrei, die aufgeschlossen ist für die Bedürfnisse von Jugendlichen
- Unterstützung durch die «Arbeitsgruppe Jugend»
- attraktive Jugendräume und aktive Jugendgruppen

Auskunft gibt gern Matthias Braun, Pastoralassistent, Kath. Pfarramt, Im Städtli 70, 8606 Greifensee, Telefon 044 940 89 57.

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte an Hugo Wittenöldner, Kirchenpfleger, Im Näppenriet 26, 8606 Greifensee.

Kipa-Archivzugriff zu Sonderkonditionen

Unter www.kipa-apic.ch steht ein elektronisches Archiv mit allen Kipa-/Apic-Artikeln seit 1987 zur Verfügung.

Für die SKZ-Leserschaft gelten folgende Sonderkonditionen:

- Jahresabonnement: Fr. 250.- inkl. MWSt (50% Rabatt) oder
- Punkteabonnement: Fr. 100.- inkl. MWSt

Wir bitten um den Hinweis bei der Anmeldung unter www.kipa-apic.ch und bei Bezahlung der Rechnung, dass Sie SKZ-Kundin/-Kunde sind.

Weitere Infos direkt unter www.kipa-apic.ch oder telefonisch unter 026 426 48 31. Gratisinserat

Seelsorgende unterstützen seit jeher die Inländische Mission der Schweizer Katholiken!

Mit Ihrer Spende unterstützen Sie Seelsorgeaufgaben in der Schweiz.
Postkonto 60-295-3 Gratisinserat

Inländische Mission, Schwertstrasse 26, 6300 Zug
Telefon 041 710 15 01, www.inlaendische-mission.ch
E-Mail info@inlaendische-mission.ch



röm.-katholische Kirchgemeinde Rickenbach-Seuzach

Wir sind eine junge, wachsende und vielseitige Kirchgemeinde nördlich von Winterthur mit den beiden Pfarreien St. Stefan, Wiesendangen, und St. Martin, Seuzach, mit etwa 6000 Katholikinnen und Katholiken.

Auf den 1. Juni 2007 oder nach Absprache suchen wir zur Erweiterung unseres aufgeschlossenen, innovativen Seelsorgeteams eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten, dipl. Religionspädagogin/ -pädagogen 60-100%-Pensum

Ihre Hauptaufgaben:

- Pfarreilicher 1. und 2. Oberstufen-Religionsunterricht ab 2007/2008 (zurzeit Projektierungs- und Einführungsphase)
- Mitarbeit im 3. Oberstufen-Treff, dem so genannten «Zwischenjahr» und dem Firmkurs (Firmung ab 17)
- Mitarbeit im 5. und 6. Klass-Religionsunterrichts-Team (Erlebnismittage)
- Präses der kleinen Blauringschar in Sulz

Weitere Tätigkeitsbereiche nach Absprache:

- Seelsorge im Alterszentrum
- Ministranten-Programm/-Treffs, Teenie-Treff
- Familiengottesdienste
- Begleitung der Katechetinnen
- Bildungsangebote

Wir bieten:

- eine interessante, vielfältige pastorale Tätigkeit
- Einbindung in ein engagiertes Team
- grossen Gestaltungsfreiraum
- zeitgemässe Anstellungs- und Besoldungsbedingungen nach den Richtlinien der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich

Sie bringen mit:

- eine abgeschlossene theologische bzw. religionspädagogische Ausbildung
- bodenständige und doch weltoffene Spiritualität
- eigenständiges Arbeiten, Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- kommunikative Kompetenz, Kreativität und Teamfähigkeit
- Flair im Umgang mit jungen Menschen
- Bereitschaft zu unregelmässigen Arbeitszeiten

Fühlen Sie sich angesprochen?

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis 31. Januar 2007 an die Personalverantwortliche der Kirchenpflege, Tatiana Meisterhans, Reservoirstrasse 23, 8442 Hettlingen.

Felix Reutemann, Pfarrer St. Martin, Seuzach, Telefon 052 335 33 52, und Dieter Müller, Gemeindeleiter St. Stefan, Wiesendangen, Telefon 052 337 16 28, geben gerne weitere Auskünfte zur ausgeschriebenen Stelle.

hirslanden
Klinik St. Anna

Die führende Privatklinikgruppe Hirslanden setzt mit ihren Kliniken Standards. Erstklassige medizinische Leistungen und das Wohl des Menschen stehen im Mittelpunkt.

Die Klinik St. Anna ist eine Akutklinik (Belegarztssystem) und verfügt heute über ca. 190 Betten.

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung eine/n

KLINIKSEELSORGER/IN (70%)

Ihre Aufgabe umfasst die seelsorgliche Begleitung von Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen. Sie arbeiten kooperativ mit den Mitarbeiter/-innen der Klinik zusammen und sind zur ökumenischen Zusammenarbeit bereit.

Voraussetzungen für diese Stelle sind ein abgeschlossenes Theologiestudium, Erfahrungen in der seelsorglichen Begleitung, Ausbildung in der Klinikseelsorge (CPT) oder eine vergleichbare Ausbildung. Teamfähigkeit und Belastbarkeit zeichnen Sie aus.

Wir bieten Ihnen grosszügige Sozialleistungen und fortschrittliche Anstellungsbedingungen. Auskunft zu dieser Stelle erhalten Sie von Daniela Bieri, Bereichsleiterin Pflege, St. Anna-Strasse 32, 6006 Luzern (Direktwahl 041 208 34 38). Ihre Bewerbung senden Sie an das Personalamt, Bischöfliches Ordinariat, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Besuchen Sie uns im Bleichehof

Falls Sie mehr über die Herstellung von **Kirchenkerzen** erfahren möchten, laden wir Sie herzlich zu einem Besuch bei uns im Bleichehof ein. Gerne führen wir Gruppen ab zehn Personen durch unseren Betrieb. Informationen unter www.hongler.ch.



bahnhofstrasse 25a · ch-9450 altstätten sg
tel. 071 788 44 44 · fax 071 788 44 55
info@hongler.ch · gegründet 1703

hongler wachswaren

Römisch-katholische Kirchgemeinde St. Josef, Zürich

Wir sind eine aufstrebende Stadt-Pfarrei mit ca. 4200 Angehörigen in einem lebendigen Quartier, nahe Stadtzentrum. Zu unserer Pfarrei gehört der sich schnell entwickelnde Quartierteil Zürich-West.

Wir suchen für die Leitung unserer Pfarrei einen

Pfarrer

(Pensum 100% und Eintritt nach Vereinbarung)

der zusammen mit dem Seelsorgeteam das Pfarrei-leben gestaltet.

Wir wünschen uns:

- eine gewinnende, teamfähige und belastbare Persönlichkeit
- Weiterführung des begonnenen Neuaufbaus des Pfarreilebens
- Betreuung sowohl unserer Jugendlichen, junger Familien, der vielen Alleinstehenden wie auch der ältern Menschen
- Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen katechetischen und weltoffenen Diakonie
- Miteinbezug der vielen Neuzuzüger
- Finden einer guten Balance bei der Pastoralen und Spiritualität für Jung und Alt, Tradition und Neuzeit

Sie finden bei uns:

- ein motiviertes Seelsorgeteam mit Bereitschaft zu gemeinsamer Zusammenarbeit
- engagierte Pfarreivereine mit Aktivitäten über das ganze Jahr
- eine aufstrebende Pfarrei im City-Nahbereich mit guter Infrastruktur
- renovierte Kirche mit grosszügigem Pfarreizentrum, Pfarrhaus mit Entwicklungsmöglichkeit
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen und Sozialleistungen gemäss den Richtlinien der römisch-katholischen Körperschaft im Kanton Zürich und des Stadtverbandes der Stadt Zürich

Auskünfte und nähere Informationen erhalten sie bei Werner Sieber, Präsident der Pfarrwahlkommission, Luisenstrasse 43, 8005 Zürich, E-Mail werner.sieber@zuerich.ch, Telefon 044 412 23 50/044 272 72 27, oder Herrn Dekan Othmar Kleinstein, Telefon 044 462 25 04, Pfarradministrator.

Bewerbungen richten Sie bitte an Werner Sieber, Luisenstrasse 43, 8005 Zürich.



**Die nächste SKZ-Ausgabe
(Nr. 1-2/2007) erscheint
am Donnerstag,
den 11. Januar 2007.**



**Wir wünschen unseren
Leserinnen und Lesern sowie
unseren Inserenten ein
gesegnetes Weihnachtstfest
und ein erfolgreiches und
glückliches neues Jahr.**

Redaktion und Verlag

AZA 6002 LUZERN

7336 / 38

Herm

Urban Fink-Wagner

Postfach 320

4501 Solothurn

000000380

000038

SKZ 51-52 21. 12. 2006

ISTITUTO SVIZZERO IN ROM – «500 JAHRE SCHWEIZERGARDE»

Etwa fünfundsiebzig der um 1520 existierenden Institutionen der westlichen Welt gibt es immer noch in erkennbaren Formen, mit intakter Geschichte und weitgehend denselben Funktionen. Zu diesen gehört ohne Zweifel auch die Schweizergarde, die wir mit dem wissenschaftlichen Kolloquium vom 24. November 2006 im *Istituto Svizzero di Roma* am Ende ihres Jubiläumsjahres ehren möchten.

Das Kolloquium sollte dazu beitragen, über die Rolle der Garde damals und heute zu reflektieren. In der zur Verfügung stehenden Zeit war es nicht möglich, die Geschichte der Garde auch nur annäherungsweise zu rekonstruieren. So beschränkten wir uns auf wenige ausgewählte Aspekte. Die verschiedenen Beiträge beleuchteten aus unterschiedlicher Perspektive die Gründungszeit und die Gründungsgeschichte der Garde sowie die Zeit nach 1870. Sie befassten sich mit dem Bild und der Bedeutung der Garde in Geschichte und Gegenwart – jeweils aus römischer und Schweizer Sicht. Es war vor allem ein Blick auf die Garde von aussen, ihr politisches und rechtliches Umfeld, auf die Art, wie sie in der Geschichtsschreibung und von einer breiteren Öffentlichkeit wahrgenommen wurde und wird.

Das Kolloquium fand im *Istituto Svizzero* in Rom statt. Das *Istituto Svizzero* steht für die moderne demokratische und weltoffene Schweiz, wie sie aus den Umwälzungen des 19. Jahrhunderts hervorgegangen ist. Die Schweizer Garde erinnert mit ihrer Gründungsgeschichte an die alte – wenn Sie wollen – «heroische» Eidgenossenschaft, mit ihren Verwicklungen in

die europäischen Hegemonialkämpfe auf italienischem Boden. Die Garde ist aber auch in allem Auf und Ab ihrer Geschichte eine einzigartige Verkörperung eines Ideals des Dienstes und der Treue am Papsttum. Ihre elegante Erscheinung und ihre bunten Uniformen entzünden tagtäglich die Phantasie von ungezählten Rombesuchern aus allen Kontinenten. Es war für uns deshalb eine besondere Freude, dass am *Convegno* sowohl hohe Vertreter des Vatikans und der Eidgenossenschaft wie Referenten aus Italien, Deutschland und der Schweiz mitgewirkt und somit die transnationale Bedeutung der Garde unterstrichen haben.

Wir danken herzlich Georges Kardinal Cottier, dem Schweizer Botschafter Dr. Bruno Spinner, Minister Stefano Lazzarotto, Oberst Elmar Mäder und allen Rednern und Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihre Beiträge, für die Anwesenheit oder Unterstützung. Ein besonderer Dank geht an Prof. Dr. Christoph Riedweg, dem Direktor des *Istituto Svizzero*, für die grosszügige Gastfreundschaft. Er hat auch die vorliegende Beilage der Schweizerischen Kirchenzeitung, die auch als Sonderdruck erhältlich ist, durch einen Druckkostenbeitrag ermöglicht. Mit Freude dürfen wir auf eine gelungene und gut besuchte Tagung zurückblicken.

Dr. h. c. Gerhard Schuwey, a. Direktor des Bundesamts für Bildung und Wissenschaft
Dr. Marco Jorio, Chefredaktor Historisches Lexikon der Schweiz
Dr. Urban Fink-Wagner, Redaktionsleiter Schweizerische Kirchenzeitung

BEGRÜSSUNG DES DIREKTORS

Eminenz, Georges Kardinal Cottier, Exzellenz, der deutsche Botschafter beim Heiligen Stuhl, lieber Kommandant der Schweizergarde, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde und Kollegen¹

Ich habe die Ehre und Freude, Sie alle anlässlich des 500-Jahr-Jubiläums der Schweizergarde hier im *Istituto Svizzero* zu einer Tagung begrüssen zu dürfen. Es gibt, so scheint mir, auf italienischem Boden kaum eine andere Organisation, die so berühmt ist wie die Schweizergarde und ähnlich ins Auge sticht. Ohne Zweifel: Es gibt auch die *Credit Suisse*, die *Swiss International Airlines*, die *Swiss Re*, vom *Istituto Svizzero* ganz zu schweigen... Aber wer hier in Rom an die Schweiz denkt, denkt sicher zuerst an die Schwei-

zergarde. Und wer umgekehrt in der Schweiz an Rom denkt, dem ergeht es gewiss ähnlich. Es genügt, einen Blick auf die Zeitschrift der *Swiss* vom April 2005 über die italienische Hauptstadt zu werfen.

Die Bekanntheit und die Sichtbarkeit der Schweizergarde werden regelmässig anlässlich von politischen und religiösen Ereignissen medial verstärkt, sei dies in Italien oder weltweit. Ich denke zum Beispiel an den ersten Staatsbesuch des italienischen Staatspräsidenten Giorgio Napolitano im Vatikan am vergangenen Montag oder an die regelmässigen Audienzen des Heiligen Vaters. Und wie viele Frauen und Männer kommen jeden Tag in Kontakt mit den so prächtig uniformierten Schweizergardisten! Diese «helvetische Infanteriekohorte für den Schutz des

EINLEITUNG

Istituto
Svizzero
di Roma



Schweizerische
Kirchen-
zeitung



¹ Die auf Italienisch vorge-
tragene Begrüssung wurde
von Urban Fink-Wagner in
Deutsche übersetzt.

BEGRÜSSUNG

Istituto
Svizzero
di Roma

Istituto Svizzero di Roma
Via Ludovisi 48
I-00187 Roma
Telefono +39 06 481 42 34
Fax +39 06 48 90 40 76
E-mail roma@istitutovizzero.it
www.istitutovizzero.it

Enti Finanziatori

Ufficio Federale
per la Cultura

Ufficio Federale
delle Costruzioni
e la Logistica

Fondazione
Svizzera
per la Cultura
Pro Helvetia

Segreteria di Stato
per l'educazione
e la ricerca

Canton Ticino

Partner

Banca del Gottardo

Dr. Paul Oberholzer, Theologe und Historiker, gehört seit 2001 dem Jesuitenorden an und ist seit 2003 Mitarbeiter in der Redaktion «Orientierung» in Zürich und Archivar der Schweizer Jesuitenprovinz.

Papstes» (in Latein *Cohors pedestris Helvetiorum a sacra custodia Pontificis*), die Schweizergarde also, kann in diesem Jahr ihren 500. Geburtstag begehen. Ihre Gründung geht auf einen Entscheid von Papst Julius II. aus dem Jahre 1505 zurück, der sich am 22. Januar 1506, mit dem Einmarsch von 150 Männern aus den Kantonen Zürich und Luzern, konkretisierte. Mit Freude erinnern wir uns an die durch die Garde organisierten Festlichkeiten im Mai, die von einem eindrücklichen Feuerwerk gekrönt wurden.

Es erfüllt mich mit Genugtuung, dass auch das *Istituto Svizzero di Roma* an diesen Festlichkeiten teilhat und als eigenen Beitrag eine wissenschaftliche Tagung beisteuert. Wir verdanken den *Convegno* einer Anregung von Dr. Gerhard Schuwey, a. Direktor des Bundesamtes für Bildung und Forschung und in dieser Funktion auch ein grosser Förderer unseres Instituts. Ich erinnere mich sehr gut, wie er gegen Ende eines Mittagessens mit Staatssekretär Charles Kleiber im vergangenen Januar im Restaurant Kirchenfeld in Bern in der für ihn charakteristischen Bescheidenheit und Discretion den Vorschlag machte, im Istituto eine Tagung über die Schweizergarde durchzuführen – eine Idee, die ich von Beginn mit Begeisterung aufgegriffen habe.

Direktor Schuwey gelang es zusammen mit Dr. Marco Jorio, dem Chefredaktor des Historischen

Lexikons der Schweiz, und Dr. Urban Fink-Wagner, dem Redaktionsleiter der Schweizerischen Kirchenzeitung, bedeutende Forscher aus Italien und der Schweiz zu vereinen, unter ihnen mit Marco Vencato auch ein ehemaliges Mitglied des Istituto Svizzero, ausserdem mit Heinz-Joachim Fischer einen bekannten Journalisten der Frankfurter Allgemeinen FAZ, und mit Felice Zenoni einen ausgewiesenen Filmregisseur. Sie alle werden über verschiedene Aspekte des Phänomens «Schweizergarde» sprechen, über historische, politische, religiöse und soziale sowie publizistische Faktoren. Ich möchte den Organisatoren sowie auch den Vortragenden ganz herzlich für ihren Einsatz und ihre Verfügbarkeit danken.

Es freut mich besonders, dass wir unter uns einen hohen Repräsentanten des Vatikans begrüßen dürfen: Georges Kardinal Cottier, der frühere päpstliche Theologe und ein Freund unseres Instituts.

Bevor ich ihm das Wort übergebe, möchte ich anfügen, dass sich der Botschafter der Schweiz in Italien, Dr. Bruno Spinner, leider kurzfristig entschuldigen musste. Nach Kardinal Cottier wird in seiner Vertretung Stefano Lazzarro, Minister an der Schweizer Botschaft, das Wort ergreifen.

Prof. Dr. Christoph Riedweg
Direktor des Istituto Svizzero di Roma

KULTURELLER AUSTAUSCH DURCH DIE SCHWEIZERGARDE

Die Schweizergarde ist die Schweiz hier in Rom!» Mit diesen Worten eröffnete Prof. Dr. Christoph Riedweg, Direktor des Istituto Svizzero in Rom, am 24. November 2006 den letzten römischen Anlass im Rahmen des Jubiläumjahres der päpstlichen Garde. Seine Aussage ist von Gewicht. Denn das besagte Institut setzt sich seit sechzig Jahren auf kultureller und wissenschaftlicher Ebene dafür ein, die Schweiz in der Ewigen Stadt präsent zu halten und den Austausch zwischen den beiden Nationen zu beleben. Riedweg sieht so im Proprium des Instituts eine gemeinsame Basis mit der Garde, obwohl sich ihr Alltag, ihre Geschichte und geistige Ausrichtung so unterschiedlich gestalten. Gegenstand des Anlasses war eine Tagung über die Wahrnehmung der päpstlichen Schutztruppe sowie ihren Werdegang und ihre rechtliche Präsenz in Rom, organisiert von Gerhard Schuwey, Marco Jorio und Urban Fink-Wagner.

Georges Kardinal Cottier, ehem. päpstlicher Haustheologe, Rom, sah in seiner Grussbotschaft in der Schweizergarde einen stabilen Faktor, der den Vatikan in den vergangenen fünfhundert Jahren un-

terbrochen durch all seine Krisen und Veränderungen begleitet hat. Gardisten haben Anteil am geistlichen Auftrag des Papstes, ihr Dienst wird damit zur Zeit der Reflexion über die persönliche Berufung und hat gerade in dieser Hinsicht in den letzten Jahren an Bedeutung stark gewonnen.

In einem ersten Teil des Symposiums wurde das Bild der Eidgenossenschaft im frühneuzeitlichen Italien und die Bedeutung des fremden Kriegsdienstes für die Politik der einzelnen Stände thematisiert, in einem zweiten dann die Wahrnehmung der Garde im 20. Jahrhundert und die rechtliche Positionierung aus italienischer und schweizerischer Perspektive.

Der Papst als eidgenössischer Vasall

Prof. Volker Reinhardt, Universität Freiburg i. Ü., erläuterte in seinem Referat «Virtuelle Schweiz – Diskurse über die Eidgenossenschaft» den Briefwechsel der beiden Anti-Humanisten Niccolò Machiavelli und Francesco Vettori über divergierende Bilder von Politik und Geschichte, die sie in ihren Reflexionen auf das Wesen der Eidgenossenschaft und ihre Bedeutung für das Italien des frühen 16. Jahrhunderts

austauschten. Diese geistreiche Korrespondenz fand in der bisherigen Geschichtsforschung interessanterweise noch kaum Beachtung. Ausgangspunkt bildeten die unerwarteten militärischen Erfolge des unzivilisierten Alpenvolkes im urbanen, aber dekadenten Italien. Die Grundfragen waren: Lässt sich aus der Geschichte lernen? Birgt die Vergangenheit die Kraft zur Erneuerung in sich? Machiavelli war der festen Überzeugung, dass der Lauf der Geschichte von Gesetzen determiniert sei. Die Eidgenossenschaft hielt er für die legitime Erbin des Alten Rom, was sich an ihrer Bündnispolitik ablesen und woraus sich auf den Verlauf der unmittelbar bevorstehenden Zukunft schliessen lasse. Durch das Soldbündnis von 1506 mit dem Papst, dem Ursprung der Schweizergarde, sei dieser den Eidgenossen tributpflichtig geworden, was ihn demnächst zu deren Untertanen machen werde, womit dem Gebirgsvolk die Herrschaft über ganz Italien gesichert sei. Hinter dieser Deutung steht ein apriorisches Geschichtsbild, in dem Epochen und Akteure keine Einzigartigkeit zukommt. Entsprechend gering fiel die empirische Auseinandersetzung Machiavellis mit den Schweizern aus. Vettori hingegen beobachtete das Volk unvoreingenommener und setzte entgegen, dass sich die Schweizer nicht von den Erfolgsregeln der Alten Römer, sondern nur von unmittelbaren Gewinnchancen leiten liessen. Auch wenn er das Gebilde der Eidgenossenschaft nicht vollständig durchschaute, schloss er korrekt, dass diese im Gegensatz zu Rom nur ein loses Bündnis war, das durch Uneinigkeit in seiner Expansion bald gelähmt sein würde.

Remo Ankli, Beinwil, setzte sich unter dem Thema «Die Schweizergarde in den Jahren vor dem Sacco di Roma» mit der verzögerten Abberufung der Zürcher Gardenechte trotz fortschreitender Reformation auseinander. Der Grund dafür liegt im diplomatischen Nutzen der Gardisten für den Stand Zürich, aber auch im erst langsam wachsenden politischen Einfluss Zwinglis.¹

Wilde Söldner – Protagonisten des modernen Staates

Der Tessiner Historiker *Marco Vencato*, früheres Mitglied des Istituto Svizzero, wertete in seinem Referat «Eroi dell'imperialismo? I mercenari svizzeri tra storia e storiografia» Zeitzeugenberichte aus dem 15. und 16. Jahrhundert über Schweizer Söldner aus und verglich sie mit entsprechenden Passagen liberaler Schweizer Geschichtsschreiber aus dem 19. und 20. Jahrhundert. Dem unkultivierten, brutalen Hirtenvolk der einen stehen souveräne Truppen, die eine erfolgreiche Territorialpolitik betrieben, der anderen gegenüber. Auf den grossen Differenzen aufbauend situierte Vencato zuerst das schweizerische Kriegshandwerk im sozioökonomischen Kontext der Frühen Neuzeit. Die Zeit von der zweiten Hälfte des 15. bis

ins ausgehende 18. Jahrhundert steckte er als den Rahmen ab, in dem alle grösseren europäischen Mächte Schweizer Söldner zum gesicherten Unterhalt ihres Heeres anforderten. Eine reflektierte Kriegstaktik kannten jene aber nicht, sondern stürzten sich einfach schreiend auf den Gegner. Entsprechend erschienen sie urbanen Italienern als unzivilisiertes Volk ohne Moral. Diese Charakterisierung entspricht auch dem Bild des Einsiedler Dekans und Humanisten Albrecht von Bonstetten, das er von der alpinen Bevölkerung im Gegensatz zu der des Mittellandes malt. Vencato hält diese Bilder für authentisch, da sie sich mit den gesellschaftlichen Lebensbedingungen der Gebirgsbewohner erklären lassen. So benötigte die in den Alpen betriebene Rinderzucht weniger Personal als die Getreidewirtschaft, weswegen Kräfte für weitere Verdienstmöglichkeiten frei waren, wofür sich der Söldnerdienst aufdrängte. Für diesen Einsatz waren die Bergler prädestiniert, da ihr Zusammenleben stark vom Fehdewesen, der Blutrache und dem Faustrecht bestimmt war. Die dazu spontan zusammengewürfelten Kampftruppen wurden gerne angeheuert, was aber dazu führen konnte, dass sich Schweizer plötzlich in zwei gegnerischen Schlachtreihen gegenüberstanden. Um dies im vornherein auszuschliessen, beanspruchten die Stände schliesslich das Monopol auf die Vermittlung ihrer Krieger und stellten das unkontrollierte Anwerben unter Todesstrafe – was allerdings nur schwierig durchzusetzen war.

In der Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts wurden nun diese unkontrollierbaren Krieger als heroische Soldaten, als Protagonisten des späteren Nationalstaates glorifiziert. Den liberalen Historiographen ging es um den Aufbau eines modernen Staates mit dem Bewusstsein für eine tief verwurzelte Autonomie. So soll in allen Schweizern das Ideal der Souveränität geschlummert haben, das im Bundesstaat realisiert wurde. Bezeichnenderweise wurde dabei auch das Bild der Hirten, das die Humanisten von den Schweizern ebenfalls in nicht beschönigenden Zügen zeichneten, als das der ursprünglich freien Viehzüchter mythologisch idealisiert.

Juristische Regelung durch die Lateranverträge

Die Legitimation der Schweizergarde hängt eng mit der Frage der Notwendigkeit eines souveränen Staates für das Oberhaupt der katholischen Kirche und mit ihrer institutionellen Autonomie zusammen. So eröffnete *Marco Cardinale*, Professor für Rechtswissenschaften, Rom, in einem sehr differenzierten Referat «La Guardia Svizzera e la Santa Sede tra Legge delle Garantigie e oggi» den zweiten Teil des Symposiums. Die katholische Kirche definierte er einleitend als Kollektiv von Menschen gleichen Glaubens unter einer Autorität, die sich von oben legitimiert. Sie ver-

TAGUNGS- BERICHT

Die Autoren dieser Sonderbeilage:

Prof. Dr. *Marco Cardinale*
Euroced, Via Flavio
Domiziano 9, I-00145-Roma

Oberst *Elmar Th. Mäder*
Guardia Svizzera Pontificia
CV-00120 Città del Vaticano
elmar.maeder@swissgrd.va

Dr. *Paul Oberholzer SJ*
Scheideggstrasse 45
8002 Zürich
paul.oberholzer
@jesuiten.org

Prof. Dr. *Volker Reinhardt*
Universität Miséricorde
Av. de l'Europe 20
1700 Freiburg
volker.reinhardt@unifr.ch

Dr. *Alois Odermatt*
Bannstrasse 24
6312 Steinhausen
eumaios@vtxmail.ch

¹ Dieses in ähnlicher Form bereits an der Tagung vom 25. März 2006 in St-Maurice gehaltene Referat wurde bereits besprochen in: Paul Oberholzer: Neues zu den Anfängen der Schweizergarde, in: SKZ 174 (2006), Nr. 17–18, 284–286, 295, hier 295. Nun ausführlich dazu: Remo Ankli: Zürich und die Anfänge der Schweizergarde, in: Urban Fink / Hervé de Weck / Christian Schweizer (Hrsg.): Hirtenstab und Hellebarde. Die Päpstliche Schweizergarde in Rom 1506–2006. Zürich 2006, 75–98.

TAGUNGS-
BERICHT

steht sich als unabhängig von jeder anderen Institution. Den Heiligen Stuhl hingegen definierte Cardinale als die Zusammenfassung aller Organe, mit denen der Papst die Leitung der Kirche wahrnimmt. In seiner Darstellung ging es um die Rechtsverhältnisse zwischen dem italienischen Staat und dem Heiligen Stuhl, womit auch die rechtliche Situation der Schweizergarde aus italienischer Sicht ihre Klärung fand. Die Beziehung zwischen Italien und dem Heiligen Stuhl ist einer langen Entwicklung unterworfen, in der die Lateranverträge von 1929, bestehend aus einem Vertrag (1. Teil der «Legge delle Guarentigie»), einem finanziellen Abkommen und einem Konkordat (2. Teil der «Legge delle Guarentigie»), einen Meilenstein bilden. Darin zieht Italien seine Souveränitätsansprüche auf das Territorium des Vatikans zurück, während der Heilige Stuhl den italienischen Staat anerkennt. Der Staat verzichtet auch auf Einflussnahme auf den kirchlich-sakralen Bereich, klärt aber die rechtliche Situation kirchlicher Personen und Institutionen. Italien wiederum anerkennt den Vatikan als Staat, aber nur insofern, als er unter der Souveränität des Papstes steht. Der Vatikan ist somit als territoriale Basis zu verstehen, die in den Verträgen auf Neutralität verpflichtet wird und von der aus der Papst seine Amtsgeschäfte in eindeutiger Unabhängigkeit wahrnehmen kann. Aus diesem Grund bildet der Dienst der Schweizer Bürger in der päpstlichen Truppe auch eine Ausnahme vom Wortlaut der Bundesverfassung, die jeden Militärdienst im Ausland unter Gefängnisstrafe stellt. Diese rechtliche Situation ist auch bereits in einem italienischen Gesetz von 1871 grundgelegt, worin Italien dem Papst eine freie Amtsführung garantiert und die Haltung bewaffneter Truppen zugesteht, sofern diese das italienische Territorium nicht verletzen. Es handelt sich dabei um eine einseitige Anordnung des italienischen Staates. Im Falle eines Attentats auf den Papst allerdings wäre das italienische Gericht zuständig. Die Lateranverträge erweiterten die Rechte des Papstes gegenüber 1871 insofern, als sie ihm nicht nur eine Souveränität in seinem Territorium, sondern auch auf internationalem Gebiet zuerkennen, sofern diese der Natur seines Amtes inhärent ist. Der Apostolische Stuhl wird damit als souveränes Wesen anerkannt, nicht nur auf geistlicher Ebene, sondern auch überall dort, wo er als Oberhaupt der katholischen Kirche in Aktion tritt.

Wandel und Unschärfen

Felice Zenoni, Zürich, ist über Jahre für sein Dokumentarfilmprojekt über die Schweizergarde Darstellungen der Schweizergarde in Filmarchiven nachgegangen. Diese ist bereits im ersten Filmdokument zu sehen, das im Vatikan um 1900 mit Papst Leo XIII. gedreht wurde. Sowohl bei den Lateranverträgen als auch bei der Befreiung Roms durch die Amerikaner prägte die Truppe das Bild. Und da zeigt sich

auch, dass sich nur schon im vergangenen Jahrhundert ihr Dienst und ihre Erscheinung – selbst die Uniform, die von Michelangelo entworfen worden sein soll – mehrmals geändert haben.

Heinz-Joachim Fischer, Korrespondent der Frankfurter Allgemeine FAZ, Rom, zeichnete aus der Sicht eines Journalisten und einstigen Theologiestudenten im Collegium Germanicum-Hungaricum ein persönliches Bild der Schweizergarde, die der grosse Stolz seiner Schweizer Studienkollegen war. Für Fischer bildet die päpstliche Leibgarde in ihrer ununterbrochenen Präsenz neben dem Papst ein Gegenstück zu der Eidgenossenschaft, für die in den letzten Jahren romkritische innerkirchliche Stimmen zu einer zentralen Eigenschaft geworden sind.

Alois Odermatt verstand es, geistreich und mit Humor die Widersprüche aufzuzeichnen, die das Bild der Schweizergarde im Kräftefeld von Politik und Recht prägen. So hat die Garde aus dem Blickwinkel der Militärgeschichte eindeutig militärischen Charakter. Da bewaffnete Auslandseinsätze aber verboten sind, ist sie rechtlich gesehen nur eine «Hausgarde mit rein polizeilichem Charakter» – was Schweizer Militärs aber nicht davon abhält, Gardisten zu salutieren. Diese Doppelgleisigkeit bringt zum Teil bedenkliche Ungereimtheiten hervor. So priesen verschiedene Politiker die Garde als Faktor einer aktiven Neutralitätspolitik, die zu einem vermehrten Einsatz der Armee im Ausland geradezu aufrufe – während mehrere Vorstösse, Gardisten vom Militärpflichtersatz zu befreien oder ihren Einsatz als Militärdienst anzurechnen, vom Parlament abgeschmettert wurden.

Gardekommandant *Elmar Mäder* zeichnete abschliessend Parallelen und Unterschiede zwischen dem Gardedienst von einst und heute auf und setzte damit den definitiven Schlusspunkt unter das ereignisreiche Jubiläumsjahr. Während früher Gardisten wegen des respektablen Salärs in den Dienst traten, fallen finanzielle Anreize heute nicht mehr ins Gewicht. Früher war die religiöse Grundmotivation eine Selbstverständlichkeit, heute hingegen ist sie zum persönlichen Bekenntnis und zur Voraussetzung für den Eintritt in die Truppe geworden. Ein Medium gegenseitigen Austauschs ist die Garde aber während ihrer ganzen fünfhundertjährigen Geschichte geblieben. Haben wirklich Gardisten die Kartoffel in die Schweiz gebracht? Auf jeden Fall hat die Eidgenossenschaft von der Garde kulturell in mannigfacher Hinsicht profitiert. Und diese Funktion ist ihr auch in Zukunft gesichert, sowohl für die Gardisten, die in Rom neuen Kulturen und anderen Sprachen begegnen, für unsere Politiker, trotz aller juristischen Ungereimtheiten, als auch für die Schweizer Bevölkerung – und zwar in immer stärkerer Masse auch für Nichtkatholiken, die in der Schweizergarde ein Element nationaler Identität sehen.

Paul Oberholzer

VIRTUELLE SCHWEIZ – DISKURSE ÜBER DIE EIDGENOSSENSCHAFT IM ITALIEN DES FRÜHEN 16. JAHRHUNDERTS

Die Diskussion über die Schweiz ist im Italien des frühen 16. Jahrhunderts überaus lebendig, wenn wir den reinen Textausstoss zugrunde legen. Bei näherer Betrachtung aber zeigt sie sich in höchstem Masse gemeinplatzartig durchsetzt, ja topisch geprägt. Denn das Bild der italienischen Humanisten von den Schweizern als einem besonders rohen Ableger der barbarischen *natio germanica* steht längst fest. In dieser Sicht sind die Eidgenossen instinktgetriebene Wild- bzw. Waldmenschen, von Ratio oder gar Zivilisation weitgehend unberührt, von ungezügelter Triebhaftigkeit und damit dem Tier und dem einfachen Volk sehr nahe stehend. Weitgehend ohne *memoria*, d.h. ohne die Fähigkeit, die Folgen und damit auch die Gefahren des eigenen Handelns abzuschätzen, sind die Schweizer tollkühne, todesmutige Söldner, doch fehlt ihnen bei aller *ferocia*, Wildheit und Unbezähmbarkeit, das höchste Kriterium wahrer Tapferkeit: die Steuerung durch den souveränen Verstand.

Unberechenbarkeit, Lenkbarkeit und Käuflichkeit

Dadurch aber sind die Schweizer – bei aller scheinbaren Unberechenbarkeit überbordender Wildheit – zugleich lenkbar, da berechenbar. Ihre Gelüste richten sich, wie die der kleinen Leute, auf Reichtum, Aufstieg, Exklusivität – alles das, was ihnen eigentlich nicht zusteht. Auf diese Weise sind sie käuflich und Instrumente fremden Willens; als solche müssen sie auch eingesetzt werden. Kommt es zu eigener Strategiebildung, so müssen sich die Ergebnisse notwendigerweise desaströs gestalten. Denn zu Gesellschafts- und Staatsbildung im höheren Sinne sind die Schweizer in den Augen italienischer Humanisten nicht fähig, genauso wenig wie die *plebs*, welche der Führung durch eine staatskluge Aristokratie oder besser noch durch die Herrschaft eines weisen Fürsten bedarf.

Damit könnte ich eigentlich schliessen. Die Debatte zwischen italienischen, deutschen, französischen Humanisten auf der einen und Schweizer Schweizverteidigern, ob humanistisch gebildet oder nicht, hat Stereotypen produziert, welche die Forschung abrufbar aufbereitet hat.

Der stimulierendste Briefwechsel der Neuzeit

Doch darum soll es hier heute nicht gehen. Ich will im folgenden darlegen, dass man sich

aus diesen Motivsammlungen auch ganz anders bedienen konnte: gegen den Strom, umwertend, das vorgefundene Ideenmaterial in neue Wertekoordinatensysteme einfügend. Die europäische Ideengeschichte ist durch das Fehlen von Hegemonie und stattdessen durch eine Vielfalt der Standpunkte gekennzeichnet, die für konservative Gemüter stets beunruhigend wirkte und weiter wirkt. Was man mit Schweizbildern innovativ, systemkreativ, geschichtsanalytisch bewerkstelligen konnte, soll uns die Analyse eines Briefwechsels vor Augen führen, den ich für den stimulierendsten der europäischen Neuzeit überhaupt halte. In der Korrespondenz zwischen Niccolò Machiavelli in Florenz und Francesco Vettori in Rom steht die Schweiz ganz im Mittelpunkt. Und gestatten Sie mir die wiederum ganz unwissenschaftliche, aber ernst gemeinte Meinung, dass kaum je wieder auf diesem Niveau über das Wesen der Eidgenossenschaft diskutiert worden ist.

Zwei inkompatible Bilder der Politik und der Historie treffen aufeinander. In dieser intellektuellen Auseinandersetzung geht es um Grundfragen, die bis heute bewegen: Lässt sich aus Geschichte lernen, und falls ja, was und mit welcher Tragweite? Und: Birgt die Vergangenheit die Kraft zur Erneuerung in sich – oder ist sie eine leere Sammlung abgetaner Rezepte? Der oft genug ironisch gelassene Ton der Briefe darf nicht darüber hinweg täuschen: Hier stehen Weltsichten auf dem Prüfstand. Und gerungen wird um die Kraft des Mythos. Sie wird von Machiavelli behauptet und von Vettori bestritten, im Namen der *verità effettuale*, der nüchternen Faktizität der Geschichte.

Der Sinn der Zeitgeschichte

Konkret geht es um den Sinn der Zeitgeschichte: Wie sind die gegenwärtig ablaufenden Ereignisse im weiteren historischen Kontext zu beurteilen, welches sind die sie bestimmenden politischen Kräfte und Interessen? Auf diese drängenden Fragen scheinen die Jahre von 1511/12 an mehr Antworten zu bieten als die vorangehenden Jahrzehnte zuvor. Die Gegenwart ist bedeutungshaltig wie kaum je zuvor, sie scheint der Stoff, aus dem die Entschlüsselungen der Geschichte gemacht sind. Die gleichsam entfesselte, ja verflüssigte Jetztzeit offenbart, so betrachtet, unwiderlegliche Beweise für die Gesetzmässigkeiten der Geschichte. Das zumindest ist die Position Machiavellis, der auf der Suche nach solchen Belegen ist. Dabei

geht es um die überzeitliche Gültigkeit der Erfolgsregeln, mittels derer sich die altrömische Republik zur Weltherrschaft empor schwang. Diese Rezepte in einer von fataler Dekadenz gezeichneten Gegenwart wieder vor Augen zu führen und so in praktische Politik umzusetzen, ist sein Ziel.

Der Zeithistoriker bzw. Zeitdeuter Machiavelli steht also unter einem unerhörten Systemzwang: Er muss das Kernstück seines mythischen Credos, die ungebrochene Gültigkeit der römischen Regeln und Methoden, in der Gegenwart beweisen, und zwar hieb- und stichfest im wahrsten Sinne des Wortes. Und Machiavelli sucht und findet. Seine Entdeckung lautet: die Eidgenossenschaft ist die legitime Erbin Roms! Diese Enthüllung einer historischen Tiefendimension kommt für viele überraschend und ist zugleich aus den Zeitumständen abgeleitet. Seit Jahrzehnten das von den europäischen Herrschern ausgeschöpfte Reservoir der leistungsfähigsten Söldner, haben sich die mittlerweile 13 regierenden Orte der Schweiz kürzlich als Machtfaktor verselbständigt. Um es mit Guicciardinis Worten zu sagen: Sie haben den Schritt von privilegierten Gehaltsempfängern zur selbständig agierenden Beutegemeinschaft vollzogen. Nach dem Motto: was sich unter Aufbietung von Blut und Leben für andere gewinnen lässt, das kann man auch zum Zweck eigener Machtausübung erobern. Auf diese Weise sind Mailand und die Lombardei ab 1512 de facto unter die Herrschaft der Eidgenossen geraten; der offiziell regierende Herzog aus der Familie Sforza ist nur eine Schattenfigur, ja eine Marionette in ihren Händen.

Zufall oder Strategie?

Zufall oder Krönung von Strategien, die den römischen nachempfunden sind? Machiavelli votiert für die das Modell der instinktgeleiteten Imitation. Er sieht den Siegeszug der kraftstrotzenden Bergbewohner im dekadenten Italien als Folge von Entwicklungen, Erfahrungen und Lernprozessen, summa summarum als Ergebnis historischer Gesetzmässigkeiten, welche ihn zu kühnen, ja verstörenden Vorhersagen autorisieren: Dass die Schweizer binnen kurzem ganz Italien unter ihre Botmässigkeit bringen werden.

Den Meisterplan, dem diese Eroberung folgen wird, haben die Römer, sein verhängnisvolles Gegenteil die Griechen vorgeführt. Letztere nämlich verleibten sich Gebiete ein, die sie zuvor mit Waffengewalt unterworfen, ja versklavt hatten – ohne zu bedenken, dass diese Beute zu gross, nämlich eine solche Menge rechtloser Untertanen nie auf Dauer in Schach zu halten war. Den Königsweg zur Unterwerfung *alla romana* aber muss man

schrittweise bewältigen. Er besteht darin, «Bundesgenossen» zu machen, die unter dem Schein der Gleichrangigkeit zuerst abhängig und schliesslich handlungsunfähig gemacht werden – bis sie am Ende widerstandslose Objekte fremden Willens geworden sind. Auf genau dieselbe Weise – so Machiavelli in seinem Brief vom 26. August 1513 – gehen auch die Schweizer in Italien vor, ja sie sind auf dieser Bahn sogar schon weit vorangeschritten. Schliesslich haben sie bereits zwei «Bundesgenossen», die ihnen gefügig sind: Mailand und Rom.

Mailand mag angehen – aber Rom? Machiavellis Erklärung ist so bündig wie rätselhaft: In Rom haben die Eidgenossen den Papst tributpflichtig gemacht. Damit ist das Soldbündnis gemeint, welches Julius II. 1506 mit den Schweizern abschloss und in den folgenden Jahren stark erweitert erneuerte. Letztendlich ist daraus die Schweizergarde hervorgegangen, aber nicht die Unterwerfung Roms oder Italiens. Die gewagte Prophezeiung erwächst wiederum aus selbst erzeugten Systemzwängen. Wer fremde Truppen anwirbt, so Machiavelli, begibt sich in deren Abhängigkeit und verliert seinen Status als selbständiger Akteur der Politik. Diesem Axiom folgend, muss Julius II. von seinen Hilfstruppen abhängig geworden sein. Die differenzierte historische Realität ist unversehens ebenso grotesk verzerrt wie mythisch überhöht worden. Und Machiavelli treibt die Regelgläubigkeit auf die Spitze. Nicht nur das Faktum, sondern auch die Art und Weise der Schweizer Eroberung Italiens ist von der Geschichte, genauer: von der *necessità*, von der Notwendigkeit, der sie unterliegt, vorgezeichnet.

Gehlehrige eidgenössische Nachahmer

Der Vorhersage zweiter Teil: Den Tribut des Papstes werden die Schweizer, sollte er eines Tages verweigert werden, nicht mehr missen mögen. Nach dem Ausbleiben der Zahlungen werden sie dann – so steht es im ehernen Regelbuch der Geschichte – den nächsten Schritt vollziehen: Sie werden ihre Spiesse ergreifen und den Papst zum Untertanen herabdrücken. Und zwar nicht nur ihn, sondern ganz Italien. Dieser Ausgang ist unausweichlich, weil die Eidgenossen auch im Innern auf römische Art und Weise leben und herrschen. Sie kennen keine oligarchischen Netzwerke, wie sie seit Jahrhunderten die Republiken Italiens zu deren Verhängnis beherrschen, sondern stattdessen das heilsame Prinzip der Durchlässigkeit für Leistung und Verdienst. Zudem herrscht in ihren luxusfeindlichen Landen eine robuste, von keinerlei Zweifeln angekränkelte Religiosität, die konsequent zum Nutzen des Staates aus-

genutzt wird. Und zwar nach dem Motto: Vergehen gegen den Staat sind Blasphemie und werden im Jenseits streng bestraft. Gekrönt wird dieses vom Virus der Individualisierung unangesteckte, folglich von der tödlichen Schwächung durch die humanistische Elitenkultur Italiens verschonte Staatswesen durch seine robuste Miliz – wer Bürger sein will, muss kämpfen.

Rom lebt also fort: in seinen gelehrigen eidgenössischen Nachahmern. Das fehlende Glied der Kette ist damit gefunden. Wer es einreist, bringt ein hochragendes Ideengebäude zum Einsturz. Wer hier Einspruch anmeldet, zweifelt an der Vorhersagbarkeit und damit an der Gesetzmässigkeit der Geschichte insgesamt. Er ist ein Ketzer im Kulturraum der Historie. Damit ist der Einsatz für Vettorīs Gegenstimme gegeben. Im Resonanzraum der Theoriebildung erschallt sie nüchtern, bündig, zweifelnd. Was spricht gegen die Theorie der Eroberung Italiens durch die Schweizer, die in die Fussstapfen der alten Römer treten? Das allgemeinste Argument lautet: vielfältige Verflechtung, komplexe Einbindung und damit zugleich die Prägekraft von Traditionen, mehr noch: Fesselung durch feststehende Mentalitäten. Oder, negativ ausgedrückt: Vettori fehlt der Glaube daran, dass Menschen aus der Geschichte Lehren zu ziehen vermögen, und seien die Lektionen noch so gross und erhaben.

Vettorīs Einwände

Konkret: nicht die Erfolgsregeln der alten Römer werden die gegenwärtigen Schweizer anleiten, sondern ihre ureigenen Interessen. Nicht abstrakte Zielvorgaben oder gar hohe Ideale, sondern die unmittelbaren Gewinnchancen mobilisieren Politik und Krieg. Die Motive der Eidgenossen sind damit klar umrissen: Sie betrachten Italien als reines Ausbeutungsobjekt, sie werden den maximalen finanziellen Nutzen daraus zu ziehen versuchen und dann wieder in ihre Berge zurückkehren. Weiterreichende politische Baupläne haben sie nicht. Diesen stehen die Konstruktionsprinzipien ihres eigenen Bundes unüberwindlich entgegen. Im Gegensatz zum antiken Rom ist die Eidgenossenschaft eine zusammengesetzte, ja fragmentierte Republik. Ihr lockerer Bund weist keine zentralen Einrichtungen auf, die Kraft zu bündeln vermögen. Vor allem aber kommen in einer derart lose verfigten Konföderation keine gemeinsamen Zielvorstellungen auf, die sich konsequent verfolgt lassen. Im Gegenteil: die Interessen sind gespalten, partikular ausgerichtet. Und auf diese Weise hat sich Uneinigkeit ausgebreitet, die aller Wahrscheinlichkeit nach weiter um sich greifen wird. Die zunehmende Zwietracht ist fast

immer eine unvermeidliche Begleiterscheinung des Erfolges. Klein und bedroht, agierte der Bund geschlossener als jetzt, da es nach den Eroberungen der letzten Jahrzehnte unerwartete Zugewinne zu verteilen gibt.

Dieses territoriale Wachstum aber ist ein Danaergeschenk, was die einsichtigen Eidgenossen, so Vettori, bereits begriffen haben. Es widerspricht der Geschichte und den Mentalitäten, den Gewohnheiten und Wertvorstellungen, die sich als prägende Kräfte im Laufe der Zeit ausgebildet haben. Denn das Prinzip des Schweizer Bundes bestand darin, neu gewonnene Gebiete als gleichberechtigte Herrschaftsträger aufzunehmen. Dadurch aber ist die Zahl der souveränen Orte so weit angestiegen, dass jeder Zugewinn durch eine so grosse Zahl dividiert werden muss, dass pro Kanton wenig genug übrig bleibt. Das ist eine ebenso simple wie ausschlaggebende Rechnung: Es lohnt sich schlicht nicht mehr zu erobern. Denn auch die Alternative, Untertanengebiete anzulegen, rentiert sich nicht. Solche muss man aufwendig einhegen, schützen und verteidigen, ganz abgesehen davon, dass die Untertanen gesetzmässig zur Rebellion neigen. Unruhige Provinzen kommen teuer zu stehen, sind also ein Verlustgeschäft! Zudem würde man sich darüber, wie man die abhängigen Gebiete gemeinsam verwalten und regieren sollte, unvermeidlicherweise in die Haare geraten.

Im Kern läuft es also auch hier, am Rande der europäischen Zivilisationszone, auf dieselben Formeln hinaus: Staaten werden von Eliten regiert; diese werden von krassem Eigennutz angetrieben, der ungehemmten Genuss verspricht. Treibende Kraft aller eidgenössischen Aussenpolitik, so Vettori, ist das Streben nach Pensionen, jährlichen Zahlungen, welche die Souveräne Europas an die führenden Familien der Schweiz zahlen, um die gewünschten Söldnerkontingente ausheben zu können, und was der käuflichen Dienste und Gefälligkeiten mehr sind. Dieses Eliteninteresse bestimmt die Ausrichtung von Diplomatie und militärischen Aktionen bis ins Letzte. Die Geschäftskalkulationen dieser Kreise aber besagen, dass es lukrativer ist, fremde Provinzen zu bedrohen bzw. im Dienste auswärtiger Mächte zu beschützen (was in Form von Erpressungsgeldern aufs selbe hinausläuft), als diese Regionen mit unwägbaren Risiken auf eigene Kosten zu erobern. Als Beweis dafür führt Vettori an, dass die Schweizer ab 1512 ohne grosse Mühe weitere Territorien hätten dazu gewinnen können, dies aber mangels Interesse unterliessen. Damit ist, was die Motive der politischen Akteure betrifft, Entschlüsselbarkeit garantiert. Um sie rückblickend zu verstehen

und vorausschauend den eigenen Planungen zugrunde zu legen, genügt es, die entsprechende Kosten-Nutzen-Relation korrekt zu berechnen. Diese Kalkulation aber ist nur deshalb leicht und sicher, weil die Schweizer zumindest bei ihren Unternehmungen in Italien von einfachen und entsprechend überschaubaren Gelüsten geleitet werden. In grossen Teilen Europas sieht es jedoch anders aus:

Wir müssen es uns so denken, dass jeder unserer Fürsten ein festes Ziel verfolgt. Da es uns aber unmöglich ist, in ihre geheimsten Gedanken einzudringen, müssen wir von ihren Worten und ihren äusseren Handlungen her schliessen – und einen Teil werden wir immer aus unserer eigenen Einbildungskraft hinzufügen.

Gültig bis heute

Das Metier der Geschichte, beschrieben 1513, aber im grossen zutreffend bis heute. Die Antriebe zur Politik aufzudecken, stellt sich im Falle der Eidgenossen, wie umrissen, noch relativ einfach dar. Die dahinter stehenden Leit-Ziele sind einigermaßen simpel: Genuss, zu töten und Beute zu machen für die unteren Schichten, Genuss aus (von den Pensionszahlungen der europäischen Fürsten finanzierter) Nachahmung adeligen Lebensstils in den führenden Kreisen. Dieses Bild der Gegenwelt nimmt gängige Gemeinplätze der italienischen Humanisten wie die Barbarei der nördlichen Völkerschaften, ihre Zivilisationsabgewandtheit, Grobschlächtigkeit, Erziehungsunfähigkeit sowie den tierischen Kriegsfuror, auf und überträgt sie in ein mit den humanistischen Werten gänzlich inkompatibles Koordinatensystem. Dieses ist von der längst zu Topos und Gegentopos erstarrten Debatte italienischer und deutscher Humanisten in etwa ebenso weit entfernt wie von Machiavellis nicht minder plakativer Apologie der von jeglicher Zivilisation unzersetzten *virtus helvetica*.

Vettori kennt weder Auf- noch Abwertung gemäss den nationalen Zuschreibungskriterien, welche die italienischen Humanisten seit dem 14. Jahrhundert in einem europäischen Prozess der Eingrenzung durch Ausgrenzung zu entwickeln begannen. So werden die deutschsprachigen Gebiete ohne jede Einfärbung nationaler Art wahrgenommen. Ja, auf den ersten Blick mag es sogar erscheinen, als werde hier Höherwertigkeit konstatiert; als positives Stereotyp zieht sich die Sauberkeit deutscher und schweizerischer Strassen und Städte durch die Beschreibung von Routen und Orten. Allerdings bleiben diese als Objekte der Betrachtung seltsam konturenlos, ja fahl, «materielle Zivilisation» ist kein Gegenstand, welcher

die Aufmerksamkeit des Reisenden zu fesseln vermöchte.

Wetten auf die Geschichte

Wer sieht mehr? Zeithistorische Bestandsaufnahmen, wie sie die beiden Korrespondenten in den Jahren 1513 und 1514 vornehmen, sind Wetten auf die Geschichte. Wetten kann man mit mehr oder weniger grosser Gewinnchance, wie Vettori selbst einschränkend mit der Bemerkung zur Unbeständigkeit alles Irdischen vorwegnimmt. Wenn Historiker Prognosen wagen, überdehnen sie die Belastbarkeit ihrer Argumentation bis zur finalen Materialermüdung – und geben mehr von sich preis als in der reinen Form der Beschreibung oder Analyse. Und im Schlaglicht der Prophezeiungen fällt zugleich mehr klärende Helligkeit auf den Unterbau der Vorannahmen und inhärenten Werturteile.

Machiavellis Vorhersage, dass die Schweiz schrittweise Italien in Abhängigkeit stürzen werde, lässt auf diese Weise die Konstruktionsprinzipien seiner Geschichtskonzeption ganz klar hervortreten. Geschichte ist, so paradox es klingt, in diesem Kontext weitgehend enthistorisiert. Systeme und Akteure verlieren ihre Einzigartigkeit, werden zu Verstärkungen und Chiffren der Beweisführung, Epochen büssen ihr spezifisches kulturelles Klima, ihre unverwechselbare Zeitatmosphäre, ihre Mentalitäten und kulturellen Eigentümlichkeiten ein. Bestimmend für den Geschichtsverlauf sind stattdessen für ewig erklärte Eigenschaften des Menschen und die daraus resultierenden Regeln, ihn und damit die Geschichte zu beherrschen. In diesem Gedankenlaboratorium kann der etruskische Zwölf-Städte-Bund bedenkenlos mit der Eidgenossenschaft des Jahres 1513 parallel gesetzt, das Papsttum derselben Zeit zum Pendant altrömischer Bundesgenossen deklariert werden. Das sind Methoden der Geschichts-Entkernung, welche die Alterität und damit die Unvergleichbarkeit der Vergangenheit auszulöschen haben. Nicht der geringste Zweck dieser Methode besteht darin, Mut einzuflössen und politischen Gestaltungsoptimismus zu erzeugen: Mythenbildung erscheint so als ein Mittel, die Talsohle der Geschichte Italiens hinter sich zu lassen.

Marignano 1515

Die Behelfskonstruktion, aus der Schweiz ein Ersatz-Rom zu machen, bricht allerdings rasch in sich zusammen. Nach der Schlacht von Marignano im September 1515, mit der die Offensivkraft der Eidgenossen für eigene Zwecke für immer gebrochen und auf das für zahlungskräftige Auftraggeber jederzeit verfügbare Instrumentarium der Elitesold-

dienste zurückgeführt wurde, kam der Geschichts-Prophet Machiavelli um eine Zurücknahme seiner kühnen Weissagungen nicht herum. Sie wird in den *Discorsi* so unauffällig wie möglich vorgenommen, und zwar so geschickt, dass selbst die Korrektur der Fehleinschätzung das Deutungssystem stützt, welches durch die Abweichung der geschichtlichen Entwicklung von der Prognose potentiell gefährdet war. Jetzt nämlich schreibt Machiavelli – der insofern auf die argumentative Linie Vettori's umschwenkt – den Schweizern keinen unbedingten Willen zur Eroberung mehr zu, sondern stellt das politische System der Eidgenossen den föderativen Strukturen der alten Achäer an die Seite. Mit anderen Worten: Was den Wettbewerb mit Rom gar nicht aufzunehmen gesonnen war und sich daher auch nicht der römischen Regeln bediente, kann das römische Exempel auch nicht in Frage stellen. Im Gegenteil: das Scheitern der zweitbesten Lösung lässt den Meisterplan erst recht im hellsten Licht der Geschichte erglänzen. So einfach ist das.

Dass Machiavelli die Eidgenossenschaft als Gebilde *sui generis* nicht ernst-, ja als solches nicht einmal wahrnimmt, bedarf kaum eines ausführlichen Vergleichs. Die gravierende Differenz zwischen Stadt- und Landorten, die tiefe Divergenz der Interessen, was die Expansion südlich des Gotthards betrifft, die komplexe Hierarchiebildung innerhalb des Bundes: alle diese für genauer beobachtende Zeitgenossen sehr wohl erkennbaren Merkmale des Bundes und seiner Orte werden schlicht ausgeblendet. Hier fällt Vettori's Blick – weitaus weniger von systembedingten Verengungen und den Sichtsperrern des Mythos behindert – um einiges realitätsnäher aus, d.h. einer Realität angenähert, wie sie für die politische Elite Italiens in Anbetracht von Medien und Kommunikationsformen zu dieser Zeit erfahrbar sein konnte. Allerdings fehlt auch in seinem Bild die Kategorie der (seit 1415 bestehenden) Gemeinen Herrschaften, der von mehreren Orten durch turnusmässigen Wechsel des Landvogts verwalteten Untertanengebiete mehrerer Orte; sein Einwand, dass solche Kondominien Sprengwirkung qua Konkurrenz bzw. Zwietracht entfalten müssen, widerlegt sich so von selbst. Ja, das umgekehrte Argument, dass die gemeinsame Nutzniessung der Beute zur Suche nach einvernehmlichen Lösungen auch und gerade in Konfliktfällen zwingt, also letztlich als ein Instrument des Zusammenhalts dient, wäre anno 1513 bereits verfügbar gewesen, ganz abgesehen von der ihm innewohnenden common sense-Logik, einer Vettori an sich nahe liegenden Sichtweise. Dass es ausser Acht gerät, ist

Weiterführende Literatur:

Guy Marchal: *Erfundene Schweiz. Konstruktionen nationaler Identität*. Zürich 1992; Marysia Morkowska, *Vom Stiefkind zum Liebling. Die Entwicklung und Funktion des europäischen Schweizbildes bis zur Französischen Revolution*. Zürich 1997; Claudius Sieber-Lehmann / Thomas Wilhelmi (Hrsg.): *In Helvetios – wider die Kuhschweizer. Fremd- und Feindbilder in antieidgenössischen Texten aus der Zeit von 1386 bis 1532*. Bern 1998; Volker Reinhardt: *Machiavellis helvetische Projektion. Neue Überlegungen zu einem alten Thema*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 45 (1995), 301–329; Volker Reinhardt: *Geschichte der Schweiz*. München 2006.

auch in seinem Falle die Folge feststehender Prämissen: die Unbedingtheit des elementaren Besitz- und Genustriebes macht die Schweiz so gut wie staatsunfähig, so lautet die von unverrückbaren Vorannahmen abhängige Schlussfolgerung. Für die Kunst des Kompromisses konnte in diesem Bild kein Platz sein.

Doch diese Ausblendung ist eine Ausnahme. So monothematisch zugespitzt Vettoriss Methode der Geschichtsdeutung auch ist, im

Falle der Motivdeutung und daran anknüpfend der Vorhersage der unmittelbar folgenden Entwicklungen erweist sie sich als leistungsfähig. Die Beobachtung, dass innerhalb der Eidgenossenschaft Verwerfungen der Interessen und Strategien hervortreten, bewahrt sich schon bald in ungeahntem Ausmass; die fatale Entscheidungsschlacht von Marignano selbst ist das Produkt solcher Unstimmigkeiten, nämlich von Differenzen der Ziele, der Sprache, der Mentalitäten, speziell des Ehrverständnisses. Auf diese Weise ist – bei aller Einseitigkeit der zugeschriebenen Antriebe – auch Vettoriss Prognose, dass sich der eidgenössische Bund unter den bestehenden Rechtsverhältnissen nicht um weitere gleichberechtigte Glieder erweitern wird, eingetroffen, ebenso dessen Wendung zur Defensive und Bewahrung der Besitzstände.

Mit dem Briefwechsel Machiavellis und Vettoriss hat die Debatte über die Schweiz als Sonderfall einen intellektuellen Höhepunkt erklimmt. Wesentlich neue Motive wird die Diskussion in der Folgezeit kaum noch hervorbringen. Dessen ungeachtet oder vielleicht gerade deshalb lebt die Eidgenossenschaft als Wille und Vorstellung umso kontroverser fort. Der nächste Wahlkampf wird es spätestens erweisen.

Volker Reinhardt

LA GUARDIA SVIZZERA E LA SANTA SEDE TRA LEGGE DELLE GUARENTIGIE E OGGI

L'argomento assegnatomi non è dei più semplici in quanto investe aspetti di squisita ricostruzione storico-giuridica che tuttavia, se non adeguatamente compresi, rischiano di compromettere l'intera analisi dell'odierna tematica. Un chiaro esempio di ciò è offerto dalla recente intervista a SwissInfo, il 9 aprile 2006, dell'ex consigliere nazionale democristiano Jacques Neiryck che testualmente afferma: «Le mie critiche non concernono tanto la Guardia Svizzera quanto piuttosto l'esistenza stessa del Vaticano. Ritengo infatti che la Chiesa cattolica, così come ogni altra religione, non debba disporre di uno Stato indipendente. E tantomeno di un esercito. Per assicurare la sicurezza del Pontefice non occorre un corpo militare. Analogamente, Robert Walpen, nel volume «La Garde suisse pontificale» (Geneve 2005), riprendendo il pensiero di Victor Monnier – che parla di «astuto modo di presentare civilmente l'ultima compagnia svizzera al servizio dello straniero» (p. 186) – giunge a parlare di uno status giuridico della Guardia Svizzera come

fondato su una ambiguità. Al di là della piuttosto discutibile impostazione politica – probabile retaggio dell'andamento altalenante dei rapporti tra Santa Sede e Confederazione Elvetica – tutti questi contributi muovono da una evidente scarsa conoscenza del formarsi l'autonomia istituzionale degli organismi che; arriticamente; vengono conglomerati nella nozione di Chiesa cattolica e che sono al contrario il frutto di una progressiva e sofferta evoluzione. Muovendo dal principio che Chiesa cattolica, Santa Sede, Vaticano si raccordano intorno alla figura del Romano Pontefice, iniziamo la nostra indagine dalla decisione di Paolo VI, il 14 settembre 1970, di sciogliere i Corpi armati pontifici perché – come scriveva al Card. Villot (responsabile degli Affari Pubblici della Chiesa) – essi «non corrispondono più alle necessità per le quali erano stati istituiti». Tale decisione si presentava come logica conseguenza delle ripetute riforme della Curia Romana e in linea con le nuove istanze del Concilio Vaticano II: «tutto ciò che circonda il Successore di Pietro» –

proseguiva Paolo VI – «Deve manifestare con chiarezza il carattere religioso della sua missione, sempre più ispirata a una linea di schietta semplicità evangelica». Tuttavia, per quale motivo non venne sciolta la Guardia Svizzera? I motivi sono numerosi. La Guardia Nobile (istituita da Pio VII l'11 maggio 1801) nasceva già dalla fusione delle antiche milizie sciolte dall'occupazione francese e dei cavalieri di primaria nobiltà secolare, presentandosi quindi come una istituzione anacronistica. Scomparsi i soldati di professione, rimasero i nobili ma, per via del processo di trasformazione economica che investì l'intera Europa, con l'emergere della classe Borghese dedicata ai commerci a scapito dell'aristocrazia latifondista, la sopravvivenza delle famiglie patrizie fu possibile solo con matrimoni tra esponenti dei due ceti; ma ciò determinò progressivamente la fine della nobiltà di almeno 100 anni (il film «Il marchese del Grillo» ne costituisce una viva testimonianza). Per quanto riguarda la Guardia Palatina d'Onore (creata da Pio X il 14 dicembre 1850), essa esprimeva semplicemente la fedeltà del popolo romano al Papa, incorporando le disciolte Milizia Urbana e Guardia Civica Scelta. A parte il fatto che questi due Corpi avevano un organico giunto fino a 700 unità (con le ovvie conseguenze amministrative e finanziarie), i loro compiti non avevano alcunché di attivo, bensì limitati al servizio di cerimoniale e di scorta al Papa durante i suoi spostamenti interni nei palazzi vaticani o nella Cappella pontificia: tutte mansioni che il ridotto numero degli Svizzeri era perfettamente in grado di assolvere, oltre ai compiti di sorveglianza e alla custodia del Conclave. Soprattutto però era la Gendarmeria a rappresentare il vero problema: istituita da Pio VII il 14 luglio 1816, essa nasceva come trasformazione del Corpo dei Carabinieri Pontifici, milizia combattente nella storia dello Stato pontificio e durante la resistenza alle forze garibaldine. Era inizialmente alle dirette dipendenze del Segretario di Stato e solo dal 1929 del Governatore della Città del Vaticano; ridotta a circa 160 unità (all'inizio contava quasi 2500 uomini, divisi in due battaglioni), vigilava sulla incolumità del Papa, difendeva il territorio, svolgeva funzioni di polizia e assicurava l'osservanza delle leggi: costituiva, insomma, il vero esercito pontificio, anacronistico già al momento delle Leggi delle Guarentigie e del tutto inutile nel secolo XX. Ma a parte ciò, i Corpi soppressi erano diventati duplicati inutili, come già la riforma di Benedetto XV del 20 maggio 1919 dimostrava, dando la precedenza alla Guardia Svizzera sulla Guardia Palatina o come provano gli articoli 2 e 7 della Legge Fondamentale della Città del Vaticano (7 giugno

1929) che si occupano esclusivamente della dipendenza della Guardia Svizzera direttamente dal Pontefice e solo in taluni casi di sicurezza e polizia interna dal Governatore su sua esplicita richiesta. Il problema dunque riddonda sulla persona del Romano Pontefice e si estende alla sua qualificazione istituzionale, che attribuisce un significato ai concetti di Chiesa cattolica, di Santa Sede, di Vaticano. Con la locuzione Chiesa cattolica si intende una corporazione istituzionale, non territoriale, provvista di sovranità originaria e di capacità soggettiva. Ciò significa che l'elemento personale e dato da una collettività di uomini cooperanti a una medesima finalità, per conseguire la quale è sottoposta a una autorità da essi non promanante, bensì imposta dall'alto; che il vincolo di unione tra i membri della collettività non si basa sulla razza, sulla discendenza, sulla convivenza in determinate sedi, ma nell'unità di fede e comunicazione dei beni spirituali derivanti dal battesimo. La Chiesa si è affermata e consolidata come istituzione indipendente da ogni altra, munita di poteri propri per la sua costituzione e attività: quindi, strumenti di realizzazione dei fini di per sé idonei e sufficienti, di potestà insindacabili e insostituibili, che la rendono unica fonte della propria competenza. La personalità giuridica della Chiesa come ente unico e distinto dalla Santa Sede deriva infine «ex ipsa ordinatione divina» e ad essa, considerata nella sua unità costituzionale; fanno capo la «potestas iurisdictionis seu regiminis», i rapporti di diritto privato e patrimoniale, di diritto pubblico, tributario e tutti quelli inerenti al rapporto di ufficio. Con Santa Sede si indica non solo il Pontefice (anche Sede Apostolica o Prima Sede), ma l'insieme dei Dicasteri e Organismi che formano la Curia Romana, ossia le Congregazioni, i Tribunali, gli Uffici a mezzo dei quali il Papa tratta gli affari di governo della Chiesa universale ed esercita l'autorità. È appropriato l'uso in senso lato dell'espressione Santa Sede, giacché tutti gli organismi che compongono la Curia Romana e costituiscono il governo centrale della Chiesa non rappresentano altro che questa autorità e la volontà del Sommo Pontefice, nelle cui mani si concentra «iure divino» la «potestas regiminis» di tutta la Chiesa. In virtù del Trattato lateranense dell'11 febbraio 1929 tra l'Italia e la Santa Sede, è ad essa riconosciuta la piena sovranità territoriale della Città del Vaticano; ma tale potestà, pur avendo radici nel diritto divino (dato che il Pontefice non è soggetto ad alcuna potestà temporale), e distinta da quelle spirituali precedentemente considerate. Queste definizioni non sono comunque sufficienti a chiarire ogni aspetto dei rapporti

fra le tre realtà, specie in materia di relazioni con i poteri temporali statali. Come è noto, il cardine della questione transita attraverso la stipula dei patti lateranensi i quali si articolano in tre distinti Protocolli: un Trattato, inteso a risolvere definitivamente la «questione romana»; una allegata Convenzione finanziaria, diretta a sistemare una volta per tutte i rapporti economici tra l'Italia e la Santa Sede sorte in conseguenza degli avvenimenti del 1870; un Concordato, per regolamentare la condizione della religione e della Chiesa in Italia. In conseguenza del Trattato (che riprende sostanzialmente la materia disciplinata dal Titolo I° della Legge delle Guarentigie), la sovranità italiana si ritraeva dal recinto del Vaticano, nel quale riprendeva vigore quella giurisdizione sovrana che, anche dopo il 1870, la Santa Sede aveva sempre rivendicato come spettategli in via esclusiva. Allo stesso tempo, la Santa Sede, rinunciando a ogni progetto di restaurazione politica, riconosceva il Regno d'Italia. Il Concordato (modellato sul Titolo II° della Legge delle Guarentigie) non mirava a ripristinare forme organizzative e dirette di intervento dello Stato in attuazione del compito sacrale, ma a porre le persone e le istituzioni ecclesiastiche in Italia in una posizione giuridica di favore, in specifico rapporto agli interessi temporali. Inoltre, dava rilevanza agli effetti civili ad atti e provvedimenti ecclesiastici relativi a situazioni giuridiche di diritto canonico, in linea di principio sottratti al sindacato del giudice civile (matrimonio, enti ecclesiastici, patrimoni destinati a fini di culto). Si è parlato sommariamente della Città del Vaticano e, siccome l'argomento entra da vicino nella tematica odierna, è necessario un approfondimento. In base all'art. 3, I comma del Trattato, essa comprende «il Vaticano come e attualmente costituito, con tutte le sue pertinenze e dotazioni». Ma è stato per un naturale accostamento di concetti che questo territorio – del tutto sottratto alla sovranità e ingerenza dello Stato italiano e sottoposto all'esclusiva giurisdizione sovrana della Santa Sede – sia stato considerato alla stregua di uno «Stato»: tuttavia, non sovrano di per sé, ma in quanto sottoposto alla sovranità del Papa. Lo stesso Trattato contiene una esplicita menzione di ciò: pur parlando spesso solo di Città del Vaticano, di Vaticano o di territorio costituente la Città del Vaticano, l'art. 26 stabilisce che come la Santa Sede «riconosce il Regno d'Italia sotto la maestà di Casa Savoia, con Roma capitale dello Stato italiano», così a sua volta l'Italia «riconosce lo Stato della Città del Vaticano sotto la sovranità del Sommo Pontefice». Dunque, è sempre la persona del Papa (ossia la Santa Sede intesa nel suo significato più

ristretto) che viene raffigurata dal Trattato come titolare della potestà sovrana e delle immunità e prerogative ad essa collegate. Ed è la Santa Sede, «in relazione alla sovranità che le compete anche nel campo internazionale» che dichiara di voler «rimanere e rimarrà estranea alle competizioni temporali fra gli altri Stati e ai Congressi internazionali indetti per tale oggetto» (art. 24, I comma). È la Santa Sede che, nella stessa norma, si riserva la facoltà di intervenire nelle contese interstatuali nell'ipotesi che le parti contendenti «facciano concorde appello alla sua missione di pace» e rivendica in ogni caso «il diritto di far valere la sua potestà morale e spirituale». Insomma, la Città del Vaticano offre al Pontefice una semplice base territoriale ove egli possa risiedere e attendere ai propri compiti in totale e visibile indipendenza. Cosicché, lo stesso art. 24 del Trattato sancisce che, proprio in conseguenza della peculiare posizione internazionale del Pontefice, la Città del Vaticano «sarà sempre un territorio neutrale e inviolabile». Pertanto e probabilmente su questi fondamenti che il servizio dei cittadini elvetici nel Corpo della Guardia Svizzera costituisce una eccezione all'ordinamento costituzionale della Confederazione, dove l'art. 11 del testo del 1848 vieta tassativamente – in virtù del carattere neutrale della Svizzera – qualunque convenzione militare con Stati stranieri. Ne in materia di Guardia Svizzera ha mai trovato applicazione l'art. 94 del Codice penale militare elvetico (perfettamente in linea con la legge del 30 luglio 1859) che dispone: «Tout Suisse qui entre au service militaire à l'étranger sans autorisation du Conseil Federal sera puni d'une peine de prison». Ed è probabilmente per questa comune caratteristica neutrale che agli Ufficiali Superiori – educati al comando al di fuori di qualsivoglia attività di offesa e di belligeranza – sono offerte certe facilitazioni: ad esempio, l'ex Comandante Roland Buchs è stato nominato responsabile della sicurezza al Palazzo Federale. Analogamente, in questa funzione della Guardia Svizzera di tutela della inviolabile persona di un Capo spirituale e della custodia del Palazzo apostolico (20 gennaio 1971), si ritrova la «ratio» dell'art. 3 della Legge 13 maggio 1871, n. 214, detta Legge delle Guarentigie. Si trattava di un provvedimento unilaterale dello Stato italiano che, senza rinnegare le reviviscenze giurisdizionalistiche caratterizzanti la più recente legislazione dell'epoca, si riallacciava tuttavia al grande filone separatista che aveva distinto la prima fase del Risorgimento liberale, in particolare al Capitolato Pantaleoni dell'inverno 1860–1861, con cui si offriva alla Santa Sede, in cambio del superato dominio temporale, la sottrazione agli «iura

maiestatica»; ma la morte di Cavour nel successivo mese di giugno pregiudicò la riuscita delle accorte trattative con la Curia Romana. La legge – rifiutata da Pio IX con l'Enciclica «Ubi nos» del 5 maggio 1871 e con la conferma tramite il «non expedit» del 1874 – mentre abrogava tutte le disposizioni dello Stato Pontificio, stabiliva, all'art. 3, l'impegno del Governo italiano a garantire il libero svolgimento del magistero pontificio ed ecclesiastico, l'attribuzione al Papa di una protezione giuridica simile a quella del Re, il privilegio dell'extra territorialità per i palazzi vaticani, lateranensi e di Castelgandolfo nonché il diritto di mantenere un corpo di guardie armate la cui competenza non poteva però mai superare i limiti di detta extra territorialità: «Il Sommo Pontefice ha facoltà di tenere il consueto numero di guardie addette alla sua persona e alla custodia dei palazzi, senza pregiudizio degli obblighi e doveri risultanti per tali guardie dalle vigenti leggi del Regno». Una conferma di questo carattere puramente «interno» era quindi data dall'art. 2 che, se sanciva l'equiparazione tra attentato alla persona del Pontefice e alla persona del Re, sottraeva la competenza penale alla giurisdizione pontificia, riservandola alla sola Corte d'Assise del Regno: negare competenza giudiziaria significava necessariamente disconoscere ai Corpi vaticani qualunque potere di polizia giudiziaria.

Il Trattato del 1929 – inteso a eliminare i motivi di contrasto tra Italia e Santa Sede e garantire alla Sede Pontificia di assolvere «l'adempimento della sua alta missione nel mondo» – risolse i problemi sostituendo alle «guarentigie» essenzialmente soggettive e relative alla persona del Papa un sistema di garanzie anche territoriali, concordate con la Santa Sede su un piano formale paritario. Il Trattato vi provvede non soltanto stabilendo la sovranità del Pontefice sul territorio vaticano, ma sancendo il riconoscimento della «sovranità della Santa Sede nel campo internazionale, come attribuito inerente alla sua natura». Si osserva subito una rivoluzione rispetto alla Legge delle Guarentigie, dove il Papa restava sottoposto all'ordinamento giuridico statale per tutto ciò che atteneva a interessi di rilevanza civile; e la posizione di privilegio riservatagli nell'ordinamento italiano restava il risultato di una determinazione sovrana dello Stato, l'effetto di una qualificazione giuridica da questo compiuto secondo un insindacabile giudizio di opportunità.

Così il Papa, al pari del Re, riceveva dallo Stato il potere sui luoghi di abituale residenza, non avendo che il mero godimento dei Palazzi apostolici che rimanevano proprietà indisponibile dello Stato il quale li dichiarava inalienabili ed esenti da tassazione. Con il

Trattato del 1929 si partiva invece dal principio che l'ordinamento italiano presupponeva che la Sede Apostolica fosse un ente sovrano, titolare di una potestà autoritativa originaria, non solo in senso spirituale, ma anche nel campo internazionale, ossia in tutti i rapporti nei quali agiva come Capo della Chiesa cattolica. Il riconoscimento di tale sovranità in campo internazionale non stava unicamente a significare che l'Italia uniformava la propria legislazione al fatto che il diritto internazionale generale faceva salve le prerogative che la Santa Sede reclamava per se, ma si completava nel ribaltamento del titolo giuridico formale, in base al quale essa fruiva del territorio indispensabile ad assicurarle una «assoluta e visibile indipendenza», nonché a «garantirle una sovranità indiscutibile pur sul campo internazionale». Pertanto, la Santa Sede gode di detto territorio non per concessione italiana, ma in forza di un proprio titolo originario di sovranità, con caratteristiche formali di assolutezza ed esclusività, alla stessa maniera del dominio esercitato sul proprio territorio dagli ordinari enti sovrani della comunità internazionale.

Per quanto allora concerne la posizione della Santa Sede come «soggetto di diritto internazionale» – il che verrebbe anche a qualificare come «giuridiche» le Convenzioni internazionali che interessano direttamente le situazioni soggettive della Chiesa cattolica, ossia i Concordati – presupporrebbe la sua idoneità a instaurare rapporti paritari con gli Stati. Tuttavia, al di là di un puro tecnicismo astratto, è molto difficile seguire siffatti ragionamenti della comune giurispubblicistica. Inquadrate infatti la partecipazione alla stipula di normative concordatarie nell'ambito dei principi generali propri dell'ordinamento internazionale positivo e una operazione dialettica che non solamente non si attaglia, ma in ampia misura contraddice alle peculiari esigenze dei rapporti Stato-Chiesa. D'altronde, desta notevoli perplessità la medesima configurabilità formale della Santa Sede (nella veste di Capo spirituale della Chiesa universale) quale soggetto di diritto internazionale, se è vero che essere «soggetti» di un dato ordinamento significa essere assoggettati alle sue norme. È del tutto inconcepibile che la Santa Sede (che proclama di ricevere direttamente da Dio i poteri e a Lui solo risponderne dell'uso) possa essere soggetta, assoggettata, sottoposta a un qualunque ordinamento positivo umano, che si imponga «ab extra» alla sua volontà di Vicario di Cristo in terra. La Sede Pontificia, per restare fedele a questa dimensione di Capo della Chiesa, non può che rifiutare la soggettività giuridica internazionale: nel senso che la sottomissione a un ordinamento positivo

umano e ai relativi apparati pubblici cozza con il principio fondante dello «*jus publicum ecclesiasticum*» dove «Prima Sedes a nemine judicatur». Al contrario, essa non può assegnare alla propria soggettività internazionale altro valore se non quello di un doveroso riconoscimento da parte degli Stati della sua supremazia e indipendenza, rinunciando a intervenire nella vita di relazione della comunità internazionale se non come «ente sovranazionale»: ente che – restando estraneo alle competizioni temporali e ai rapporti societari tipici di detta comunità – ambisce a interporre tra gli Stati la propria potestà morale e spirituale. Questo non esclude che per adempiere a detta funzione sovranazionale la Santa Sede possa giovare di strumenti giuridici internazionali in uso nelle relazioni interstatali, anche al fine di obbligare gli Stati a certi adempimenti secondo lo stesso vincolo cogente da essi avvertito. Non è però opinabile che la Santa Sede possa considerare anche se stessa legata a pari titolo nei confronti degli Stati e pertanto e arduo ritrovare la ragione della vincolatività dei Concordati in una norma di «*stare actis*», diretta espressione del generale principio di osservanza degli accordi internazionali: ciò per il fatto che essa postula una paritetica posizione dei soggetti pattuenti, un rapporto di obblighi e diritti reciproci, per entrambi valevoli a parità di titolo e condizioni. Da ciò discende la necessaria conclusione che i Concordati non possono ricondursi nel novero degli atti giuridici propriamente detti; viceversa, essi comportano un obbligo per i contraenti di osservare fedelmente le prescrizioni: un obbligo non di natura giuridica (da cui deriverebbe la realizzabilità «*contra nolentes*»), ma piuttosto un impegno di carattere politico, non per questo revocabile «*ad libitum*», né privo di forza vincolante (che non sia beninteso l'applicazione coattiva ottenuta giudiziariamente o «*per sanctiones*»); un impegno che, in caso di inadempimento, fa sorgere un rapporto di responsabilità politica, distinta dalla tipica responsabilità giuridica. Come dire che si tratta di una relazione a prestazioni corrispettive, basata sulla propria e reciproca convenienza ad osservare le obbligazioni assunte, affinché l'altra parte ottemperi agli obblighi a cui è tenuta. Relazione che, in ultimo, si fonda sulla utilità che entrambi i contraenti attribuiscono al fatto che corre tra essi un rapporto di amicizia e di collaborazione per il raggiungimento degli obiettivi che, nell'autonomia dell'ottica individuale – cioè spirituale e temporale – sono considerati utili e vantaggiosi per le reciproche finalità delle comunità umane che la Santa Sede e lo Stato mirano a tutelare.

Marco Cardinale

DIE SCHWEIZERGARDE IM KRÄTFELD VON SCHWEIZER POLITIK, RELIGION UND RECHT

Eidgenössische Herzenssache, militärgeschichtliches Kleinod, friedenspolitisches Urbild, ökumenischer Husarenstreich: dies alles, und noch viel mehr, ist die Päpstliche Schweizergarde, wenn höchste Politiker und Militärs an Jubelfeiern das Wort ergreifen. Nur private Hauspolizei, keinesfalls militärische Formation, normale Berufsausübung im Ausland: dies alles, und noch viel weniger, ist sie hingegen nach schweizerischem Recht. In einen Wirbel gerät fürwahr, wer danach fragt, wie die Päpstliche Schweizergarde in unserem Land im Kräftefeld von Politik, Religion und Recht beurteilt wird. Hilfreich sei folgender Klärungsraster:

- Elegante Widersprüche prägen das Bild der Päpstlichen Garde in der Schweiz.
- Das Widersprüchliche sichert ihr Anerkennung und Applaus von verschiedenen Seiten.
- Das Elegante ermöglicht ihr, die Spannungen nicht nur zu ertragen, sondern damit schöpferisch die Zukunft zu gestalten. Wer das Jubiläum «500 Jahre Päpstliche Schweizergarde» miterlebt hat, gewann reichlich Anschauungsmaterial. Daraus eine Blütenlese.¹

1. Die Schweizergarde ist zwar ein Teil der schweizerischen Militärgeschichte, aber nach schweizerischem Recht keine militärische Formation:

Dies ist historisch belegt: Die Garde ist Teil der schweizerischen Militärgeschichte. Sie ist lebendiger Überrest der eidgenössischen «Fremden Dienste», letzter Ausläufer der «militärischen Auswanderung», die im Lauf der Jahrhunderte weit über eine Million Schweizer in den Dienst fremder Mächte führte. Sie entstand 1506, also zur Zeit, als das Reislaufen in der militärischen und politischen Geschichte der Eidgenossenschaft eine zentrale Rolle spielte. Aufgrund der Geschichte hat die Päpstliche Garde also eindeutig militärischen Charakter. Das vatikanische Recht stimmt damit überein und betrachtet sie bis heute als militärische Formation: die einzige des Staates der Vatikanstadt. Aber diese geschichtlich gegebene Tatsache reibt sich an der Gesetzgebung des modernen schweizerischen Bundesstaates. Denn das Militärgesetz verbietet den Militärdienst im Ausland und stellt ihn unter Strafe.

Das Problem wird mit eleganter Doppelmoral gelöst: Nach einem Beschluss der schweizerischen Regierung (des «Bundesrates», des Kollegiums aus sieben Ministern) gilt die

Schweizergarde in rechtlicher Hinsicht nicht als militärische Formation. Sie ist nur eine «Hausgarde mit rein polizeilichem Charakter». Und die einzelnen Gardisten lassen sich im Rahmen eines zivilen Arbeitsvertrags anwerben. Sie halten sich privat in Rom auf. Ihr Dienst wird darum in der Schweiz nicht als Teil der obligatorischen Militärpflicht angerechnet. Folgerichtig bezahlen sie während dieser Zeit die schweizerische Militärpflicht-Ersatzabgabe. So verstossen sie auch nicht – im Gegensatz zu Schweizern in der französischen Fremdenlegion – gegen das schweizerische Militärgesetz. Sie werden nicht bestraft, wenn sie nach ihrer römischen Dienstzeit in die Schweiz zurückkehren.

2. Trotzdem preist die Politik den militärischen Charakter der Schweizergarde als Teil der schweizerischen Identität:

Der 6. Mai ist der Ehrentag der Schweizergarde. Er lockt stets hohe und höchste Gäste aus der Eidgenossenschaft nach Rom: Militärs und Bundesräte, auch Bundespräsidenten. Sie ergreifen dort gern das Wort, etwa bei der Feier zu Ehren jener 147 Schweizer, die 1527 bei der Verteidigung des Papstes fielen (*Sacco di Roma*). Sie sprechen dabei die heutigen Gardisten ungeniert als «Soldaten» an, was sie nach schweizerischem Recht nicht sein dürfen. Und die Schweizer Offiziere in Uniform grüssen die Päpstliche Garde militärisch.

Das Jubiläum «500 Jahre Päpstliche Schweizergarde» gab den Politikern die Gelegenheit, auch in der Schweiz Reden zu halten. So kam es, dass im Rahmen der Feierlichkeiten – sei es in der Schweiz, sei es in Rom – nicht weniger als sechs der sieben Bundesräte auftraten (nur Finanzminister Hans-Rudolf Merz ging leer aus).

Bundesrat Christoph Blocher (Sohn eines reformierten Zürcher Pfarrers), sprach am 24. September 2005 in Luzern anlässlich der ersten nationalen Jubelfeier. Zitat:

Die Gardisten schwören jeweils am 6. Mai, wenn sie ihren Dienst aufnehmen. Auch die Schweiz hat ihren Anfang mit einem Schwur genommen, mit einem Treueschwur. Wir Schweizer sind beisammen, weil wir Schweizer beisammen sein wollen, und weil wir uns darauf das Wort, den Eid gegeben haben. Das ist ja der Inhalt des Ausdrucks «Eid-Genossenschaft». Und auch die Päpstliche Garde ist eine Eid-Genossenschaft, eine vollkommen eidgenössische Institution.

Anlässlich der zweiten nationalen Jubelfeier vom 22. Januar 2006 in Freiburg sprach Bun-

desrat Samuel Schmid, Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), mithin Verteidigungsminister (ebenfalls ein reformierter Christ). Auch er betonte die schweizerische Identität:

Einen Eid haben auch die Vertreter der Ur-Kantone geleistet, damals auf der Rütli-Wiese. Deshalb sind wir die Eid-Genossenschaft. Dieser Eid verbindet uns noch heute. Und deshalb ist auch die 500 Jahre alte Päpstliche Garde ihrem Wesen nach eine zutiefst eidgenössische Institution.

An dieser Feier hob der freiburgische Staatsratspräsident die effektive Funktion dieser kleinen «militärischen» Einheit hervor. Die Bundesverfassung von 1848 habe zwar die «Fremden Dienste» verboten. Aber über die päpstliche Garde herrsche «der dauerhafteste Konsens». Verteidigungsminister Schmid doppelte spontan nach: Wenn sich die Garde nahe am Strafbaren bewege, so würde er sich für ihre Begnadigung einsetzen – oder mit ihr ins Gefängnis gehen...

3. Die Politik benützt die Schweizergarde, um die schweizerische Armee verstärkt als Friedensdienst zu deuten:

Schweizer Politiker und Offiziere kamen in Rom schon vor Jahren auf spezielle Gedanken des Friedens. So etwa am 6. Mai 2000 der damalige Verteidigungsminister Adolf Ogi, in jenem Jahr zugleich Bundespräsident (auch er entstammt der reformierten Tradition des Christentums). Er spielte auf die geplante Umgestaltung und Neuausrichtung der Schweizer Armee an und deutete die Garde als Impuls für einen vermehrten militärischen Einsatz im Ausland:

Die Leistungen und Verdienste unserer Vorfahren erfüllen uns mit Stolz. [...] Sie sind ein Ansporn, den Weg in die Zukunft optimistisch und selbstsicher zu erkämpfen. Das gilt auch für unser Land. Zum Beispiel mit einer neuen schweizerischen Sicherheitspolitik. Sie baut auf die internationale Zusammenarbeit und auf das aktive Engagement für Frieden und Sicherheit in Europa. Dazu gehört auch der vermehrte Einsatz der Armee im Ausland. Nicht wie früher als Söldner in fremden Diensten. Sondern als verlässliche Helfer und Partner in einer Welt, die immer mehr zusammenrückt.

Das gleiche Anliegen erwähnte am 6. Mai 2001 der (ebenfalls reformierte) Generalstabschef Korpskommandant Hans-Ulrich Scherrer. Er warf einen Seitenblick auf die damals bevorstehende schweizerische Volksabstimmung vom 10. Juni 2001 über den bewaffneten Dienst von Schweizer Militäreinheiten im Ausland:

Eine grosse Sache ist auch, dass die schweizerische Friedensarbeit in Europa vertieft wurde durch den Einsatz unserer Gelbmützen der Ar-

mee, vertieft wird durch den Einsatz der SWISS-COY im Kosovo und der Teilnahme der Schweiz an der Partnerschaft für den Frieden. Unser Land trägt Mitverantwortung im Engagement für den Frieden und der Mitgestaltung einer verlässlichen Friedensordnung. [...] Dazu gehört auch, über den 10. Juni dieses Jahres hinaus, der Einsatz der Schweizer Soldaten im Ausland: als Helfer und Partner im Dienst für den Frieden und die Sicherheit der Menschen.

Und in der Begeisterung des Feldpredigers rief der protestantische General:

Es lebe die Garde. Es lebe der Dienstherr der Garde, Johannes Paul II., der auf seinen Reisen die Botschaft Jesu mit seinem grossen Charisma und seiner ergreifenden Ausstrahlung in die weite Welt hinaus trägt: die Botschaft der Bergpredigt, die da heisst: «Freuen dürfen sich alle, die Frieden schaffen, denn sie werden Kinder Gottes sein» und es lebe heute und auch in Zukunft der unvergängliche Geist des selbstlosen Dienens.

4. So wird die Garde für die Politik zum Vorbild für gewaltfreien Friedensdienst:

Den Gedanken der Friedensarbeit griff der Bundespräsident (und reformierte Pfarrersohn) Moritz Leuenberger in der Rede beim Festakt vom 5. Mai 2006 in Rom mit Verve auf. Nach geistreichen Hinweisen auf den Wandel der letzten 500 Jahre sagte er:

Die Schweizergarde ist heute sicher die schwächste Armee auf der ganzen Welt, dafür aber der wirksamste Sicherheitsdienst. So symbolisiert sie ihre Treue durch alle Wandlungen der Zeit, über Meinungsunterschiede und Auslegungsfragen hinweg, über die Veränderungen der Geschichte hinaus. So steht sie abseits aller militärischen Gewalt im Dienste des Friedens, und ihre Hellebarde erinnert schon beinahe an Pflugscharen, die früher Schwerter waren.

Hier gelang ihm ein passanter Überraschung: Neudeutung der Hellebarde. Sie gemahne fast schon an «Pflugscharen, die früher Schwerter waren». Damit verwies er, der frühere 68er, auf die Friedensvision des alttestamentlichen Propheten Micha. Das Bild «Schwerter zu Pflugscharen» wurde im 20. Jahrhundert zu einer programmatischen Redewendung und zum Symbol der Friedensbewegung, der internationalen Abrüstung, der Rüstungskonversion und des Völkerfriedens.

Der Bundespräsident zeigte, in welche Richtung «der Wandel der Schweizergarde» fruchtbar gemacht werden könnte: im Einsatz für Gewaltlosigkeit.

Der Wandel der Schweizergarde soll uns allen eine Verpflichtung sein. Denn wir Christen haben aus einer schmerzlichen Geschichte gelernt, dass die Kraft unseres Glaubens niemals auf Gewalt beruhen kann. Wir wissen es und wir sagen es: Gewalt schafft niemals Frieden. Auch die

Politik kann Frieden kaum mit kriegerischer Gewalt schaffen. Wir sehen das ja nicht nur im Irak: Moralische Werte lassen sich mit Waffen weder verbreiten noch verteidigen. Im Gegenteil: Gewalt erzeugt stets neue Gewalt. Und: Wer auf physische Gewalt verzichtet, gewinnt an moralischer Autorität.

5. Die Politik stellt sich im Blick auf die Schweizergarde auch der Frage nach der Religion:

Wir kommen zur Gretchenfrage: Wie geht die Politik in unserem Land mit der Tatsache um, dass die Schweizergarde «päpstlich» ist, dass sie also im Rahmen einer christlichen Konfession wirkt, zu der sich nur die Hälfte der christlichen Bevölkerung der Schweiz bekennt?

Eine Brücke bietet da die Tatsache, dass die Schweizergarde vor der Reformation entstanden ist, also zur Zeit der ungeteilten abendländischen Christenheit. Religiöse Motive spielten 1505 keine Rolle, weder beim Gesuch Julius II. an die Tagsatzung noch bei der Anwerbung der ersten 150 Fussknechte. Die Situation änderte sich 1548, als die Schweizergarde neu entstand. Vertragspartner des Papstes waren nun bis ins 19. Jahrhundert hinein nur noch «katholische» Kantone – unter der Führung des «katholischen Vorortes» Luzern, der bis 1873 auch die päpstliche Nuntiatur beherbergte. Aber auch während dieser Zeit galt die Schweizergarde als politische und diplomatische, militärische und finanzielle Angelegenheit.

Das Papsttum geriet nun freilich in einen Wandel. Es verlor in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts seine politische Stellung. Gleichzeitig stärkte es seine innerkirchliche Macht. Und die Schweizer Katholiken scharfen sich im Zuge des Kulturkampfes, nach dem Schock des Ersten Vatikanischen Konzils (1869/70) und nach der Gründung der christkatholischen Kirche (ab 1873), umso stärker um die Figur des Papstes, dieses «Gefangenen im Vatikan». Sie fühlten sich ihm in besonderer Weise durch die Schweizergarde verbunden.

Wie geht nun also die Politik auf diese Frage ein? Da finden wir bemerkenswerte Aussagen. Im Jahr 2000 schlug etwa der bereits erwähnte Bundespräsident Ogi einen eleganten Bogen:

Ihr setzt euch ein für euren Glauben, für den Papst – und für den Frieden in der Welt.

Der ebenfalls bereits erwähnte Generalstabschef Scherrer unterstrich dies ein Jahr später mit einem unerwarteten Hinweis auf die Ökumene der Weltreligionen:

Die Garde ist Stolz und Zierde unserer Heimat. Sie ist die lebendige Verkörperung des Ideals des selbstlosen Einsatzes und Dienens. [...] Die Gar-

de gibt uns allen, in allen Berufungen und Berufen, viel. Die Garde gibt uns allen, Katholiken und Reformierten, Christen, Juden, Muslimen, Hindus, Buddhisten, sehr viel.

Ein erstaunliches Wort! Wäre es denkbar im Mund eines Bischofs, eines Papstes? Der höchste Schweizer Offizier weist im Vatikan auf die gemeinsamen Werte, Haltungen und Massstäbe hin, die alle Menschen in ihren eigenen Traditionen, Spiritualitäten und Religionen wiederfinden können und die der Schweizer Theologe Hans Küng unter dem programmatischen Titel «Weltethos» herausgearbeitet hat: die Verpflichtung auf eine Kultur der Gewaltlosigkeit, der Solidarität, der Toleranz und der Partnerschaft zwischen Mann und Frau.

6. So wird die Schweizergarde zum ökumenischen Husarenstreich:

Aus bewusst ökumenischem Blickwinkel sprach der Zürcher Bundesrat Christoph Blocher am 24. September 2005 die religiöse Frage an. Er versuchte eine einseitige konfessionelle Zuordnung mit dem frappierenden Hinweis zu sprengen: «Reformierte Zürcher Soldaten haben sich für den katholischen Papst geopfert.» Seine Worte:

Was Treue heissen kann, demonstrierte die Schweizer Garde am 6. Mai 1527 in der Katastrophe des Sacco di Roma, nur 23 Jahre nach ihrer Gründung, als 20 000 deutsche und spanische Landsknechte Rom verwüsteten. Von 189 Gardisten fielen 147 im Kampf, unter ihnen auch ihr Kommandant Kaspar Röst. Doch, und das ist das Entscheidende, der Papst konnte sich in die Engelsburg retten und überlebte. Das allein zählt.

Kaspar Röst als Zürcher gehörte zu einem Kanton, in welchem Zwingli gerade seine reformatorischen Vorstellungen durchsetzte. Ein auf den ersten Blick völlig komischer Vorgang: Reformierte Zürcher Soldaten opfern sich für den katholischen Papst. Doch es gibt eine schlichte und ergreifende Erklärung für dieses Handeln: Die Gardisten, auch die damaligen aus dem reformierten Stande Zürich, taten es aus Treue zum gegebenen Wort. Treue sprengt konfessionelle und andere Grenzen. Genau in solchen Momenten zeigt sie nämlich ihre wahre Grösse.

Die nichtkatholische Schweiz hat mindestens zwei gute Gründe, der Schweizergarde mit Wohlwollen und Achtung zu begegnen: das gemeinsame Bekenntnis zu den christlichen Grundwerten; der gemeinsame Wille, für eine höhere Sache einzustehen.

7. Die hehren Erklärungen der Politiker werden jedoch nicht in praktische Politik umgesetzt:

Höchste Politiker und Militärs unterstreichen also die enge Verbindung zwischen

Schweizergarde und schweizerischer Identität. Führt dies dazu, dass der Dienst in der Garde auf irgendeine spezifische Art als Militärdienst anerkannt wird? Mitnichten.

Der Luzerner Nationalrat Theodor Schnider ersuchte den Bundesrat am 4. Oktober 1985 mittels Postulat, die Frage zu prüfen, «ob das Korps der päpstlichen Schweizergarde im Vatikan nicht von der Militärpflichtersatzabgabe befreit werden soll». Der Bundesrat antwortete mit Nein. Zitat aus seiner schriftlichen Stellungnahme vom 2. Dezember 1985:

Der Dienst bei der päpstlichen Schweizergarde ist keine Dienstleistung, die als befohlener Dienst von der schweizerischen Militärgesetzgebung erfasst und durch sie reglementiert wird, sondern eine Berufsausübung im Ausland, die mit anderen Erwerbstätigkeiten ausserhalb der Schweizergrenze verglichen werden muss. Dabei kommt der Gardist einer freiwilligen Arbeits- und Treueverpflichtung nach, wie sie jeder Arbeitnehmer eingeht.

Der in Gedenkreden gepriesene ur-eidgenössische Treueschwur der Gardisten wird nur noch als Beispiel «einer freiwilligen Arbeits- und Treueverpflichtung» betrachtet, «wie sie jeder Arbeitnehmer eingeht».

Am 22. März 2000 ersuchte der Luzerner Nationalrat Josef Leu gemeinsam mit 43 mitunterzeichnenden Parlamentariern den Bundesrat, «im Rahmen der Planung der (Armee XXI) die Anrechnung der Auslandeinsätze von Ärzten und anderen Personen, die humanitäre Hilfe leisten, sowie des Dienstes in der päpstlichen Schweizergarde an die Militärdienstpflicht zu prüfen». Die Begründung setzte auf die zunehmende internationale Sensibilität. Zitat:

Einer langjährigen Tradition entsprechend leisten Schweizer Bürger in verschiedenen Bereichen Gute Dienste im Ausland. So stellen sich beispielsweise Ärzte dem IKRK und der Organisation Médecins sans frontières in Krisengebieten zur Verfügung. Im Weiter erfüllen rund hundert auserzogene Wehrmänner einen anspruchsvollen Bewachungsauftrag in der päpstlichen Schweizergarde, und zahlreiche Personen leisten in verschiedenen Organisationen wertvolle humanitäre Hilfe im Ausland.

Aber der Bundesrat in Bern beantwortete im Jahr 2000 auch diesen parlamentarischen Vorstoss mit Nein, während gleichzeitig Bundespräsident Ogi am 6. Mai 2000 in Rom auf die geplante Neuausrichtung der Schweizer Armee anspielte und die Schweizergarde als Impuls für einen vermehrten militärischen Einsatz im Ausland pries.

Trotzdem, dies mag ein Trost sein, erhält die Schweizergarde eine bescheidene Unterstützung von Seiten der Schweizer Armee. Dazu gehört die Teilnahme an Bildungskur-

sen. Die Garde übt sich auch im Schiessen mit dem Sturmgewehr der Schweizer Armee. Dies sei, so verlautet aus Bern, ein völkerrechtlich komplizierter Vorgang und gehe nicht ohne bürokratische Umtriebe über die Bühne: Soldaten des Vatikans pflegen ihre Schiesstüchtigkeit mit Waffen und Munition aus der Schweiz auf einem Übungsplatz der italienischen Armee.

8. Die Schweizergarde als «Guter Dienst» der gesamten Schweiz auf internationaler Ebene:

Aufgegriffen sei zum Schluss ein Gedanke, den der Jubiläumspapst Benedikt XVI. in sein Schreiben vom 21. Juni 2005 zum Jubiläum der Schweizergarde aufnahm. Er weitete den Blick von der «Person des Papstes» auf dessen «Sendung» aus:

Nicht umsonst leisten jährlich am 6. Mai, dem Ehrentag der Garde, die neuen Rekruten ihren feierlichen Eid, bis zur Hingabe von Leib und Leben jener erhabenen Sendung zu dienen, die dem Nachfolger Petri aufgetragen ist.

Diese «erhabene Sendung», worin besteht sie? Welchen Auftrag hat das päpstliche «Weltamt» im Sinn der Katholizität?

Es handelt sich um ein Anliegen, das Korpskommandant Beat Fischer, der Präsident des gesamtschweizerischen Organisationskomitees, dreimal an prominenter Stelle vorgebracht hat: im Vorwort zum Programmheft, im Vorwort zum Jubiläumsbuch, im Vorwort zum Buch «Hirtenstab und Hellebarde». Dass die christliche Botschaft, in deren Dienst der weltweite päpstliche Auftrag mit dem «unverwechselbaren Kolorit» der Schweizergarde stehe, vermehrt in säkularer und allgemein verständlicher Sprache zum Ausdruck und zum Tragen komme.

Bei dieser Botschaft geht es um Entfaltung der religiösen und ethischen Anlagen des Menschlichen, um Frieden und Gerechtigkeit zwischen den Völkern, um schöpferische Weitergestaltung der Welt. Wahrlich ein «Guter Dienst» der Schweiz auf internationaler Ebene!

Könnte die konfessionelle Verengung auf dieser Linie überwunden werden? Weiterhin erheischt zwar die Besonderheit der Schwei-

zergarde, dass sich die Bewerber zur katholischen Tradition des Christentums, das heisst zur «Katholizität», bekennen. So haben sie ein Gespür für das Papstamt, für dessen Wandel im Lauf der Zeit wie auch für dessen Einsatz für Frieden und Gerechtigkeit. Aber kann dies nicht als ein «Guter Dienst» der gesamten Schweiz auf internationaler Ebene zur Geltung kommen?¹

Bundesrätin und Aussenministerin Micheline Calmy-Rey unterstützte wohl diese Auffassung, als sie am 11. November 2006 in einer ausgemusterten Armee-Festung in Naters bei Brig das Schweizergarde-Museum eröffnete («zentrum garde»). Die Schweizergarde verkörpere, so betonte sie, eine aktive Neutralitätspolitik. «Der Gardist, der Wache steht, verkörpert sehr gut, was ich mir von der Schweiz erhoffe.» – Die Päpstliche Schweizergarde als eidgenössische Herzenssache! Alois Odermatt

¹ Belege zu den einzelnen Reden der Bundesräte und zum Schreiben Papst Benedikts XVI. vom 21. Juni 2005 im neuen Buch von Urban Fink / Hervé de Weck / Christian Schweizer (Hrsg.): Hirtenstab und Hellebarde. Die päpstliche Schweizergarde in Rom 1506–2006. Zürich (Edition NZN bei TVZ) 2006, Dokumentation im Anhang, 477 ff. Weitere Belege sowie Ergänzungen in meinem Artikel: Pictoreskes Zusammenspiel von Politik, Religion und Recht. Einige Hinweise zum nahenden Jubiläum «500 Jahre Päpstliche Schweizergarde». In: Dietmar Mieth / René Pahud de Mortanges (Hrsg.): Recht – Ethik – Religion. Der Spannungsbogen für aktuelle Fragen, historische Vorgaben und bleibende Probleme. Bundesrichter Giuseppe Nay zu Ehren. Luzern 2002, 76–89. Vgl. auch meinen neuen Artikel: Wem gehört diese Schweizergarde – und ihre Geschichte. Beobachtungen zur Erinnerungskultur im Bann des Jubiläums, in: Fink–de Weck–Schweizer, Hirtenstab und Hellebarde (wie oben), 443–471.

² Zur Veranschaulichung sei ein Gedankenspiel erlaubt. Wenn die Schweiz von einer internationalen Instanz ersucht würde, aufgrund der neu erkannten Bedeutung der Religionsgemeinschaften zum Beispiel eine Schutztruppe und Ehrenwache für den Dalai Lama und sein Wirken zu stellen, wäre sie gut beraten, für diesen Guten Dienst vor allem Freiwillige beizuziehen, die ein Gespür für den Buddhismus haben – oder sich selbst zum Buddhismus bekennen. Das Christentum erhebt ja den Anspruch, sich nicht minder als der Buddhismus für den Frieden einzusetzen.

SCHLUSSWORT DES GARDEKOMMANDANTEN

Da ich ein Schlusswort halte, welches ich – wie Sie zu Recht annehmen dürfen – vor diesem Kolloquium vorbereitet habe, konnte ich über die Ergebnisse dieser Tagung nur Hypothesen aufstellen. Und diese wage ich nun vorzutragen:

I. Die *Motivation* der Gardisten der Gründungszeit widerspiegelt sich nur – aber immerhin – noch teilweise in den Gardisten unserer Tage. Während früher wohl materielle Umstände eine wesentliche Triebfeder zum Dienst für fremde Herren waren, spielt

der Sold heute keine Rolle mehr. Jedenfalls ist er kein Anreiz zum Dienst.

Die religiöse Grundmotivation der Gardisten ist heute wie damals noch eine Voraussetzung, wenngleich sich der Akzent von der Selbstverständlichkeit der Katholizität in den ersten Geschichtsjahren zu einem gereiften JA der Gegenwart zu Papst und Kirche entwickelt haben dürfte. Und heutzutage wären da noch die Erfahrung in einem Sicherheitsdienst und der Ausweis der Diszipliniertheit, die man sich gerne in den Rucksack der beruflichen Qualifikation steckt, um nach der Gardezeit ein neues Tätigkeitsfeld zu beackern.

2. Die Garde stand und steht in einem Spannungsfeld von Religion/Konfession einerseits und Gesellschaft/Politik andererseits.

Reformation, Aufklärung, Kulturkampf oder die pluralistische Gesellschaft bildeten ein kritisches – und zuletzt wohl auch indifferentes – Umfeld, mit dem die Garde leben gelernt hat und in dem sie auch heute ihren Platz gefunden hat.

Und ich glaube mit Genugtuung zu erkennen, dass gerade auch die Jubiläumsfeierlichkeiten dazu beigetragen haben, dass über die Konfessionsgrenzen hinweg der Schweizergarde ihre Rolle zum Schutz und zur Ehre des Papstes zuerkannt wird. Oder anders formuliert: Es ist besonders in neuester Zeit allseits unbestritten, dass auch der Heilige Vater Anspruch auf angemessenen Schutz- und Ehrendienst hat. Wenn das die Schweizer schon so lange mit Erfolg tun, warum sollten sie damit nicht fortfahren.

3. Die Funktion der Garde als «Quasi-Schweizer Mission beim Heiligen Stuhl» hat spätestens seit dem Ende der Kapitulationen zwischen Heiligem Stuhl und Eidgenossen respektive seit der Verankerung des Verbotes des Dienstes für fremde Herren in der Bundesverfassung an Bedeutung verloren.

Der Gardekommandant hat keine diplomatischen Missionen mehr, sondern bleibt noch Botschafter einer schweizerischen Dienstbereitschaft. Immerhin sind wir uns bewusst, dazu beigetragen zu haben, dass die Schweiz nunmehr normale diplomatische Beziehungen zum Heiligen Stuhl unterhält. Hingegen ist die Garde für ungezählte Schweizer Individual- und Gruppenreisende zur Anlaufstelle in der Ewigen Stadt und im Vatikan insbesondere geworden; eine Rolle, die wir nach Möglichkeiten gerne übernehmen.

4. Die Garde nimmt ihre eigentliche Schutzfunktion heute unter anderen Umständen und mit anderen Mitteln wahr. Die Palast- und Leibwache im militärisch besser oder schlechter geschützten Kirchenstaat hat zur militärischen Schutztruppe ohne militärischen Schutz und ohne grösseres Territo-

rium mutiert. Wir sind heute auf eine Zusammenarbeit mit «fremden Truppen», sprich auf freundschaftliche Beziehungen mit den italienischen Behörden angewiesen, denn die Sicherheit des Papstes und des Vatikans beginnt und endet nicht an unseren Mauern. Die Bedrohungsformen haben sich unzweifelhaft verändert – gerade in den letzten Jahren. Schwergewichte in der Ausbildung werden verlagert, Neues kommt hinzu. Die Hellebarde ist zur Zierwaffe geworden. Der Haudegen von einst ist nicht mehr gefragt. Der Gardist bringt ein gutes Bildungsniveau mit, ist dementsprechend kritisch und muss darum auch angepasst geführt werden.

5. Die Garde ist ein Erlebnis, ein Abenteuer – damals und heute. Ich bin überzeugt, dass zu allen Zeiten eine gute Portion Abenteuerlust die jungen Schweizer motiviert hat, Gardist zu werden. Gewiss: Die Welt ist näher gerückt; Rom ist nur noch eine gute Flugstunde von der Heimat entfernt. Aber noch immer wartet hier eine mehr oder weniger neue Kultur, eine neue Sprache, neue Kameraden, ein neuer Dienst und nicht zuletzt das Abenteuer der vertieften Entdeckung des eigenen Glaubens auf die Männer. Und noch eines ist gewiss: Der Dienst als Schweizergardist war zu allen Zeiten ein prägendes Erlebnis – wie auch immer.

6. Die Schweizergarde stellt ein formidables Kulturmedium dar. Vor Jahren war bei Reader's Digest zu lesen, dass möglicherweise Schweizergardisten die Kartoffel aus Italien in die Schweiz gebracht hätten. Ob wahr oder nicht: Wenn einer eine Reise tut, dann kann er was erzählen – und er bringt oft was mit, erschliesst seinem Publikum eine Kultur. Und dies geschieht natürlich in beide Richtungen – heute wie gestern. Die Schweizergarde ist eine eindruckliche «Präsenz Schweiz», auch wenn das nicht überall erkannt wurde.

7. Die Schweizergarde gehört zur Marke «Schweiz» und ist Identifikationsmedium für Schweizer. Diese Hypothese mag etwas kühn klingen. Dennoch: Tüchtigkeit, Genauigkeit, Pünktlichkeit, Sauberkeit, Präzision sind Begriffe, die mit dem gängigen Cliché von der Schweiz korrespondieren. Es sind Eigenschaften, die mit der Marke «Schweiz» in Verbindung gebracht werden. Die Schweiz braucht wieder solche «Markenartikel», wo Fluglinie, Finanzplatz und Käse in den letzten Jahren ramponiert daherkamen. Und dann braucht der über-individualisierte Mensch heute zunehmend wieder Chancen der Identifikation, wo er sich selber zuhause fühlt, eine Zugehörigkeit feststellen kann. Das Jubiläum hat uns gezeigt, dass die Schweizergarde eine solche Rolle überneh-

men kann. Das hat sie früher sicher nicht getan, doch war es auch nicht nötig.

8. Die Garde übernimmt gegenwärtig eine Art Stellvertreter-Rolle für viele Christen (besonders natürlich katholische), welche selbst die Voraussetzungen für einen Eintritt nicht erfüllen, aber dennoch gerne dem Heiligen Vater auf so unmittelbare Art dienen würden. Dies ist eine Erfahrung, die wir aufgrund von Aussagen von Pilgern und Touristen und aus Zuschriften machen. Dies macht uns das Privileg unserer besonderen Verantwortung noch mehr bewusst.

9. Die Kernkompetenz der Garde bestand immer in der Funktion als Palast- und Leibwache. Heute würden wir diese Aufgaben als Zutritts- und Gebäudekontrolle sowie Personenschutz betiteln, doch sind sie im Wesentlichen nichts Neues. Neuern Datums ist hingegen der Ehrendienst und vor allem die Kontrolle der Vatikaneingänge.

Ich darf zusammenfassend feststellen, dass die Päpstliche Schweizergarde auch nach 500 Jahren immer noch die zentrale Rolle beim Schutz des Heiligen Vaters spielt. Und ich darf selbstbewusst behaupten, dass wir dafür gerüstet und ausgebildet sind.

Es ist mir hingegen ein Anliegen, diese zentrale Rolle der Garde noch mehr abzugrenzen und herauszuschälen. Dies allerdings nicht aus blosser Selbstinteresse der Garde, sondern um der höheren Effizienz bei der Erfüllung von Sicherheitsaufgaben willen.

Zum Schluss ist es mir ein Bedürfnis, Ihnen allen herzlich zu danken, die Sie mit Ihrer Initiative, Mitwirkung und Teilnahme diese Tagung am Ende eines erlebnisreichen Jubeljahres ermöglicht haben. Es ist diese Veranstaltung heute der letzte Akt der Feierlichkeiten zum 500. Geburtstag der Schweizergarde in Rom.

Es ist klar geworden, dass die Päpstliche Schweizergarde in Ihrer bewegten Geschichte eine wichtige Rolle zum Schutz der Päpste gespielt hat und dass sie diese Rolle auch heute und in Zukunft spielt. Die Instrumente, mit der sie diese Rolle spielt, haben sich verändert: Waren es früher vielleicht mehr Pauken und Trompeten, so sind es heute eher zartere Saiteninstrumente, die sich in die Orchestrierung der Sicherheit des Heiligen Vaters diskret einfügen. Die Rolle ist dieselbe.

Elmar Th. Mäder

Beilage zu SKZ Nr. 51–52/2006

Weitere Exemplare dieser Tagungsbeilage können gratis bezogen werden bei:
Redaktion SKZ, Postfach 4141
6002 Luzern, Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch

«HIRTENSTAB UND HELLEBARDE»

Wie weit kann ein Jubiläumsjahr Anregungen für die kritische Geschichtsforschung geben? Normalerweise orientiert sich seine Gestaltung vorerst an Feierlichkeiten, einem freudigen Zurückschauen und der Präsentation eines konsolidierten Status quo, um den Blick in eine unbeschwertere Zukunft freizugeben. Nach diesen Schwerpunkten lief auch das fünfhundertste Geburtsjahr der päpstlichen Schweizergarde in Rom ab. Die Erinnerung an eine gloriose bzw. glorifizierte Vergangenheit allein hat mit Geschichtsschreibung noch nichts zu tun. Diese kann aber dadurch ins Rollen gebracht werden. Die Chance wurde in der Schweizerischen Kirchenzeitung mit verschiedenen Artikeln mehrmals genutzt. Deren Redaktionsleiter versuchte zusätzlich zusammen mit einigen Fachkollegen mit der Organisation zweier Fachtagungen – am 25. März in der Abtei St-Maurice und am 24. November 2006 im Istituto Svizzero in Rom – die Brücke zur historischen Auseinandersetzung zu schlagen.

Am 11. Dezember schliesslich wurde in der Militärbibliothek in Bern ein Sammelband präsentiert, in dem einige Referate der beiden Symposien, aber auch weitere Forschungsergebnisse verschiedener Historiker, Theologen und Juristen sowie einem Sozialwissenschaftler publiziert werden.¹ Insgesamt sind es neben vier Geleitworten und Einleitungen, der wissenschaftlichen Auswertung der Tagung vom 25. März durch Jürg Stüssi-Lauterburg, Direktor der Eidgenössischen Militärbibliothek, Bern, und einer Dokumentation wichtiger Ansprachen und Dokumente zum Jubiläumsjahr 18 Artikel. Sie liefern einen Beitrag zur sozialen, kulturellen und rechtlichen Situierung der Schweizergarde im Laufe ihrer fünfhundertjährigen Geschichte und veranschaulichen in unterschiedlichem Differenzierungsgrad den Werdegang der schweizerischen Truppe in Rom – dank dem ist der vorliegende Band für alle, die sich der Schweizergarde verbunden fühlen, eine empfehlenswerte Lektüre. Dass Autoren wie Volker Reinhardt, Hans Rudolf Fuhrer und Jürg Stüssi-Lauterburg zu Wort kommen, lässt die Garde aus dem rein katholischen Milieu herausheben und zum Gegenstand der Schweizer Geschichtsschreibung werden.

In dieser Besprechung werden nun einige Themenkreise exemplarisch erläutert, die in verschiedenen Artikeln angesprochen werden und das Buch charakterisieren, wobei auf die Beiträge, die bereits im Bericht zur Tagung vom 25. März² besprochen wurden, nicht mehr näher eingegangen wird.

Fremder Kriegsdienst und Diplomatie
Der Beitrag von Urban Fink und Roger Ligginstorfer über «Die Schweizergarde und die Luzerner Nuntien»

präsentiert eine Untersuchung der Gardegeschichte unter dem Blickwinkel des Gesandtschaftswesens; eine Verbindung, die sich wie ein roter Faden durch mehrere andere Artikel zieht, welche in diesem breiten Abriss wegen ihrer Detailliertheit ihr Fundament bekommen.

Während der katholischen Reform haben in der Alten Eidgenossenschaft päpstliche Gesandte auf mancher Ebene eine grosse Rolle gespielt. Es gab zu jener Zeit allerdings in der Eidgenossenschaft allerdings noch kein fest etabliertes päpstliches Gesandtschaftswesen. Es funktionierte vielmehr auf der Ebene, die Thomas Gmür mit dem Lebensbild des Luzerner Petermann von Hertenstein beschreibt. Hertenstein, der eigentliche Gründer der Schweizergarde, war das Muster eines spätmittelalterlichen adligen Klerikers, der sich einen hohen Lebensstandard mit der Kumulation möglichst zahlreicher Pfründen sichern wollte. In diesem Anliegen zog er oft nach Rom, und dabei betraute ihn die Tagsatzung zusätzlich wegen eines Rechtshandels mit einer Romreise. Seine Nähe zur französischen Krone liess ihn zum Vertrauten Giuliano della Roveres werden, dieser wiederum liess sich von der eidgenössischen Garde des dortigen Königs beeindruckt und beauftragte Hertenstein, nachdem er Papst Julius II. geworden war, bei der Tagsatzung um die Entsendung von 200 Gardeknechten anzuhalten. Der eidgenössische Kleriker hat sowohl für Rom als auch für die Eidgenossenschaft diplomatische Dienste übernommen. Dies änderte sich mit dem zweiten Gardekommandanten, dem Zürcher Marx Röst (1517–1527), insofern als dieser schweizerische Gesandtschaftsdienste beim Heiligen Stuhl ausübte und dabei konstruktiv mit der römischen Kurie und deren Diplomaten zusammenarbeitete.

Pierre-Louis Surchat zeigt in seinem Beitrag über «Den Kanton Luzern und die Schweizergarde», wie sich die Situation im Zuge der Wiedererrichtung der Garde 1548 gestaltete. Die Verhandlungen nahm ein Luzerner Ratsherr auf, auf die Papst Paul III. positiv einstieg. Erster Ansprechpartner waren somit nicht mehr die fünf katholischen Orte, sondern Luzern allein, was mit einem Bündnis von 1565 zementiert wurde, gemäss dem der Papst das Amt des Gardehauptmanns auf einen Dreivorschlag des Luzerner Rates immer einem Luzerner übergeben musste. So blieb es, bis 1858 der Papst einseitig ein neues Reglement erlassen hat.

Ab 1586 residierte in Luzern ein ständiger Nuntius. Das führte nun zu einer langanhaltenden Konkurrenzsituation, da der Rat von Luzern einen Landsmann permanent in der Nähe des Papstes wusste und zudem befugt war, ein hohes Amt am päpstlichen Hof zu besetzen. Der Nuntius versuchte

ANHANG

¹ Nach Grussworten von Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg (Direktor der Militärbibliothek), Andreas Diederer (Edition NZN bei TVZ), Abt Martin Werlen OSB als Vertreter der Schweizer Bischofskonferenz und Erzbischof Francesco Canalini (Nuntius in der Schweiz) hielten Korpskommandant Beat Fischer (OK-Präsident 500 Jahre Schweizergarde) einen Rückblick auf das Jubiläum und Dominic-M. Pedrazzini auf die Tagung in St-Maurice. Schliesslich stellte Prof. Dr. Victor Conzemius (Luzern) das Werk «Hirtenstab und Hellebarde» vor, wobei er viele Zusammenhänge mit der Papstgeschichte aufzeigte. Die Angaben zum Aufsatzband: Urban Fink/Hervé de Weck/Christian Schweizer (Hrsg.): Hirtenstab und Hellebarde. Die päpstliche Schweizergarde in Rom 1506–2006. Mit einer Dokumentation der offiziellen Festansprachen. Herausgegeben im Auftrag der Schweizerischen Vereinigung für Militärgeschichte und Militärwissenschaft, des Organisationskomitees «500 Jahre Schweizergarde» und der Eidgenössischen Militärbibliothek. Edition NZN bei TVZ, Zürich 2006, 528 Seiten, illustriert.

² Paul Oberholzer: Neues zu den Anfängen der Schweizergarde, in: Schweizerische Kirchenzeitung 174 (2006), Nr. 17–18, 284–286.295.

ANHANG

wiederholt, auf die Geschicke der Garde Einfluss zu nehmen. Diesem Ansinnen wurden aber immer wieder effizient Widerstände entgegengesetzt; einmal durch die Gardekommandanten, die selbst zwischen dem Heiligen Stuhl und den eidgenössischen Ständen Gesandtschaftsdienste ausübten, dann aber auch durch die grosse Zahl von Amtsträgern am päpstlichen Hof, die ihre eigenen Fäden erfolgreicher zu ziehen wussten als der weit entfernte Nuntius in der Leuchtenstadt.

Die fünf katholischen Orte beauftragten den Gardekommandanten als Agenten, der regelmässig Situationsberichte zu verfassen hatte. Und während sich in Europa die ständigen Gesandtschaften etablierten, übte in Rom der Gardekommandant die damit verbundene Aufgabe aus, ohne je mit einem entsprechenden Titel versehen zu sein – ganz zum Leidwesen Karl Borromäus', der sich einen eigenen ständigen Schweizer Vertreter in Rom wünschte, um die Machtfülle des militärischen Befehlshabers zu schmälern. Das Amt des Gardekommandanten darf in seiner politischen und gesellschaftlichen Bedeutung nicht unterschätzt werden. So bewarb sich im Jahre 1640 der Luzerner Schultheiss Jost Fleckenstein zum Gardekommandanten und durfte beide Ämter in Personalunion führen. 1643 aber verzichtete er zugunsten der Garde auf eine Wiederwahl zum Schultheissen.

Position der übrigen katholischen Orte

Die Geschichte der Schweizergarde war bis ins 19. Jahrhundert durchzogen von Streitigkeiten um die Besetzung der obersten Offiziersstellen. Involviert waren nicht nur der Nuntius, der Luzerner Rat und die rivalisierenden Patriziergeschlechter. Vielmehr fühlten sich auch die übrigen katholischen Orte durch die mit dem Papst ausgehandelte Vormachtstellung Luzerns übergangen und versuchten wiederholt, Einfluss geltend zu machen. Besonders Uri stellte das Luzerner Privileg mehrmals in Frage, aber auch bei Nidwalden und Zug regte sich Widerstand. Oliver Landolt geht in seinem Beitrag «Die Urschweiz und die päpstliche Schweizergarde» mehrmals auf das Luzerner Übergewicht in der Garde ein, zumal der Gardehauptmann alle Ämter zumeist mit Luzernern besetzte. Widerstand gegen Luzerns Hegemonie regte sich auch auf der Ebene der Agententätigkeit, die 1712 dem Kommandanten durch die fünf Orte vorübergehend mit Erfolg entzogen werden konnte. Bezeichnenderweise war hingegen der von Luzern ernannte Gardekaplan wiederholt kein Luzerner, bisweilen nicht einmal ein Eidgenosse.

Weitere Garden im päpstlichen Dienst

Oliver Landolt weist auf eine interessante Alternative für die in Rom benachteiligten Urschweizer. Denn in

verschiedenen Städten des Kirchenstaats wurden im 16. und 17. Jahrhundert Schweizergarden für den jeweiligen päpstlichen Legaten eingerichtet. Über längere Zeit stand die Besetzung der Kommandanturen der Garden in Ravenna und Bologna dem Stand Uri zu, der sich damit in kleineren Dimensionen eine ähnliche Position wie Luzern verschaffen konnte. Im Laufe des 18. Jahrhunderts verloren diese Garden an Bedeutung und wurden schliesslich durch den Einmarsch der Franzosen aufgehoben.

Dominic M. Pedrazzini zeigt, dass im 19. Jahrhundert die Päpste mit Erfolg neue Streitkräfte aufbauten, in denen auch Schweizer in höheren Rängen Dienst leisteten. Die Schweizergarde spielte dabei nur eine untergeordnete Rolle. Es zeigt sich dabei, dass der fremde Kriegsdienst bis tief ins 19. Jahrhundert besonders für die Stände Wallis und Freiburg eine bedeutende Verdienstmöglichkeit blieb, was sich mit der wirtschaftlichen Rückständigkeit katholischer Bergregionen gegenüber dem liberal-protestantisch geprägten Mittelland erklären lässt.

Franziskanische Präsenz

Die Kapuziner waren im 19. und 20. Jahrhundert die Seelsorger in den ländlichen Gebieten der Schweiz. Es ist darum auch nicht erstaunlich, dass sie in der Geschichte der Schweizergarde, die ihr Personal vorwiegend aus den katholischen Landkantonen rekrutierte, ihre Spuren hinterlassen haben. Christian Schweizer recherchierte dazu in den Archiven der Garde, der Kapuziner und der Baldegger Schwestern. Die Militärseelsorge bildete bereits im 16. Jahrhundert für den franziskanischen Reformorden einen wichtigen Aufgabenbereich, wofür er vom Heiligen Stuhl mit verschiedenen Privilegien ausgestattet wurde. Die Schweizer Provinz stellte im Laufe ihrer Geschichte 190 Militärseelsorger auf vier Kontinenten – die Dienste in der päpstlichen Schweizergarde spielen dabei insgesamt nur eine marginale Rolle.

In den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts kam es hingegen zu einer starken kapuzinischen Prägung der Garde, als hintereinander zwei Ordensbrüder den Posten eines Gardekaplans besetzten und mit der überkommenen katholischen Milieukultur im Rücken den frischen Wind des Konzils durch die Gänge der Kaserne wehen liessen. Schweizer Brüder aus der Ordenskurie wurden oft für Predigten, Einkeritage und kulturelle Anlässe eingeladen. Bereits 1960 konnten Baldegger Schwestern für den Küchendienst gewonnen werden, den sie bis 2003 versahen – Zeugnisse einer bereits vergangenen Epoche, die nicht nur die Kapuzinerprovinz auf dem Höhepunkt ihres Personalbestandes, sondern auch den Schweizer Katholizismus an einer Bruchstelle widerspiegelt, die kirchengeschichtlich allgemein von grosser Bedeutung ist.

Paul Oberholzer